



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Umsetzung des Artikels 32 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit – Die deutsche und australische Strategie im Vergleich“

Verfasserin

Andrea Elisabeth Biendarra

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuer: Mag. Dr. Stefan Brocza



**INHALTVERZEICHNIS**

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS ..... III**

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....IV**

**1. EINLEITUNG ..... 1**

    1.1.    ZIEL DIESER ARBEIT ..... 2

    1.2.    FRAGESTELLUNG UND AUFBAU ..... 3

**2.  METHODIK UND MATERIAL ..... 5**

**3.  THEORETISCHER ZUGANG ZU BEHINDERUNG ..... 8**

    3.1.    DISABILITY STUDIES ..... 8

    3.2.    *Definition und Modelle von Behinderung*..... 9

        3.2.1.    Das medizinische Modell von Behinderung..... 9

        3.2.2.    Das soziale Modell von Behinderung ..... 10

        3.2.3.    Kritik an einem sozialen Modell von Behinderung ..... 11

        3.2.4.    International Disability Statistics ..... 13

    3.3.    *Disability Studies und Foucault* ..... 14

        3.3.1.    Körper..... 15

        3.3.2.    Im Spannungsfeld zwischen Norm, Normalität und Nominalismus ..... 17

        3.3.3.    Foucault und die UN-BRK ..... 22

    3.4.    DER CAPABILITY APPROACH (CA) ..... 24

        3.4.1.    *Functioning – Capabilities –Agency* ..... 25

        3.4.2.    *Freiheit und Entwicklung*..... 27

        3.4.3.    *Behinderung und der CA* ..... 29

        3.4.4.    *Ist der CA zu individuell? Herausforderungen und Kritik*..... 30

    3.5.    BEHINDERUNG UND ARMUT ..... 31

**4.  UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN ..... 34**

    4.1.    WOZU DIE BEHINDERTENRECHTSKONVENTION?..... 35

    4.2.    ENTSTEHUNG DER UN-BRK..... 36

    4.3.    AUFBAU UND INHALTE ..... 38

        4.3.1.    *Artikel 11 & 32: Inklusion in internationaler Zusammenarbeit* ..... 39

        4.3.2.    *Behinderung in der UN-BRK* ..... 42

    4.4.    DAS FAKULTATIVPROTOKOLL ..... 43

    4.5.    KRITIK AN DER UN-BRK..... 43

    4.6.    NACH DER UN-BRK? AUSBLICK IM INTERNATIONALEN DISKURS..... 44

**5.  STRATEGIEN ZUR UMSETZUNG DES ARTIKELS 32 DER UN-BRK..... 48**

5.1.	STAATLICHE EZA IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND .....	48
5.1.1.	<i>Die Struktur der deutschen, staatlichen EZA</i> .....	48
5.1.2.	<i>Akteure der staatlichen EZA in Deutschland</i> .....	50
5.1.3.	<i>Der Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen</i> .....	51
5.1.3.1.	Der Weg zu einer eignen Strategie für die EZA.....	52
5.1.3.2.	Inhalt des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen .....	52
5.1.4.	<i>Bewertung durch die Zivilgesellschaft</i> .....	56
5.1.5.	<i>Zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans</i> .....	58
5.1.5.1.	Strategisches Ziel 1: Umsetzung in eigenen Organisationen .....	58
5.1.5.2.	Strategisches Ziel 2: Inklusionsförderung in den Partnerländern.....	60
5.1.5.3.	Strategisches Ziel 3: Kooperationen mit anderen Partnern .....	62
5.1.6.	<i>Inklusive Entwicklungszusammenarbeit nach der Bundestagswahl</i> .....	64
5.2.	DIE AUSTRALISCHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT .....	65
5.2.1.	<i>Development for all</i> .....	67
5.2.2.	<i>Zum Stand der Umsetzung – Erfolge und Herausforderungen</i> .....	71
5.2.2.1.	Ziel 1: Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen.....	72
5.2.2.2.	Ziel 2: Reduzierung vermeidbarer Beeinträchtigungen.....	74
5.2.2.3.	Ziel 3: Führungsrolle in Behinderung und Entwicklung.....	74
5.2.2.4.	Ziel 4: Aufbau von Wissen und Expertise .....	77
5.2.2.5.	Ziel 5: Besseres Verständnis von Behinderung und Entwicklung.....	78
5.2.2.6.	Prinzipien.....	79
5.2.2.7.	Abschließende Bemerkungen.....	80
5.3.	EIN VERGLEICH DER AUSTRALISCHEN UND DEUTSCHEN STRATEGIEN .....	80
5.4.	VERGLEICH DER UMSETZUNG.....	85
<b>6.</b>	<b>CONCLUSIO</b> .....	<b>88</b>
	<b>LITERATUR</b> .....	<b>92</b>
	<b>ANHANG</b> .....	<b>104</b>
	EIGENE ERHEBUNGEN .....	104
	ZUSAMMENFASSUNG .....	106
	ABSTRACT .....	107
	LEBENS LAUF .....	108

## **Abbildungsverzeichnis**

ABBILDUNG 1 UNTERSCHIFTEN UND RATIFIZIERUNGEN DER UN-BRK WELTWEIT .....	34
ABBILDUNG 2 PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG DER FZ UND TZ .....	50
ABBILDUNG 3 FÖRDERHÖHE INKLUSIVER MASSNAHMEN DURCH DAS BMZ .....	61

## Abkürzungsverzeichnis

AusAID	Australian Agency for International Development (Australische Agentur für internationale Entwicklung)
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Deutschland
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Deutschland
CBM	Christoffel-Blindenmission
CSU	Christlich Soziale Union
DPO	Disabled People's Organization (Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Behinderungen)
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
MDGs	United Nations Millennium Development Goals, Millennium Entwicklungsziele
NGO, NRO	Non-governmental Organization (Nicht-Regierungsorganisation)
ODA	Official Development Aid
SDGs	United Nations Sustainable development goals
TZ	Technische Zusammenarbeit
UN	United Nation, Vereinte Nationen, Staatengemeinschaft
UN-BRK	UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, UN-Behindertenrechtskonvention
UNICEF	United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
WHO	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen)

## 1. Einleitung

*"When you have a disability, knowing that you are not defined by it is the sweetest feeling." (Wafula Strike 2010: 79)*

Behinderung und Entwicklung konnte in den letzten Jahren eine internationale Aufmerksamkeit erreichen. In den Vereinten Nationen wurde seit der Verabschiedung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Mehrheit der Mitgliedsstaaten zu einer Selbstverpflichtung in der Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft bewegt werden. Jene Staaten, die in der internationalen Gemeinschaft als sogenannte Geber auftreten um Armut zu bekämpfen und Entwicklung zu fördern, werden durch Artikel 32 der UN-BRK zusätzlich verpflichtet auch in dem Bereich der internationalen Zusammenarbeit und Kooperationen die Inklusion<sup>1</sup> von Menschen mit Behinderungen voran zu treiben.

In den letzten 5 Jahren wurde immer deutlicher, dass die Millennium-Entwicklungsziele nicht erreicht werden können, wenn nicht marginalisierte Gruppen, unter anderen Menschen mit Behinderungen, stärker als zuvor in die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung einbezogen werden. Menschen mit Behinderungen werden in den Zielen nicht explizit genannt, dennoch bekannten sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zuletzt im Rahmen des UN-High-Level-Meetings über Entwicklung und Behinderung im September 2013 zu der Notwendigkeit sowohl Menschen mit Behinderungen aktiv eine Stimme zu geben als auch Inklusion als ein Querschnittsthema zu etablieren.

Die Bundesrepublik Deutschland hat, als einer der größten Geber der internationalen, bilateralen Zusammenarbeit, diesbezüglich eine besondere Verantwortung. Deutschland hat als einer der ersten Unterzeichner früh ein Bekenntnis, auch zu einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit, gezeigt. Die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft gestaltet sich als ein langwieriger Prozess, da alle Ebenen berücksichtigt müssen werden. Einer der ersten Schritte ist die legislative Umsetzung, doch erst wenn in den Köpfen der

---

<sup>1</sup> Inklusion wird in dieser Arbeit, mit Anlehnung an Luhmann, als ein Konzept gesehen, bei dem möglichst alle Mitglieder einer Gesellschaft als solche berücksichtigt werden und aktiv an der Gestaltung teilhaben (vgl. Mayrhofer 2009: 2). Dieses Konzept ist ein umfassendes und kann auf alle marginalisierte Gruppen angewandt werden. Da sich diese Arbeit ausschließlich mit der Inklusion von Menschen mit Behinderungen beschäftigt, wird hiermit definiert, dass mit dem Begriff der Inklusion im folgenden Text auch ohne den Zusatz ‚von Menschen mit Behinderungen‘ immer ausschließlich diese gemeint ist.

Bevölkerung der Gedanke von Inklusion verankert werden kann, ist es möglich, diesen auch tatsächlich zu leben.

### **1.1. Ziel dieser Arbeit**

Vor dem Hintergrund dieser internationalen Entwicklungen soll die vorliegende Diplomarbeit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Debatte um Inklusion als entwicklungspolitisches Thema leisten. Die Reflexion zum Stand der Umsetzung sowie zu aktuellen Herausforderungen ist wichtig um das Thema weiter voran zu treiben.

Deutschland ist im europäischen Vergleich ein wichtiger Geber, mit ODA-Leistungen von 13,11 Mrd. US-\$ lag die Bundesrepublik 2012 knapp hinter Großbritannien auf dem dritten Platz der weltweiten Geber (vgl. BMZ 2012).

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und damit auch das Bekenntnis zu einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit ist bereits seit einem halben Jahrzehnt in Kraft. Grund genug Ergebnisse einzufordern und zu schauen inwieweit das Thema Behinderung und Entwicklung im politischen Diskurs präsent ist.

In dieser Arbeit liegt der Fokus bewusst auf der staatlichen EZA. Obgleich zivilgesellschaftliche Organisationen gerade in der Behindertenrechtsbewegung und auch bei der Erstellung der Konvention entscheidenden Einfluss hatten, sind die Vertragspartner der UN-BRK Staaten. Durch die Unterzeichnung hat sich die Bundesrepublik Deutschland zu einer Inklusion von Menschen mit Behinderungen auch rechtlich verpflichtet. Durch die Vorstellung des Aktionsplans zur Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit Anfang 2013 zeigt die Aktualität des Themas innerhalb des Bundesministeriums für Entwicklung. Deutschland möchte eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einnehmen.

Um die deutsche Strategie besser bewerten zu können, liegt ein Vergleich mit einem anderen Staat, der die Umsetzung der UN-BRK weltweit vorantreibt, nahe. Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit Australiens bietet sich für diesen Vergleich an, da auch hier von Seiten der Regierung eine Strategie zur Umsetzung der UN-BRK in der internationalen Kooperation herausgebracht wurde. Da die australische seine Strategie bereits 2009 herausbrachte und bereits mehr als die Hälfte des Umsetzungszeitraums verstrichen ist, kann die deutsche Strategie im Sinne des Artikels 32 b) der UN-BRK, dem Austausch von Erfahrungen, auch anhand der australischen Ergebnisse analysiert werden.

Australien ist an der engen Kooperation mit anderen Gebern interessiert, wie immer wieder betont wird. Die deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit wird des Öfteren in australischen Papieren, so auch in der hier analysierten Strategie, als Referenz genannt und die gute Zusammenarbeit gelobt.

Im Rahmen des Studiums ‚Internationale Entwicklung‘ werden globale Interdependenzen aus transdisziplinären Blickwinkel betrachtet. Dabei spielen internationale Organisationen im Kontext von Global Governance eine wichtige Rolle. Die Entwicklungszusammenarbeit hat sich immer wieder Paradigmenwechsel unterzogen und muss sich immer wieder aufs Neue der Kritik stellen, vor allem die Interessen der Geber durchzusetzen und keinen effektiven Beitrag zur weltweiten Armutsreduzierung zu leisten.

Eine Analyse der Wirksamkeit von EZA ist nicht Gegenstand dieser Arbeit. Jedoch soll beispielhaft anhand der UN-BRK analysiert werden, inwieweit internationale Abkommen tatsächlich in die nationale Entwicklungspolitik aufgenommen werden. Der Paradigmenwechsel von einem auf rein ökonomischen Kennzahlen beruhenden Ziel des Wirtschaftswachstums in der EZA ist ein Menschenrechtliches Modell gewichen, in dem das Recht jedes Menschen auf ein erfülltes Leben respektiert werden soll. Menschen mit Behinderungen haben lange für die Anerkennung ihrer Rechte gekämpft.

## **1.2. Fragestellung und Aufbau**

Die Forschungsfrage, die dieser Arbeit zu Grunde liegt lautet:

Inwieweit wird Inklusion von Menschen mit Behinderungen in internationaler Zusammenarbeit, vorgegeben durch Artikel 32 der UN-BRK, in nationale Entwicklungspolitiken und –Paradigmata aufgenommen und in der praktischen EZA umgesetzt?

Die folgenden Fragen dienen als Leitlinie durch das Feld von Entwicklung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, insbesondere in der Analyse in Kapitel 5:

- Welche Strategien zur Umsetzung des Artikels 32 der UN-BRK verfolgen die Bundesrepublik Deutschland und Australien?
- Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten weisen sie auf? Inwieweit kann Deutschland aus den Erfahrungen Australiens lernen?
- Welche Rolle werden Menschen mit Behinderungen in diesem Prozess beigemessen?

- Inwieweit werden DPOs als Akteure von Entwicklungspolitik gesehen und aktiv mit eingebunden?
- In welchem Ausmaß sind die Zielsetzungen und Maßnahmen aus den Strategien bereits umgesetzt worden?

Um diese Fragen beleuchten zu können wird zunächst eine Herleitung des Behindertenbegriffs durchgeführt. In Anlehnung an die Disability Studies wird in einem ersten Schritt in Kapitel 3 ein Versuch unternommen, Behinderung zu Dekonstruieren und ihn in einen Bezug mit Theorien von Foucault und Amartya Sen zu setzen. Der Zusammenhang zwischen Armut und Behinderung macht die Notwendigkeit des Themas in der internationalen Zusammenarbeit deutlich.

Anschließend wird Behinderung im internationalen, multilateralen Diskurs beleuchtet. Insbesondere das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, als Grundlage der analysierten Strategien. Der Fokus liegt hier auf den Artikeln 11 und 32, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in internationaler Zusammenarbeit thematisieren.

Kapitel 5 stellt die Strategien Deutschlands und Australiens gegenüber und macht den Versuch einer Bestandsaufnahme, wie es um den Stand der Umsetzung der beiden Papiere steht. Das abschließende Kapitel 6 beinhaltet eine Reflexion über die Ergebnisse und einen kurzen Ausblick.

## 2. Methodik und Material

Aufgrund des angestrebten Vergleichs der deutschen und australischen Strategien wurde auf das Führen von Interviews bewusst verzichtet. Interviewpartner in vergleichbaren Positionen sowohl in Deutschland als auch in Australien auszumachen und zu befragen ist nicht möglich gewesen. Auch könnte die Zweckmäßigkeit einer solchen Methode für den Gegenstand der Arbeit in Frage gestellt werden, da MitarbeiterInnen von Ministerien und Durchführungsorganisationen an offizielle Vorgaben durch ihren Arbeitgeber gebunden sind. Durch die Tatsache, dass die staatliche Entwicklungszusammenarbeit durch Steuermittel finanziert wird, ergibt sich eine Rechenschaftspflicht zur Offenlegung von Ergebnissen und Handlungsstrategien, die politisch vorgegeben werden. Eine Auskunft über diese offizielle Linie hinaus wäre durch standardisierte oder offene Fragebögen nicht zu erwarten.

Im Rahmen eines Praktikums in dem Sektorvorhaben<sup>2</sup>, 'Inklusion von Menschen mit Behinderungen' in der GIZ konnte im Vorfeld der Arbeit ein fundierter Blick in die Arbeitsweisen der deutschen, staatlichen EZA geworfen werden. Gespräche mit MitarbeiterInnen der GIZ und des BMZs konnten offene Fragen klären, sie fließen jedoch nicht direkt in diese Arbeit ein.

Für die Ergebnisse im empirischen Teil dieser Arbeit wurde vor allem mit offiziellen politischen Papieren, Strategien und Publikationen gearbeitet. Da in beiden Ländern eine politische Strategie zur Umsetzung des 32. Artikels der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt wurde, werden zunächst diese zentralen Instrumente einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit komparativ gegenübergestellt.

Die Bewertung einer tatsächlichen Umsetzung der Strategien gestaltet sich komplexer. Australien ist durch den zeitlichen Vorsprung deutlich weiter als die Bundesrepublik. Der Mid-Term Report durch AusAID stellt die Grundlage dar, auf der die Bemühungen hin zu einer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in der australischen Entwick-

---

<sup>2</sup> Sektorvorhaben sind Einheiten in der GIZ, die das BMZ thematisch beraten. Sie sind innerhalb des Unternehmens im Fach- und Methodenbereich angesiedelt (vgl. GIZ 2014).

lungszusammenarbeit bewertet werden kann, weitere Quellen, vor allem der Schattenbericht<sup>3</sup> der Zivilgesellschaft, bringen unterschiedliche Perspektiven ein.

Seitens der deutschen Durchführungsorganisationen ist eine solche Quelle – noch – nicht zugänglich. Hier wurde auf eine Vielfalt von offiziellen Dokumenten zurückgegriffen. Im Zuge der Bundestagswahl etwa wurde durch die Opposition 2 kleine Anfragen an die Bundesregierung bezüglich der Umsetzung der UN-BRK gestellt, eine von diesen deziert zum Artikel 32. Aus der Antwort lassen sich gewisse Umsetzungsbemühungen seitens der Regierung ableiten und mit jenen der australischen vergleichen. Des Weiteren evaluieren auch die Vereinten Nationen die Umsetzung der Konvention, unter anderem anhand von Länderberichten. Die Bundesrepublik Deutschland hat ihren Bericht 2012 eingereicht. Berichte des unabhängigen Instituts für Menschenrechte und der Zivilgesellschaft werden ebenfalls als Referenzen herangezogen, um ein möglichst breit gefächerten Blick auf den Umsetzungsstand der beiden Länder zu erhalten. Einige Ziele und Maßnahmen konnten durch eigene Erhebungen untersucht werden, etwa die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in Strategiepapieren.

Das High-Level-Meeting der Vereinten Nationen vom 23. September 2013 bietet eine gute Gelegenheit für eine Analyse des Themas Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf hoher Regierungsebene durchzuführen. Anhand eines derartigen Ereignisses kann darauf geschlossen werden, inwieweit das Thema innerhalb der Regierung und auf Ministeriebene tatsächlich Beachtung findet, etwa durch die Vertretung eines Staates auf Regierungsebene.

Der Erhebung der Daten liegt zunächst eine qualitative Literaturanalyse zu Grunde. Hierbei stützt sich diese Diplomarbeit nach Flick auf eine qualitative Inhaltsanalyse, mit einer teilweise Durchgeführten deskriptiven Inhaltsanalyse nach Atteslander (vgl. Flick 1996: 234; Atteslander 1995: 238). Nach Atteslander ist eine

„Inhaltsanalyse [...] eine Methode der Datenerhebung zur Aufdeckung sozialer Sachverhalte, bei der durch die Analyse eines vorgegebenen Inhalts (z.B. Text, Bild) Aussagen über den Zusammenhang seiner Entstehung,

---

<sup>3</sup> Die sogenannten Schattenberichte werden von zivilgesellschaftlichen Organisationen erstellt. Die Umsetzung der UN-BRK wird hier von einer nicht-staatlichen Seite beleuchtet und beurteilt. Er wird von der UN berücksichtigt.

über die Absicht seines Senders, über die Wirkung auf den Empfänger und/oder auf die soziale Situation gemacht werden.“ (vgl. ebd.: 232)

Für die Verifizierung bestimmter Strategieziele wurden Publikationen des BMZ mit Hilfe einer quantitativen Textanalyse nach Häufigkeiten von Begriffen untersucht. Diese quantitative Analyse lässt inhaltliche Schlussfolgerungen bezüglich der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichsten Sektoren der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu.

### 3. Theoretischer Zugang zu Behinderung

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Entstehung und zentralen Konzepte der Theorie über Behinderung gegeben. Zentrale Disziplin in diesem Feld sind die Disability Studies. Ähnlich wie etwa Gender Studies wird hier ein Versuch unternommen, Behinderung in einer Wechselwirkung zwischen Individuen, deren Fähigkeiten und dem gesellschaftlichen Kontext zu sehen. In diesem Zusammenhang werden Theorien Foucaults in einen Zusammenhang mit Behinderung gestellt, Amartya Sens Capability Approach bietet sich im weiteren Verlauf an um Gerechtigkeit und Behinderung zu diskutieren. Der Zusammenhang zwischen Behinderung und Armut stellt die Verbindung zur internationalen Armutsreduzierung her.

#### 3.1. Disability Studies

Mit den Disability Studies kam eine neue Sicht bzw. Modell von Behinderung in der Wissenschaft auf, das soziale bzw. rechtsbasierte. Hierbei gewinnen Disziplinen an Bedeutung, die sich zuvor nicht oder nur geringfügig mit dem Thema Behinderung auseinandergesetzt haben, so z.B. die Geistes- und Kulturwissenschaften. Bei dem sozialen Modell steht nicht mehr die Person mit Behinderung im Zentrum der Veränderung, sondern deren Umwelt (vgl. Waldschmidt, 2005: 17 ff.).

Bis in die 1970er Jahre wurde Behinderung nur von der medizinischen Perspektive sowie der Wohlfahrtsseite betrachtet. Es wurde ‚über‘ Menschen mit Behinderungen geschrieben und geforscht, nicht mit ihnen bzw. durch sie:

„...the whole problem area was defined by able-bodied people in terms of what they are not, or what they do not want to be.” (Finkelstein 1998: 32)

Anfänge der Disability Studies sind Ende der 1960er, Anfang der 1970er in den USA und Großbritannien zu verorten. Bedeutender Vertreter in Großbritannien war der Sozialwissenschaftler Michael Oliver. Er und seine KollegInnen in den USA entwickelten etwa zeitgleich eine sozial- und kulturwissenschaftliche Sicht auf Behinderung, die sich vom damaligen Mainstream unterschied. So wurden WissenschaftlerInnen zu einer Open University (OU) in Großbritannien eingeladen, um einen interdisziplinäres Verständnis des Phänomens Behinderung zu entwickeln (vgl. ebd.: 42 ff, 46 ff.).

### **3.2. Definition und Modelle von Behinderung**

Was ist eine Behinderung, wer ist ein Mensch mit Behinderung und von welcher Seite wird dies definiert? Warum ist eine solche Definition überhaupt sinnvoll oder notwendig? In nationalem als auch internationalem Kontext wird über diese Fragen diskutiert. ‚Menschen mit Behinderungen‘ werden als eine Gruppe zusammengefasst, auch in dieser Arbeit. Doch kaum eine andere Gruppe ist so heterogen, insbesondere auf das vermeintlich gemeinsame ‚Merkmal‘, der ‚Behinderung‘. Eine Dekonstruktion des Begriffs kann helfen, Mechanismen, die sich hinter den Konzepten von Behinderung, Nicht-Behinderung und Normalisierung verbergen aufzudecken und kritisch zu reflektieren.

#### **3.2.1. *Das medizinische Modell von Behinderung***

Lange Zeit war das vorherrschend Modell von Behinderung ein medizinisches. Das bedeutet, dass sich vor allem WissenschaftlerInnen von Rehabilitationswissenschaften wie Medizin und Pädagogik mit diesem Thema beschäftigten. Im politikwissenschaftlichen und juristischen Bereich war Behinderung in erster Linie bei Fragen von Sozialleistungen interessant. Das wichtigste Ziel bei dieser Sicht auf Behinderung sei gewesen, die Betroffenen zu ändern, sie an die Umwelt anzupassen. (vgl. Degener, 2005: 889). Die Idee bestand darin, dass die Menschen mit Behinderung durch ihren „Defekt“ ausgeschlossen würden, diesen zu beseitigen also die Lösung darstellte um ihnen ein erfülltes Leben zu ermöglichen.

„Dieses [...] Modell, das sich in medizinischen und psychiatrischen genauso wie in pädagogischen, psychologischen und soziologischen Diskursen findet und das auch lebensweltlich die vorherrschende Perspektive ist, setzt Behinderung mit der körperlichen Schädigung oder funktionalen Beeinträchtigung gleich und deutet sie als schicksalhaftes, persönliches Unglück, das individuell zu bewältigen ist.“ (Waldschmidt, 2005: 16 f.)

Bürgerrechte und das Recht auf politische Mitbestimmung und Partizipation sind oftmals davon abhängig gemacht worden, ob eine Person in der Lage gewesen ist Verträge einzugehen. Menschen mit Behinderung, insbesondere geistiger, wurden diese Fähigkeit, und als Konsequenz daraus auch ihrer Rechte, abgesprochen. Erst langsam und durch die Arbeit verschiedener Bewegungen und Vereine setzte sich das Bürgerrecht als ein universelles Menschenrecht durch, dass auch von Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen werden konnte. (vgl. Universität Siegen, 2008 [1]: 7 f.).

Im Zentrum von Veränderung steht beim medizinischen Modell das Individuum mit Beeinträchtigung. Da es durch seine/ihre körpereigene Schädigung nicht in der Lage sei, an gesellschaftlichen Prozessen zu partizipieren, müsse die Person geändert werden, um sie zu integrieren bzw. ihr gesonderte Hilfe und Pflege zukommen lassen. Die Gesellschaft als eventueller Verursacher von Exklusion wird nicht in Betracht gezogen und von Forschung nach Veränderung ausgeschlossen (vgl. Wansing 2007: 275 f.).

### **3.2.2. Das soziale Modell von Behinderung**

Durch den Diskurs in der Behindertenrechtsbewegung und einer sozialwissenschaftlichen Etablierung der Disability Studies hat sich international das soziale Modell von Behinderung durchgesetzt. Rommelspacher z. B. kritisiert, dass Menschen mit Behinderung durch ihre Umwelt diskriminiert würden, demnach auch diese zu ändern sei. Ein Beispiel für das medizinische Modell nennt sie die in Deutschland üblichen Sondereinrichtungen, wie etwa Schulen und Werkstätten, für Menschen mit Behinderungen. Sie seien Ausdruck der fehlenden Inklusion in die Gesellschaft und die fehlende Einstellung, diese Minorität als aktiven Teil der Gemeinschaft anzuerkennen. Diversität werde nicht akzeptiert, woraus folge, dass alle zur „Normalität“, das heißt zur Mehrheit, hin umgeformt werden sollten. Wer dies nicht schaffe, werde segregiert (vgl. Rommelspacher 1999: 7 ff.). Das soziale Modell hingegen sieht nicht mehr das Individuum im Zentrum von Veränderung, sondern die Umwelt und Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen leben.

Behinderung ist danach von der Gesellschaft sozial konstruiert, da sich die Gesellschaft, obgleich sie dazu in der Lage wäre, sich nicht an alle Menschen anpasse sondern genau dies von allen verlange (vgl. Degener 2005: 890). Die Behinderung ergibt sich aus externen Faktoren, im Mittelpunkt der gewünschten Veränderung steht somit das Umfeld des Individuums und nicht die Person an sich (vgl. Jaeger/Bowman 2005: 15).

Ein wesentliches Merkmal in dem „Paradigmenwechsel“ (Waldschmidt 2005: 20) sind die AkteurInnen, die bei dem sozialen Modell zu einem großen Teil aus den Betroffenen selbst bestehen, also aktiv an Veränderungen und der Theorie beteiligt sind. Im Gegenteil dazu waren sie bei dem medizinischen Modell Objekte, also passiv, über die hinweg entschieden werden konnte und gegen die sich Menschen mit Behinderung kaum zur Wehr setzen konnten. Objekt der Untersuchungen seien nun gesellschaftliche Verhältnisse und Mechanismen (vgl. ebd.: 10 f. und 15 f.).

Ähnlich wie bei anderen Minderheiten auch, werden Strukturen der Gesellschaft aufgezeigt, die Menschen mit Behinderungen ausgrenzen und sie behindern. Barton nennt diese Mechanismen in Strukturen und Institutionen, wie z.B. Schulen, ‚deficit thinking‘. Sie sind so stark in der Kultur und Denken der Gesellschaft verankert, dass sie in einem wissenschaftlichen Diskurs zunächst sichtbar gemacht werden müssten, um ihnen dann entgegenzuwirken (vgl. Barton 1998: 61 ff.).

Bei dieser Perspektive auf Behinderung wird von einer Dichotomie zwischen dem Körper und der Behinderung ausgegangen. Im Englischen werden hierfür die Begriffe ‚Impairment‘, also Beeinträchtigung, und ‚Disability‘, die Behinderung, etabliert. Impairment meint dabei die primäre körperlich gebundene Beeinträchtigung, die Disability kommt durch eine Kombination der Beeinträchtigung mit Umweltfaktoren, seien es materielle oder zwischenmenschliche, zustande. Diese Trennung von Schädigung bzw. Beeinträchtigung und Behinderung hat die Annahme außer Kraft gesetzt, dass der Körper des Menschen mit Behinderung für seine soziale Situation verantwortlich sei. Behinderung ist eine keinesfalls notwendige Konsequenz einer Schädigung, denn eine Behinderung resultiert nicht allein aus einer Schädigung, jedoch bedarf es einer Schädigung, um von einer Behinderung zu sprechen. In dieser Logik wird bereits ein Widerspruch des sozialen Modells deutlich. Auf der einen Seite die strenge Dichotomie von körperlicher Schädigung und gesellschaftlicher Behinderung, gleichzeitig jedoch deren Abhängigkeit (vgl. Tremain 2006: 191).

### **3.2.3. Kritik an einem sozialen Modell von Behinderung**

Disability Studies sind, wie alle Wissenschaften, ständigen Veränderungen und Paradigmenwechsel unterworfen. Gerade der deutsche Diskurs ist sehr jung. soziale Modell von Behinderungen konnte zwar maßgeblich zu einem Empowerment von Menschen mit Behinderungen beitragen, wodurch sie zu AkteurInnen und nicht nur Objekten medizinischen Handelns wurden. Dennoch wird Kritik an dieser Sichtweise auf Behinderung deutlich. Gerade die Trennung von „Kultur“ als Ursache von Behinderung und „Natur“ als jene der Beeinträchtigung, diese schüfe eine Dichotomie zwischen Körper und Gesellschaft. Der Körper würde damit aus dem Zentrum der Betrachtung verbannt. Dies sei jedoch in der Praxis nicht der Fall. So würden auch VertreterInnen der Behindertenbewegung sich über ihren Körper definieren und ihn thematisieren. Hier zeigen sich Verknüpfungen zu Foucault, wie er z.B. die Entstehung des Begriffs des „Wahnsinn“ und dessen Konnotation als anormal, als einen Prozess beschreibt, der über Machtverhält-

nisse und Diskurse entstand (vgl. Waldschmidt 2006: 87 f.). Bedeutende VertreterInnen der Disability Studies haben sich der Kritik an einem reinen, extremen, sozialen Modell von Behinderung nicht verschlossen. So hat auch Tom Shakespeare Kritik geäußert. Eine strenge Trennung von Körper und Behinderung sei demnach nicht einleuchtend (vgl. Waldschmidt 2005: 28 f.). Eine zu starke Konzentration auf gesellschaftliche Defizite würde auch tatsächlich körperlichen Leiden nicht gerecht werden. Bei vielen Menschen mit Behinderungen sei es nicht nur eine behindernde Gesellschaft, die eine Partizipation nicht ermögliche, sondern eben Leiden, die vom Körper ausgingen, wie z.B. Schmerzen (vgl. Kulmann 2003: 174). Dieser Logik folgend müsse also ein realistisches Modell von Behinderung ein holistisches Bild der Person zeigen, dass sich sowohl auf den Körper als auch auf die Gesellschaft bezieht, dementsprechend die individuelle Dimension einschließe.

Tom Shakespeare identifiziert neben der bereits genannten Trennung des Körpers und Beeinträchtigung, mit der impliziten Annahme der „Natur-Gegebenheit“ von Beeinträchtigung, noch weitere Schwachstellen des Konzepts: Die Wissenschaftlichkeit könne in Frage gestellt werden, da von einem Großteil der AutorInnen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen nicht empirisch nachgewiesen werde, sondern als gegeben selbstverständlich vorausgesetzt sei. Des Weiteren würde der wissenschaftliche Diskurs von wenigen AutorInnen geprägt, vorwiegend männliche, heterosexuelle. Einige Beeinträchtigungen, z.B. Lernschwierigkeiten, hätten keine ausreichende Präsenz (vgl. ebd.: 200 f.). Schließlich unterstellt Shakespeare dem sozialen Modell eine implizite Utopie, die einer komplett barrierefreien Gesellschaft. Zwar spricht er sich für den Abbau von Barrieren aus und nennt positive Beispiele, wie etwa das Universal Design<sup>4</sup>, jedoch zweifelt er an einer vollständigen Machbarkeit einer solchen Idealgesellschaft:

„For example, numerous parts of the natural world will remain inaccessible to many disabled people: mountains, bogs, beaches are almost impossible for wheelchair users to traverse, [...]. In urban settings, many barriers can be mitigated, although historic buildings often cannot easily be adapted. However, accommodations are sometimes incompatible because people with different impairments may require different solutions: blind people prefer steps and defined curbs and indented paving, while

---

<sup>4</sup> Unter einem universellen Design wird die Nutzbarmachung von Produkten, technischen Geräten, Gebäuden, öffentlichen Dienstleistungen, Transport und anderen Bereichen für eine möglichst breite Masse der Gesellschaft verstanden.

wheelchair users meet ramps, dropped curbs, and smooth surfaces. Sometimes, people with the same impairment require different solutions: some visually impaired people access text in Braille, others in large print, audio tape or electronic files. [...] What would it mean to create a barrier free utopia for people with learning difficulties?“ (Shakespeare 2006: 201 f.)

Dannenbeck macht deutlich, dass die Kritik an diesem Modell nicht eine Zurückweisung der Thesen von Ausschluss und fehlender gesellschaftlicher Partizipation bedeute, sondern vielmehr eine konstruktive Erweiterung. Körper würden als ein Produkt bzw. Phänomen kultureller, historischer, politischer und gesellschaftlicher Mechanismen und Prozesse verstanden und demensprechend relativiert und dekonstruiert. Eine stärkere diskursanalytische Methodik, anstatt „ethnographischen Subkulturstudien“ solle den wissenschaftlichen Paradigmenwechsel verdeutlichen (vgl. Dannenbeck 2007: 107 f.). Hier lässt sich deutlich ein Bezug zu Foucault und seiner Wissenschaftsdiskursanalyse ziehen (vgl. Kapitel 3.3.).

Aus dieser Kritik heraus könne ein drittes Modell, welches im US-amerikanischen Diskurs vorherrschend sei, entstehen, ein kulturelles Modell von Behinderung. Kultur werde hierbei als ein komplexes Gebilde gesellschaftlicher Normen und gesellschaftlichen Handelns verstanden. Bezogen auf Behinderung hätte diese Sichtweise eine stark dekonstruierende Wirkung. Behinderung werde nicht mehr per se als ein Problem gesehen, sei es individuell oder gesellschaftlich, sondern vielmehr als einen relativen Prozess von Stigmatisierung. Sie verbinde eine individuelle und gesellschaftliche Ebene und analysiere nicht getrennt, Individuum und Gesellschaft, sondern Kulturen mit der Gesamtheit an Gesellschaftsmitgliedern. Ziel ist hierbei ein gesamtultureller Wandel (vgl. Waldschmidt 2006: 92 ff.).

#### **3.2.4. *International Disability Statistics***

International werden von Seiten der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen Versuche unternommen, weltweit vergleichbare, statistische Daten über Behinderung zu erheben. Aufgrund der extrem unterschiedlichen Erfassungen und Definitionen von Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen, ist ein globaler Vergleich nur sehr schwer möglich (vgl. Eide, Loeb 2005: 4f.).

Die UN Statistics Division hat Richtlinien herausgegeben und eine Datenbank, DISTAT, für die weltweite Sammlung von Daten über Behinderung ins Leben gerufen.

Die Washington Group on Disability Statistics erstellt standardisierte Fragebögen und Methoden zur Datenerhebung bezüglich Behinderung. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen systematisch in die Datenerhebung auf nationaler Ebene zu berücksichtigen. Daten über die Situation von Menschen mit Behinderungen weltweit werden gesammelt um eine wissenschaftliche Grundlage zur Verbesserung dieser zu etablieren (vgl. United Nation Statistics Division 2013)

Die WHO definiert:

“Disabilities is an umbrella term, covering impairments, activity limitations, and participation restrictions. An impairment is a problem in body function or structure; an activity limitation is a difficulty encountered by an individual in executing a task or action; while a participation restriction is a problem experienced by an individual in involvement in life situations.

Disability is thus not just a health problem. It is a complex phenomenon, reflecting the interaction between features of a person’s body and features of the society in which he or she lives. Overcoming the difficulties faced by people with disabilities requires interventions to remove environmental and social barriers.” (WHO 2013)

Auch hier ist das Bekenntnis zu einem nicht-medizinischen Modell von Behinderung zu erkennen. Die Interaktion des Individuums mit einer Beeinträchtigung mit der Gesellschaft schafft eine Behinderung. Auch hier steht die Umwelt des Menschen mit Behinderung im Zentrum von Veränderung.

### **3.3. Disability Studies und Foucault**

Wenngleich Michel Foucault keine Veröffentlichung bezüglich Behinderung hatte, spielten er und seine Arbeiten eine wichtige Rolle für die Analyse von Behinderung und die Disability Studies. Oft bezögen sich AutorInnen zwar auf den Philosophen, jedoch gebe es wenige Werke, die seine Diskurstheorien und Analysen gezielt einsetzten um Behinderung greifbar zu machen (vgl. Waldschmidt 2007: 56).

Waldschmidt identifiziert innerhalb der Disability Studies zwei Ansätze, jene, die Foucaults Arbeit rückblickend als Analysemethode auf Behinderung verwenden und die jene, die Foucaults Ansätze zumindest nicht offensichtlich als Analyserahmen verwenden (vgl. ebd.: 72).

Zentral für die Wiedergabe Foucaults durch die Disability Studies ist die Diskursanalyse. Erst durch den Diskurs werde, durch eine Anwendung von Macht und deren Methoden wie Kontrolle und Disziplin, „Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale“ produziert. So sei, nach Foucault, die Geisteskrankheit durch den Wissenschaftsdiskurs konstruiert worden. (vgl. Dederich nach Foucault 2007: 74 f.).

### **3.3.1. Körper**

Die Disability Studies haben zum Körper eine ambivalente Beziehung. Zunächst hat die Trennung von Körper und Umwelt und die Konzentration auf Behinderung als gesellschaftliches Phänomen zu einen Meilenstein bezüglich des Empowerments von Menschen mit Behinderung sowie des Diskurses über Behinderung geführt. Jedoch wird in der Kritik (vgl. z.B. Waldschmidt, Shakespeare) immer wieder eine stärkere Berücksichtigung des Körpers gefordert (vgl. Hermes 2006: 24).

Beziehend auf Foucaults „Geburt der Klinik“ könne ähnliche Analysen wie jene der Kliniken und der Umgang mit Krankheiten auch auf Menschen mit Behinderungen gemacht werden. Hermes sieht Parallelen im Umgang mit Krankheit und Behinderungen innerhalb der Gesellschaft. Gerade die Segregation von Betroffenen und der Blick auf den Körper des Menschen und seiner Behinderung ist Gegenstand der Analyse. Klinik und Haftanstalten seien Institutionen, die das Trennen bestimmter Gruppen vom Rest der Gesellschaft ermöglichten. Dies geschehe auch mit Menschen mit Behinderungen. Auch hier gebe es einen institutionellen Ausschluss, welcher systematisch betrieben werde, etwa im Bildungssystem und der Arbeitswelt (vgl. Waldschmidt 2007: 63 ff.).

Im Mittelpunkt stünde hier vor allem die Körperdisziplinierung. Foucault gehe auf die Mechanismen von Vergleich, Differenzierung, Hierarchisierung und Ausschluss des „Anormalen“ ein. Foucault spreche im Zusammenhang der Haftanstalten natürlich von Gefangenen und Straffälligen. Dennoch sei ein Vergleich gerechtfertigt und gerade die Konstruktion einer Anomalität sei interessant und übertragbar. Menschen mit Behinderungen würden im ständigen Vergleich zu vermeintlich normalen Körpern differenziert, als anormal identifiziert und anschließend verschiedentlich ausgeschlossen. Neben der Exklusion seien sie auch Normalisierungsprozessen ausgeliefert, so könnten einige der gesellschaftlichen Verbannung durch eine Anpassung entgehen, durch chirurgische Eingriffe etwa. In diesem Prozess würden sie zu einer homogenen Gruppe stilisiert, die nur durch ihr ‚Anderssein‘ von der Mehrheitsgesellschaft, die über ihre Einschränkungen urteile, definiert würde (vgl. ebd.: 68 f.).

Körper in der Praxis könnten auf drei analytische Dimensionen reduziert werden: „Körper Routinen, verkörperte Selbstdarstellung und der Körper als Akteur“ (vgl. Gugutzer & Schneider 2007: 40).

Bereits in „Körper Routinen“, wie es Gugutzer und Schneider darstellen, werde die Behinderung von Körpern reproduziert, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum. Denn durch die normative Ausgestaltung alltäglicher Gegenstände und Umwelten auf einen „funktionsfähigen Normkörper“ werden diejenigen, die von dieser Norm abweichen, behindert. Und selbst eine Anpassung, etwa einer Rampe neben der Treppe, werde eine Reproduzierung des Anderen hervorgerufen (vgl. ebd: 40 f.). Innerhalb der Interaktion zwischen Menschen würden zunächst Körper aufeinander stoßen. Werden soziale Normvorstellungen enttäuscht, entstehen Konflikte und ein Unverständnis.

Die körperliche Selbstdarstellung könne genutzt werden um den behinderten Körper sowohl möglichst nah an eine gesellschaftliche Norm zu bringen, als auch genau das Gegenteil. Hier sei zu fragen,

„[...]welche Handlungspotenziale Körperbehinderte im Rahmen welcher Wissensordnungen und in welchen institutionellen Settings besitzen, um durch ihre körperliche Selbstdarstellungen welche soziale Ordnung herzustellen, zu reproduzieren oder gezielt zu verändern.“ (ebd.: 43)

Als dritte Analyseeinheit, dem Körper als Akteur, sprechen die Autoren von dem „Eigensinn“ des Körpers. Dieser stehe bei Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt, gerade durch diese körperliche, unabänderliche Normabweichung des Körpers, bestehe er die Rahmenbedingungen und Grenzen der gesellschaftlichen Normalität (vgl. ebd.: 44).

Gugutzer und Schneider geben zu bedenken, dass gerade in modernen Gesellschaften und im Wandel des 20. Jahrhunderts Körperlichkeit an Bedeutung gewonnen habe. Anforderungen an den eigenen Körper und die Identifizierung über ihn haben unter anderem durch eine idealisierende Mediendarstellung die Anforderungen an den Körper geprägt. Identität werde stärker über den Körper definiert. Dies könne jedoch in Bezug auf den Körper von Menschen mit Behinderungen auch als eine positive Chance wahrgenommen werden, eine Möglichkeit zur Emanzipation (vgl. ebd. 2007: 48 f.).

In diesem Zusammenhang liegt die Frage nahe, inwieweit Behinderungen, die nicht als körperliche Einschränkung gesehen werden, wahrgenommen werden und im sozialen Modell von Behinderungen platziert werden. So bestünde unter anderem die Möglichkeit,

dass Menschen mit Lernschwierigkeiten hier aus dem Diskurs fallen und aus Forderungen und Ähnlichem ausgeschlossen werden. Überhaupt ergibt sich die Frage von Zugehörigkeit, also welche Einschränkungen als Behinderung anerkannt werden (vgl. Chappell 1998: 219).

Dederich analysiert die Bedeutung von Körperlichkeit der Kultur- und Wissenschaftsgeschichte. Er zeigt auf, wie immer wieder von körperlichen Merkmalen auf Charakteristika geschlossen worden seien, so z.B. Rothhaarigkeit. Wie auch Theorien über rote Haare einem Wandel unterlaufen seien, können auch jene von Behinderungen durch eine kulturwissenschaftliche Analyse historisch gewachsene Prozesse und konstruierte Wahrheiten aufdecken (vgl. Dederich 2007: 81 f.).

### **3.3.2. Im Spannungsfeld zwischen Norm, Normalität und Nominalismus**

Normalität ist zunächst von Normativität zu unterscheiden. Normativität meint eine Wertung oder Regeln, z.B. wie sich Jemand zu verhalten hat. Dementsprechend wird der Gegensatz, also ein Normverstoß oder –bruch mit Sanktionen bestraft. Normalität hingegen basiert letztlich auf Daten und Statistiken. Es wird hier definiert, was normal, und was anormal ist. Dabei sei die Grenze jedoch nicht klar gezogen (vgl. Link 2006: 34). Normalität sei kein historisch-statisches Gebilde, sondern vielmehr ein dynamischer Prozess. Dieser Prozess sei einer ständigen Evolution unterworfen, wobei Normalitätsgrenzen über Inklusion oder Exklusion bestimmen würden (vgl. ebd.: 40).

Im Bezug hierauf zeichnet Dederich die Slogans und Forderungen von Selbstvertretungen als flexibel-normalistische Strategien. Dies zeige jedoch auch immer Widersprüche auf, da der Orientierungspunkt vor allem der Zugang zu „Lebensbedingungen der Mehrheitsgesellschaft“ sei (vgl. ebd.: 140).

Siebers zeigt diesbezüglich den Widerspruch zwischen Konstruktivismus und dem Körper auf. Er plädiert an dieser Stelle nicht für eine Dekonstruktion des Körpers, sondern gegen die Konnotation einiger Körper. Warum werden Körper von Menschen mit Behinderungen als defekt und Abweichung einer Norm gesehen? Es sei also nicht zielführend den Körper an sich in Frage zu stellen, seine Zuschreibungen jedoch sehr wohl. Körper, gerade von Menschen mit Behinderungen, würden diese vor Herausforderungen stellen, wie z.B. Schmerz, doch sei dies noch nicht eine Erklärung für eine Anomalität (vgl. ebd.: 174 ff.).

Normalität kann nur durch eine Abgrenzung zu einem nicht normalen geschehen. Ohne eine Norm kann eine Abnorm nicht definiert werden. Dies geschehe auch mit einer Behinderung, die immer als eine Abweichung von der Norm verstanden werde. Eine Behinderung ohne den Gegensatz zu einer „Norm“ scheint inhaltsleer (vgl. Allen 2005: 94).

Wozu dient eine Normalisierung beziehungsweise eine Konstruktion des Anormalen? In der Literatur werden unterschiedliche Begründungen für diese Normalisierung genannt. Jedoch liegt ihnen allen eine Machthierarchie vor. Menschen mit Behinderungen werden in eine Situation von Machtlosigkeit und Fremdbestimmung gebracht (vgl. z.B. Rommelspacher 1995: 62 f.). Colin Barnes zeigt durch seine Analyse der Disability Studies der 1970er und 80er Jahre auf, dass viele AutorInnen, wie z.B. Finkelstein oder Oliver, das ‚behindert-werden‘ in der westlichen Industrialisierung des 18. und 19. Jahrhundert verorten. Die kapitalistische Entwicklung hätte zu einer Individualisierung sozialer Probleme und deren Objektivierung durch die Medizin geführt (vgl. Barnes 1998: 74 ff.).

Auch Foucault verbindet eine Norm und den Anspruch auf diese mit der Ausübung von Macht. Dieser Anspruch sei jedoch keineswegs ein natürlicher, sondern vielmehr konstruiert. Die Konstruktion von Norm, im Sinne von Normalität, dient demnach einer Legitimation zur Machtausübung:

“ [...] diese mir wichtige Idee, daß die Norm keineswegs als Naturgesetz definiert wird, sondern über ihre Fähigkeit, an Bereiche, auf die sie angewandt wird, Anforderungen zu stellen, und auf sie Zwang auszuüben. Die Norm trägt mithin einen Machtanspruch in sich. Die Norm ist nicht einfach ein Erkenntnisraster; sie ist ein Element, von dem aus eine bestimmte Machtausübung begründet und legitimiert werden kann.“ (Foucault 2003 [1974]: 71 f.)

Konkreter wird dieser Anspruch der Machtausübung über eine Normalisierung und die Herstellung einer Norm bei Foucault, wenn es um den Eingriff derjenigen geht, die eine Norm aufstellen und für sich beanspruchen:

„In jedem Fall bringt die Norm zugleich ein Prinzip der Korrektur mit sich. Die Funktion der Norm besteht nicht darin, auszuschließen oder zurückzuweisen. Sie ist im Gegenteil immer an eine positive Technik der Intervention und Transformation, an eine Art normatives Projekt [sic] gebunden.“ (Foucault 2003 [1974]: 72)

Wenn also eine Norm über eine bestimmte Körperlichkeit, das Vorhandensein von Fähigkeiten, definiert wird, so stellt eine Behinderung eine Abweichung dar, ist also nicht

normal. Somit werden Individuen von der Gesellschaft abgegrenzt und außerhalb dieser positioniert (vgl. Naue 2005: 9). Normalisierung ist keine objektive, wertefreie Wissenschaft, sondern vielmehr eine berechnende Taktik, die intervenierend handelt. Sie basiert auf Vorstellungen von „Homogenisierung, Kontinuierung und Eindimensionalisierung“ (vgl. Link 2006: 258). Die Kontrolle auf den zu normalisierenden Gegenstand, wie z.B. Körper, wird nicht mittelbar sondern erst korrigierend ausgeübt. Das bedeutet, dass normalisierende Institutionen keine direkte Macht ausüben, sondern erst durch das Festlegen von Normalitätsgrenzen und der damit implizit verbundenen Definition des Anormalen. Mit dieser Etikettierung ist dementsprechend auch soziale Akzeptanz verbunden, die mit dem Label ‚normal‘ gegeben wird. (vgl. Link 2006: 432 f.). Macht werde eine, wie Foucault es nannte, Objektivierung von Subjekten ausgeübt. Indem bestimmte Gruppierungen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, könne eine zuvor unüberschaubare Masse kategorisiert, klassifiziert und manipuliert werden. Menschen werde somit eine wissenschaftlich fundierte Identität zugeschrieben, die ihnen einen Platz zuweise. In einer so geschaffenen Gesellschaft sei es möglich, ein Netz von Kontrolle und Macht auszubreiten. Behinderung, oder auch Beeinträchtigung des Körpers, sei in diesem Verständnis also vor allem ein Nebenprodukt von Machtausübung. Denn nur wenn Subjekte objektiviert würden, könne die Macht auch ausgeübt werden. Identität werde zugeschrieben, nicht frei gewählt (vgl. Tremain 2006: 187 ff.).

In Anlehnung an Foucault konstatiert Robert Castel, dass Behinderung ein von Grund auf sehr heterogenes Feld homogenisiert, in dem Menschen mit Behinderungen durch institutionalisierte Prozesse ‚behindert‘ werden und somit zu einer Gruppe werden, über die dementsprechend einige wenige Institutionen entscheiden, so z.B. über Sonderschule oder Mainstream-Schule. Die Realität von Grenzziehungen zwischen Normalität und deren Gegenteil werde von Diskursen gesetzt, dass was eine Mehrheit als wahr ansehe, werde de facto auch zu einer Realität. Dabei gebe es einen Bezug zu dem Mittel, dem Durchschnitt, der statistisch erfasst und von der Mitte bestimmt werde. Damit sei Normalität ein sozio-kulturelles Phänomen. (vgl. Link 2006: 355 ff.).

Die Annahme, erst durch eine Akzeptanz in einer Gesellschaft durch eine diskursive Wirklichkeitssetzung würde die Grenze zwischen normal und anormal gezogen, birgt einen Nominalismus in sich. In Foucaults Werken, insbesondere in „The history of sexuality“, würde ein Nominalismus innewohnen, der eine naturgegebene, innere Struktur zurückweist. Kategorien und Systeme der Natur würden nicht durch Naturwissenschaften entdeckt, sondern erst durch den wissenschaftlichen Diskurs mit Inhalt gefüllt und

konstruiert. Ebenso sei für die Konstruktion von ‚Perversion‘ erst eine Norm geschaffen worden, eine auf Statistik und Durchschnitt basierende. Abweichungen von diesem normalisierten Verhalten sei somit im Diskurs als pervers konnotiert worden. Der Sinn in der Sichtbarmachung einer nicht naturgegeben Logik und Selbstverständlichkeit in diesen Systemen und Phänomenen sei es, eine Distanz zu schaffen, Konzepte zu vergleichen und die Möglichkeit zuzulassen, Begriffe und Konzepte zu relativieren (vgl. Allen 2005: 98 ff., 102). Bezogen auf die Disability Studies ist es offensichtlich genau das, was bezüglich des Konzepts über Behinderungen getan wurde. Begrifflichkeiten wurden in Frage gestellt und ihre Bedeutung relativiert. Dies lässt sich besonders mit dem Paradigmenwechsel von einer individuellen Betrachtung zu einer gesellschaftlichen sehen. Zuvor als eine ‚Laune der Natur‘ bezeichnete Abweichungen der Norm können somit als eine soziale Konstruktion betrachtet und dementsprechend in Frage gestellt werden. Barry Allen kritisiert diesen Ansatz jedoch als nicht ausreichend, da sich Foucault zu stark auf eine reine diskursive Analyse konzentrieren würden:

„To say that norms, deviants, impairments, and so on are socially constructed is to say they are artifacts; it is not, or should not be, the claim that a specifically discursive practice accounts for their existence or effectiveness.“ (Allen 2005: 104)

Er spricht sich für einen Konstruktivismus aus, der die Kritik des Nominalismus an eine natürlich, vorgegebene Struktur zwar ausübt, jedoch nicht einen Diskurs als deren Voraussetzung für die Existenz eines Begriffs und dessen Auswirkungen hat (vgl. Allen 2005. 104).

Foucaults Diskursanalysen könnten so z.B. als eine Art Framework genutzt werden, um Konzepte wie ‚geistige Behinderungen‘ historisch und sozio-kulturell zu analysieren. Licia Carlson bezieht sich dafür unter anderem auf Foucaults Werke ‚Wahnsinn und Gesellschaft‘, ‚Die Geburt der Klinik‘ und ‚Überwachung und Strafe‘. Dabei könne die Geschichte des Diskurses als eine nichtlinear verlaufene Evolution verstanden werden. Gerade der Diskurs und die Konstruktion um mentale Beeinträchtigungen sei mit Macht verbunden, da diese immer von ExpertInnen und Institutionen, also von ‚oben‘, geführt worden seien, die bei anderen als sich selbst eine ‚mentale Beeinträchtigung‘ diagnostizierten und eine homogene Gruppe konstruierten (vgl. Carlson 2005: 134 f.). Diese Analyse führt die Autorin durch, nicht ohne festzustellen:

„In light of the complexities and contradictions internal to the enormous variation in the capabilities of individuals of individuals who are defined as ‘mentally retarded’ and acknowledge that certain individuals may be unable to participate in this form of philosophical and political discourse. Foucauldian analysis challenges one to interpret the history of mental retardation and current practices and categories in light of the power relation and games of truth that contributed to its definition and evolution.“ (vgl. ebd.: 149)

Die Konzeption eines gesellschaftlich akzeptierten Wissens lässt sich mit Foucault Konzept der Gouvernementalität verbinden. Dieses in seinem Werk eher spät entwickelte Analyseinstrument ist als eine Fortentwicklung seines Machtkonzepts, unter anderem der Bio-Macht bzw. -Politik. Die Bio-Politik beziehe sich auf eine Bevölkerung, nicht auf Individuen. Die Bevölkerung sei zugleich ein politisches, als auch wissenschaftliches Problem (vgl. Foucault 1999 [1975]: 283).

Gouvernementalität verbindet Machtstrukturen gesellschaftlicher und historischer Realität mit Subjektivität. Es wird nicht streng nach Herrschaft und Repressionen geschaut, sondern viel mehr stehen Herrschaftstechniken und deren Wechselwirkungen mit Praktiken der Selbstregierung im Vordergrund. Zielgruppe ist auch hier die Gesamtbevölkerung, jedoch würden, nach Foucault, in modernen, vor allem westlichen, Gesellschaften, dieses gewünschte Verhalten nicht mehr primär durch Sanktionen durchgesetzt, sondern – so paradox es auch klingen mag – durch Freiheit. Es beschreibe vielmehr die Kunst des Führens von Individuen und damit einer Gesellschaft (vgl. Sarasin 2005 175 ff.). Zentral ist auch hier der Machtbegriff. Foucault geht dabei von einer dezentralen Macht aus, die sich in den Beziehungen manifestiert. Macht sei unmittelbar mit Wissen verbunden: „Es existiert demnach keine Machtbeziehung ohne ein entsprechendes Wissensfeld, und kein Wissen, das nicht Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert.“ (Ziai 2003: 414).

Dabei stehe für seine Analyse mehr die Wirkung von Macht als deren Legitimität im Mittelpunkt. Denn durch diesen sehr impliziten Machtbegriff, also das Bestehen von Macht innerhalb von Beziehungen, sei Macht allgegenwärtig dort, wo es auch gesellschaftliches Handeln gebe, also ein Raum ohne Macht innerhalb der Gesellschaft nicht vorstellbar (Sarasin 2005: 176f.). Demgegenüber sei ein klassisches Verständnis von Macht, welches auf einem rein juristisch-gesetzlichen Verständnis des Regierens beruhe, eher durch Repressionen und Sanktionen zur Durchsetzung geprägt. Tremain kritisiert mit dem Gouvernementalitätskonzept die Behindertenrechtsbewegung in England in der 1970er Jahren, die auch das soziale Modell von Behinderungen etablierten. Die Bewe-

gung bzw. deren Forderungen seien auf einer gesetzlichen, juristischen Ebene geführt worden (vgl. ebd.: 8 f.). Nach der Logik des Foucaultschen Ansatzes könnte kritisiert werden, dass der juristische Ansatz nicht die Komplexität gesellschaftlicher Machtstrukturen erfasse und dementsprechend auch nicht ausreichend wäre, die gesamte Gesellschaft nur durch eine Änderung an dieser Stelle zu regulieren. Im Gegenteil, durch eine reine Konzentrierung auf Gesetze würde der Gedanke von Sanktionen bei nicht Einhaltung dem Anspruch einer, zumindest gefühlten, Freiheit, die laut des Gouvernementalitätsansatzes für das Führen oder Regieren einer Gesellschaft notwendig sei, widersprechen. Nach einer foucaultischen Analyse der Diskurse um das soziale Modell von Behinderungen, führe bereits die Unterscheidung zwischen Schädigung und Behinderung zu einer Reproduktion von Exklusion. Denn auch bei diesem Modell würde durch die Schaffung von Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Einschränkungen eine scheinbar natürliche Gruppe geschaffen. Demnach würden auch hier Zuschreibungen und Kategorisierung stattfinden. Das System, welches eigentlich durch die Kritik am medizinischen Modell bekämpft werden sollte, besteht also in dieser Kritik fort:

„Indeed, it would seem that the identity of the subject of the social model („people with impairments“) is actually formed in large measure by the political arrangements that the model was designed to contest. [...] that there is indeed a causal relation between impairment and disability, and it is precisely this: the category of impairment emerged and, in many respects, persists in order to legitimize the governmental practices that generated it in the first place.“ (Tremain 2005: 10 f.)

„The importance of critical work on bio-power (bio-politics) to analyse of disability cannot be overstated.“ (Tremain 2005: 5)

Ursula Naue sieht in ihrer Analyse die Gefahr, dass die derzeitige Forschung und Diskurse innerhalb der Medizin eher zu einer Rückkehr zu einem medizinischen Modell von Behinderungen führen könnten. Sie sieht hierbei eine Rebiologisierung, die zuvor erfolgreich von Selbstvertretungsorganisationen bekämpft worden sei (vgl. ebd.: 11).

### **3.3.3. Foucault und die UN-BRK**

Foucault und seine Werke können also helfen, die historische und gegenwärtige Konstruktion von Behinderungen zu offenbaren und Mechanismen von Machtstrukturen, die sich in dem System von normal und anormal verbergen, sichtbar machen. In der Foucaultschen Logik wäre damit Behinderung ein Resultat einer ‚Biomacht‘. Wie oben bereits erwähnt, könne jedoch auch ‚Beeinträchtigung‘ als ein Konstrukt entlarvt werden.

Wer zu Menschen mit Beeinträchtigungen und damit auch zu potentiellen ‚Menschen mit Behinderungen‘ wird, wird weiterhin flexibel, jedoch zumeist durch Institutionen, bestimmt. Somit würde Menschen zu Subjekten von Definitionen, Hilfsleistungen und Objekten der Medizin (vgl. Hughes 2005: 81 ff.).

Jedoch, was bedeutet diese Dekonstruktion für Menschen, die ‚behindert‘ werden, durch eine Gesellschaft, die sie über bestimmte – zumeist körperliche - Merkmale definiert und diskriminiert. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) soll Menschen mit Behinderungen Rechte zusichern, die eigentlich allgemeine Gültigkeit haben (vgl. Kapitel 4). Würde man also die Argumentationslinie Foucaults auf dieses völkerrechtliche Instrument übertragen, so müsste festgestellt werden, dass eine eigene Konvention eine Konstruktion von Menschen mit Behinderungen manifestiert und reproduziert. Denn durch die Konvention würde demnach Menschen mit Behinderungen erst über ihre sogenannten Beeinträchtigungen definiert. Wer gehört zu dieser Gruppe? Warum müssen Menschenrechte erst für Menschen mit Behinderungen definiert werden, wenn diese doch allgemeine Gültigkeit haben? Diese Argumentation kann zwar auf der einen Seite die Legitimation von Diskriminierung und Behinderung einer konstruierten Gruppe von Menschen bedeuten. Auf der anderen Seite würde jedoch eben diese Diskriminierung nicht verschwinden, durch Nichtbeachtung dieser gesellschaftlich real existierenden Gruppe, es würde allerdings eine Selbstorganisation und Lobbying dieser Gruppe oder Teile ebendieser erschweren.

Hughes zeigt in Foucaults Poststrukturalismus die Grenze für die Disability Studies und Foucault auf. Laut Foucault würden die Körper, da sie durch den Diskurs konstruiert würden, keine Akteure sein. Damit wären auch die Behindertenrechtsbewegungen nicht als emanzipatorische Erfolge zu werten: „For Foucault would claim that self-empowerment is a fiction.“ (ebd. 2005: 80). Foucaults Machtanalyse und seine Theorie eines Macht-Wissens-Komplexes seien nicht geeignet, Akteure und Erfolge dieser Bewegungen und der Disability Studies vollständig zu erfassen. Denn der Körper würde nach Foucaultschen Verständnis nicht die Quelle von Freiheit sein, die es im eigentlichen Sinne gar nicht geben könne, vielmehr sei der Körper ein Ort der Disziplinierung, Regulation und auch Genuss. Bewegungen und Organisationen der Selbstbestimmung wären demnach nur ein Teil der Machtstrukturen, könnten sich nicht von ihnen lösen und demnach auch keinen Widerstand leisten (vgl. ebd.: 88f.).

Für die weitere Bearbeitung und Analyse des vorliegenden Themas bedeutet dies, dass Foucault und seine Werke durchaus Relevanz besitzen, indem sie klarmachen, dass Menschen nicht von Natur aus ‚behindert‘ sind. Auch die Begriffe von Normalität, Beeinträchtigung und Abweichung können als relatives, flexibles Konstrukt begriffen werden. Dies ist wichtig präsent zu haben, wenn über Menschen mit Behinderungen gesprochen wird. Denn allzu schnell wird dazu tendiert, diese als eine homogene, statische Gruppe zu sehen. Foucault kann dabei helfen, Kategorien als solche zu erkennen und in Frage zu stellen, selbst wenn mit ihnen gearbeitet wird.

Jedoch ergibt sich aus der Lektüre Foucaults kein praktisch anwendbarer Lösungsvorschlag. Menschen mit Behinderungen werden diskriminiert und prekariert. Bewegungen von Menschen mit Behinderungen, vor allem auch die Disability Studies als wissenschaftliche Strömung, versuchen dem entgegenzuwirken. Hier sehe ich vielmehr die Notwendigkeit eines Gerechtigkeitsdiskurses, da, wie im Folgenden geschildert werden wird, Menschen mit Behinderungen stärker von Armut betroffen sind als Menschen ohne Behinderung. Auch der sehr eingeschränkte Freiheitsbegriff Foucaults ist aus meiner Sicht nicht hilfreich konkrete Veränderungen bezüglich einer Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu analysieren oder gar herzustellen, wobei dieser Anspruch vom Autor nie getätigt wurde, für diese Arbeit jedoch notwendig ist.

### **3.4. Der Capability Approach (CA)**

*“Freedom is the issue, not commodities, nor utilities as such.” (Sen 1984: 86 f.).*

schreibt Amartya Sen, der wichtigste Vertreter des Capability Approach, zu Deutsch Befähigungsansatz, bereits 1984. Er hat als Wirtschafts- und Sozialtheoretiker wie kaum ein anderer zu einem anderen, weiteren Verständnis von Armut und Wohlstand beigetragen (vgl. Atkinson 1995: 17). Auch innerhalb der Vereinten Nationen hat er damit maßgeblich zu einem Paradigmenwechsel beigetragen. Armut wird nicht mehr als eine reine Messung von Einkommen, sei es privates oder nationales, gesehen. Mit Freiheit meint er dabei die Freiheit zu entscheiden. Grundvoraussetzung hierfür sind die „Capabilities“, also die Möglichkeiten, die ein Mensch besitzt, wie und ob er diese wahrnimmt ist dann vor allem eine persönliche Entscheidung (vgl. Sen 1984: 86 f.).

### 3.4.1. Functioning – Capabilities –Agency

Sen geht in seiner Theorie auf verschiedene Konzepte ein und stellt diese in Bezug zueinander.

Unter „functionings“ werden Dinge zusammengefasst, die eine Person als essentiell für ein gutes Leben versteht. Nach Sen gibt es keine Liste oder Hierarchie der wichtigsten oder notwendigen functionings. Für verschiedene Gesellschaften oder Gruppen kann es eine unterschiedliche Kombination geben. Capabilities sind dementsprechend ein Komplex verschiedener Functionings, die einer Person zur Verfügung stehen und aus denen sie Alternativen wählen kann (vgl. Vahsen 2013: 99).

„Capability ist also die Sammlung von Functionings, die eine Person leisten kann, jedoch lenkt Capability den Blick darüber hinaus auf die Freiheit und Möglichkeiten (freedom and opportunity) und nicht zuletzt auf Entwicklung.“ (ebd.: 99)

Sen beschreibt auch die Interaktion von Personen mit Dingen. Inwieweit eine Person die Ressourcen, Güter oder Dienstleistungen nutzen kann hänge nicht nur von der Beschaffenheit dieser Dinge ab, sondern in der Kombination der Charakteristika der Güter und der individuellen Möglichkeiten, diese Eigenschaften für sich in einen gewünschten Nutzen umzusetzen, also den Capabilities einer Person:

„Capability to function reflects what a person can do or can achieve. Of course, the characteristics of goods owned by a person would relate to the capabilities of that person. A person achieves these capabilities through- among others things- the use of these goods. But the capabilities of persons are quite different from (though dependent on) the characteristics of goods possessed.“ (Sen 1984: 85).

Außer der Interaktion mit den Gütern bestehe auch eine Wirkung der Umwelt und der gesellschaftlichen Verhältnisse auf die Capabilities einer Person. Inwieweit Commodities in Functionings umgesetzt werden können hänge also auch von äußeren Faktoren ab, die nicht oder nicht ausschließlich von der Person und ihren Möglichkeiten beeinflusst werden (vgl. Crocker und Robeyns 2010: 68).

Das Konzept der Agencies bringt eine weitere Dimension in den CA. Es sei nicht nur von Bedeutung, dass gewünschte, positive Functionings erreicht werden und genügend Capabilities zur Verfügung stehen, sondern auch, wer die Macht hat eine Auswahl zu treffen, also bestimmt, was besonders wichtig ist für ein erfülltes Leben. Das Handeln

und die Ziele, die damit verbunden sind, können auch andere beeinflussen. In manchen Fällen sei die eigene Wohlfahrt nicht das höchste Ziel. Es gehe bei diesem Konzept also vor allem um Verantwortung. Es können demnach auch andere Akteure als wir selbst zur Realisierung unserer Ziele beitragen und umgekehrt (vgl. Crocker und Robeyns 2010: 76 ff.). Menschen können auch Agents für gesellschaftliche Veränderungen werden und in diesem Sinne einen viel weiteren Einfluss haben als auf ihr eigenes Leben. Dabei stellt Sen heraus, dass auch Kompromisse und nicht zwingend die eigene Wohlfahrt Teil dieser Überlegung sein können. Akteure seien nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Gruppen, die die Macht über Entscheidungen haben. Dies könne z.B. durch einen Zusammenschluss von Personen mit ähnlichen Zielen, beispielsweise der Artenschutz, sein. In diesem Punkt unterscheidet sich Sen von Vorstellungen der klassischen Wirtschaftstheorie, der dem Menschen ein Streben nach maximaler, persönlicher Wohlfahrt unterstellt (vgl. Alkire 2010: 196 f.). In Anlehnung an Sen unterscheiden Crocker und Robeyns drei Fälle von Agencies:

1. „The agency of others (and force of circumstances)
2. A person's indirect agency
3. A persons's direct agency" (ebd.:78)

Gerade in komplexen Systemen, wie unseren modernen Gesellschaften, ist es schwierig ein direkter Agency zu sein. Dennoch kann indirekt Einfluss ausgeübt werden, viele Bewegungen versuchten gerade dies, indem sie versuchten repräsentative Demokratien demokratischer zu gestalten. Der Begriff Agency kann in diesem Zusammenhang mit ‚Agend‘ übersetzt werden, einer Person, der eine Bandbreite an Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, übersetzt werden. Das Konzept ist stark verbunden mit dem Empowerment Ansatz, der eine Demokratisierung und Partizipation fördert:

„Societal arrangements, involving many institutions [...] are investigated in terms of their contribution to enhancing and guaranteeing the substantive freedoms of individuals, seen as active agents of change, rather than passive recipients of dispensed benefits." (Sen nach Crocker und Robeyns 2010: 84)

Sen gibt also eine klare Präferenz für ein selbstbestimmtes Leben, in dem möglichst viele Entscheidungen selbstständig getroffen werden können. Die Herausforderung besteht in der Messung und Beurteilung in einem komplexen, politischen System. In diesem Zusammenhang wären Formen der politischen Partizipation interessant in ihrem Einfluss auf gesellschaftliche, auch internationale, Entscheidungen. Je mehr Menschen

teilhaben, desto mehr werde der Einfluss auf die Zukunft breiter gestreut und demnach demokratischer. Einzelne erhalten also mehr Verantwortung in der gesellschaftlichen Gestaltung.

Er unterscheidet zwischen "commodities, utility, functioning and the capability to function".

"The conceptual foundations of the CA can be found in Sen's critiques of traditional welfare economics, which typically conflate well-being with either opulence (income, commodity command) or utility (happiness, desire fulfilment) [...]. Sen distinguishes between commodities, human functioning/ capability and utility as follows:

Commodity -> Capability (to function) -> Function(ing) -> Utility (e.g. happiness)" (Clark, 2011: 3)

Zwar sehe Sen die Notwendigkeit von Gütern, Commodities, um menschliche Entwicklung voran zu bringen, doch sei dies abhängig von den individuellen Gegebenheiten und dem Umfeld. Gleichzeitig kritisiere er auch den ‚Utility-Approach‘, also z.B. das Erlangen von Zufriedenheit, da es mehr gebe „Happiness or desire fulfilment represents only one aspect of human existence“ (Clark nach Sen, 2011: 3f.).

### **3.4.2. Freiheit und Entwicklung**

Wie bereits einleitend erwähnt ist der Begriff der Freiheit ein zentraler Punkt in dem CA von Sen. Bei einem objektiv gleichen Lebensstandard oder –situation könne es verschiedenen Einschätzungen in Bezug auf Capabilities geben. So könne z.B. ein Unterschied gemacht werden, ob jemand hungert, weil ihm der Zugang zu Nahrung verwehrt bleibt oder weil jemand sich zum Fasten entscheidet. Im letzteren Fall hatte die Person also die Möglichkeit aus verschiedenen Alternativen zu wählen, die erste Person hatte dies nicht. Dies spiegelt sich auch in dem oben erwähnten Konzept der Agency wieder. Nur wenn jemand die Freiheit der Wahl hat und die Möglichkeit zu entscheiden, welche Präferenzen gesetzt werden sollen, ist Selbstverwirklichung gegeben. Die Wahlmöglichkeit kann jedoch nur jemand haben, der befähigt ist, die gegebenen Möglichkeiten in einen positiven Nutzen umzuwandeln, also Capabilities in Functioning. Da, wie oben erläutert, ein Komplex an persönlichen, materiellen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen für diese Umwandlung nötig ist, kann der gleiche Input zu einem unterschiedlichen Grad an Freiheit führen. Demensprechend würde also eine reine Umverteilung von

Gütern nicht zwangsweise zu einer im gleichen Ausmaß gegebenen Umverteilung von Freiheit führen.

In diesem Sinne würde die Frage der Freiheit auch eine der Gerechtigkeit. Nur wenn JedeR befähigt sei Entscheidungsfreiheit auszuüben, könne Gerechtigkeit entstehen. Capabilities spiegeln also sowohl einen Grad an Freiheit als auch Gerechtigkeit (vgl. Vallentyne 2010: 139). Sen macht jedoch deutlich, dass Gerechtigkeit nicht gleichzusetzen sei mit Gleichheit. Gerechtigkeit sei an den Capabilities, also Freiheit zu entscheiden, zu messen, nicht an der Verteilung primärer Güter:

„If the freedoms that persons enjoy constitute a major territory of justice, then primary goods provide an inadequate informational basis for the evaluation of what is just and what is not.“ (Sen 1990 [1]: 121)

Sen sieht jedoch auch Institutionen, in funktionierenden Demokratien, als einen Anbieter von Freiheit, auch wenn diese nicht direkt auf individuelle Entscheidungen einzelner Personen beruhen. Diese indirekte Freiheit könne z.B. durch Sicherheit bereitgestellt werden. Hier werde die Verbindung von Freiheit und Entwicklung deutlich, wobei nicht rein ökonomische, sondern auch institutionelle gemeint sei. Pettit stellt hierbei die indirekte Annahmen Sens heraus, dass dennoch eine Kontrolle der Institutionen, z.B. der Polizei, durch die BürgerInnen gegeben sein müsse um dies als eine indirekte Freiheit zu werten (vgl. Pettit 2010: 103).

Dabei muss jedoch unterschieden werden, welche Art von Alternativen zur Verfügung stehen. Arrow macht hierbei deutlich, dass der Grad an Freiheit nicht allein durch die Anzahl von Alternativen gemessen werden können. Eine nicht akzeptable Entscheidungsmöglichkeit nicht mit Freiheit gleichzusetzen. Arrow schlägt hier das Konzept der Flexibilität vor. (vgl. Arrow 1995: 11).

Sens Beitrag zu einem Paradigmenwechsel im Entwicklungsdiskurs basiert auf einem holistischen Bild des „human development“. Wie bereits ausgeführt spielen monetäre Größen und Güter nach wie vor eine wichtige Rolle, sie sind jedoch nicht ausschlaggebend für Entwicklung, sondern leisten nur durch ihre Umwandlung einen Beitrag. Dem schließt sich der Diskurs um die Messung von Armut und Reichtum an. Sen argumentiert hier in der gleichen Logik wie auch bei der Frage nach Freiheit und Gerechtigkeit. Arm oder reich lasse sich nicht ausschließlich am Einkommen messen. Denn jemand, der beispielsweise eine kostspielige Krankheit hat oder einen hohen Kalorienverbrauch

hat, benötige mehr Einkommen um den gleichen Lebensstandard zu haben, als ein gesunder Mensch mit einem geringen Kalorienverbrauch (vgl. Sen 1999 [2]: 360).

### 3.4.3. Behinderung und der CA

Menschen mit Behinderungen werden durch den CA entsprechend gerechter beachtet, als dass es um die Befähigung geht und nicht um das bloße Einkommen. Eine Person mit Behinderungen kann der Zugang zu Arbeit weitaus stärker erschwert sein, als der übrigen Bevölkerung. Auch liegt es nahe, dass Menschen mit Behinderungen mehr Einkommen benötigen um ein Leben über der Armutsgrenze zu bestreiten. Wenn die Capabilities anstatt des Einkommens berechnet würden, so wäre die Aussagekraft größer (vgl. Alkire 2010: 201). Sens Studien bezüglich weltweiten Hunger zeige, dass es in der modernen Zeit vor allem ein politisches Problem sei und nicht eines, dass auf Umweltkatastrophen beruhe. Verschiedene Schichten oder Gruppen einer Gesellschaft seien unterschiedlich von Hunger betroffen und der Zugang zu Nahrung eine Frage der Macht und Verteilung. Eine Lösung läge demnach bei der öffentlichen Hand (vgl. ebd.: 213).

Hier zeigt sich der Zusammenhang von Armut und Behinderung, der auch beim sozialen Modell von Behinderung eine Rolle spielt. Der Capability Approach könnte bei der Analyse zweier Ebenen in Bezug auf Behinderung hilfreich sein, denn durch die Herangehensweise über Entfaltungsmöglichkeiten werden mit dem Capability Approach sowohl die individuellen Möglichkeiten einer Person berücksichtigt als auch dessen Umfeld. Bei der individuellen Ebene wird darauf geschaut, wie viele Möglichkeiten eine Person mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen tatsächlich hat. Gleichzeitig werden jedoch auch diese individuellen Möglichkeiten im gesellschaftlichen Kontext gesehen (vgl. Bakhshi & Trani 2006: 6). So würde beispielsweise in einem Fall, in dem eine Person ein Fahrrad bekommt, analysiert, ob diese Person in der Lage ist dieses zu fahren, zusätzliche würde auch gefragt, inwieweit ein Fahrrad in dem Kontext sinnvoll ist oder auch nicht.

Auch die WHO hat in ihrem World Disability Report von 2011 Amartya Sens Capability Approach als ein guten Rahmen anerkannt, der zur Analyse der Situation von Menschen mit Behinderungen angemessen ist. Dieser sei an dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs angepasst und erlaube es Behinderungen in einem holistischen Kontext zu betrachten, also eben nicht nur auf medizinischer Ebene. Des Weiteren könne mit Hilfe des Capability Approaches der Zusammenhang von Behinderung und Armut angegangen werden. Gerade im Zusammenhang von internationaler Kooperation zur Armutsbekämpfung

fung würden Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend adressiert. Mit dem Capability Approach sei es möglich, auch die Rolle von Staaten, in ihrer Verantwortung gegenüber ihren BürgerInnen, zu analysieren. Sie seien verpflichtet ihnen Autonomie, Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklung zu ermöglichen. Um diese Verantwortung der Staaten zu verdeutlichen sei die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Schritt gewesen, der als Hintergrund auch der Capability Approach habe (vgl. WHO 2011: 9 ff).

#### **3.4.4. Ist der CA zu individuell? Herausforderungen und Kritik**

Sen sieht selbst die Herausforderungen, die eine komplexere Herangehensweise verursachen. Gerade wenn die Analyse über sehr basale, armutsbedingte Themen, wie Unterernährung, Gesundheit und ein längeres Leben, hinausgehen, sei es schwierig Capabilities über bloße Vergleiche von Erreichtem zu bewerten, da individuelle Präferenzen eine Rolle spielten. Als zweite große Herausforderung sieht Sen die Aggregation verschiedener Größen in einem Index. Der dritte Punkt sei, dass die Entscheidungsfreiheit jedes Einzelnen ein sehr komplexes System sei, welches nicht leicht erfassbar und zu bewerten sei (vgl. Sen 1984: 87 f.).

Dadurch, dass Sen die Menge an primären Gütern und Einkommen als eine nicht ausreichende Größe zur Messung von Armut und Reichtum sieht (vgl. Sen 1999 [2]: 360) stellt sich die praktische Frage für eine Gesellschaft, wie denn die Verteilung von Reichtum z.B. innerhalb eines Landes messbar gemacht werden könnte, wenn nicht durch die Einkommensverteilung. Die Komplexität verhindert demnach Aussagen über die Gerechtigkeit in Gesellschaften über einfache Indikatoren zu tätigen. Roemer kritisiert in diesem Zusammenhang die fehlende Normativität des Capability Approaches nach Sen. Es fehle an definierten Indikatoren, zum einen eine festgelegte Liste an Capabilities, zum anderen eine Wertung eben dieser. Ohne diese Vorgaben seien Capabilities nicht definierbar und bewertbar. Denn Sen schlage eine Vergleichbarkeit vor, die mit den gegebenen Vorgaben seiner Theorie nicht vereinbar seien (vgl. Roemer 1996: 191 ff.).

Diese Hürde der Messbarkeit von Capabilities benennt auch Martha Nussbaum. Allerdings macht sie drauf aufmerksam, dass in einer komplexen Gesellschaft auch das, was wirklich wichtig ist, komplex ist. Der Human development Report sei dabei, wenn auch nicht perfekt, ein Anfang (vgl. ebd. 2002: 135).

Eine Limitierung eines breiteren Entwicklungsansatzes ergibt sich schon durch nicht verfügbare Daten und Vergleichbarkeit. Manche Prinzipien stehen im Gegensatz zu einander (vgl. Alkire 2010: 198 f.). Sen hat dieser Kritik jedoch den comparative approach entgegengestellt: „A comparative approach also allows systematic room for incompleteness“ (Sen, 2006: 223).

### **3.5. Behinderung und Armut**

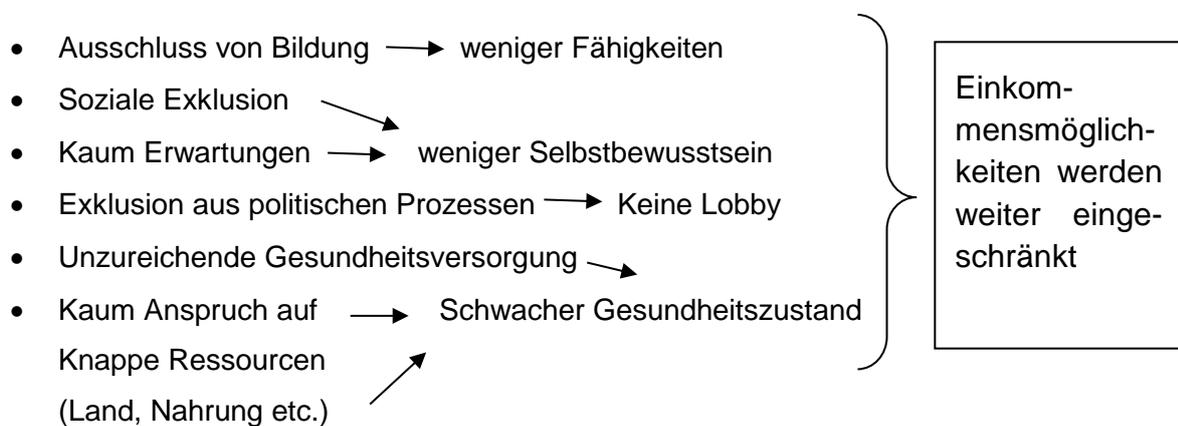
2011 hat die WHO den World Report on Disability herausgegeben. Die vielzitierte Bilanz zeigt, dass etwa 1 Milliarde Menschen, oder 15% der Weltbevölkerung, mit Behinderungen leben, oder besser gesagt behindert werden, 80% von ihnen leben in Ländern des globalen Südens. Behinderung und Armut fördern sich anscheinend gegenseitig. Ein häufiger Grund für Armut bei Menschen mit Behinderungen ist, wie bereits im Capability Approach angesprochen, dass Menschen mit Behinderungen gegebenenfalls mit höheren Kosten konfrontiert werden können, etwa bei der Gesundheitsversorgung, oder durch die Beschaffung technischer Hilfsmittel für den Alltag (WHO 2011: 7 ff.).

Der „disability–poverty nexus“ sei allerdings weitaus komplexer und die Datenlage und Forschung sehr begrenzt. Wie auch in Artikel 31 der UN-NRK gefordert wird, sei konsequente, globale Datenerhebung über Menschen mit Behinderungen und deren sozio-ökonomische Situation weltweit nötig. Einer der größten Herausforderungen sei es, dass keine einheitliche Definition von Behinderung bei der Erhebung von Daten genutzt werde und dementsprechend auch nicht für eine komparative Datenerhebung herangezogen werden könne. Anders als bei ‘Gender’ oder anderen Kategorisierungen, sei es bei Menschen mit Behinderungen schwierig, selbst das in der UN-BRK genannte Verständnis von Behinderung gebe keine ausreichende Vorlage (vgl. Groce, Kett, Lang & Trani 2011: 1495 f., 1499 ff.). Eine differenziertere Datenerhebung und –analyse könne beispielsweise zu unterschiedlichen Armutsgrenzen, gemessen am Einkommen, für Haushalte, in denen Menschen mit Behinderungen leben, führen. Dies würde dem Anspruch des Capability Approach entgegenkommen. Dabei würde ein Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf mehr Ressourcen angenommen (vgl. Braithwaite, Mont 2009: 230).

Rebecca Yeo zeigt einen “Disability/Chronic Poverty Cycle”. In diesem wird beschrieben wie sich Behinderung und chronische Armut gegenseitig bedingen (vgl. ebd. 2001: 11):

Der einleitend angesprochene Bedarf an Ressourcen ist Yeo zufolge nur ein Grund für ein erhöhtes Armutsrisiko. Die Exklusion in vielen Bereichen des gesellschaftlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Lebens sei dafür verantwortlich, dass Menschen mit Behinderungen weltweit signifikant stärker von Armut betroffen seien als Menschen ohne Beeinträchtigung. Ein Ausschluss aus dem Bildungssystem etwa oder aber auch von Strategien der Armutsreduzierung bringe schlechtere Chancen sich aus Armut zu befreien mit. Auch die Exklusion aus Entscheidungsmechanismen, etwa Wahlen, könne dazu führen, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen keine oder nur unzureichende Beachtung finden (vgl. Groce, Kett, Lang & Trani 2011: 1497 f.).

Nach Yao ergeben sich folgende Hauptursachen und Wechselwirkungen, weshalb Menschen mit Behinderungen mit einer significant höheren Wahrscheinlichkeit von Armut betroffen seien (vgl. Yao 2001: 11):



Menschen, die in Armut leben haben zudem ein deutlich höheres Risiko, eine Beeinträchtigung zu bekommen, die zu Behinderung führen kann. Unsichere Arbeitsbedingungen in einem unhygienischen und/oder gefährlichen Umfeld, unausgewogene oder mangelnde Ernährung, unzureichender Zugang zur gesundheitlichen Versorgung oder schlechte Wohnverhältnisse, z.B. in Erdbebenregionen, bedingen dies. Auch Menschen, die in Konfliktregionen wohnen sind offensichtlich häufiger von Verletzungen betroffen, die in Behinderung resultieren können. Bildung spielt auch hier eine große Rolle, denn wenn jemand aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen nicht oder nur gering gebildet wird, so ist er oder sie im Berufsleben gezwungen unter schlechten Bedingungen zu arbeiten (vgl. Yao 2001: 13).

Eine Studie von 2012 analysierte den statistischen Zusammenhang zwischen Behinderungen und multidimensionaler Armut<sup>5</sup> in 15 Ländern des globalen Südens. In einer Mehrheit der untersuchten Ländern, 12 von 15, konnte ein statistischer Zusammenhang nachgewiesen werden. Daraus lasse sich schließen, dass Menschen mit Behinderungen als Gruppe in Armutsreduzierungsprozesse und –Maßnahmen aktiv einbezogen werden müssten, um multidimensionale Armut nachhaltig zu bekämpfen. Eine starke Heterogenität unter den untersuchten Ländern sei zu erkennen, es gebe demnach keinen Sektor, in dem Menschen mit Behinderungen generell marginalisiert seien, sondern dies sei vielmehr vom Kontext abhängig:

“Second, there was not a single economic well being dimension, where disability was systematically associated with deprivation in the 15 countries. Dimension level results support the hypothesis that the types of economic deprivations (e.g., nonemployment, low educational attainment) that persons with disabilities face vary across countries. Policies to improve the socioeconomic status of persons with disabilities cannot be one-size-fits-all and need to address different types of deprivations in different countries.” (vgl. Mitra, Posarac, Vick 2012: 11).

Die Unterschiede seien in ‚Middle-Income-Ländern‘ höher gewesen, als in ‚Low-income-Ländern‘. Allerdings seien in allen Ländern Defizite in Bildung und Arbeit nachgewiesen worden, weshalb eine Förderung in diesen Sektoren forciert werden müsse. Auch innerhalb der ‚Gruppe‘ „Menschen mit Behinderungen“ gebe es Unterschiede, so wäre Menschen mit multipler Beeinträchtigungen und ältere Personen überdurchschnittlich stark von Marginalisierung betroffen (vgl. Mitra, Posarac, Vick 2012: 11 ff.).

Es werde klar, dass die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in Maßnahmen zur weltweiten Armutsreduzierung eine wichtige Rolle spielen müssten. Die Ziele der Millenniums-Entwicklungsziele könnten ansonsten nicht erreicht werden. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stelle dafür eine geeignete Grundlage dar (vgl. Lorezkowski 2005: 49 f.).

---

<sup>5</sup> Für die multidimensionale Messung von Armut nutzen die AutorInnen der Studie die Methode nach Alkire und Foster, die einen Katalog an Indikatoren benutzen um Armut zu messen, also nicht rein auf Einkommen beruhende Methode (vgl. Mitra, Posarac, Vick 2012: 5).

## 4. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde 2006 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und trat 2008 in Kraft. Sie hat den Status eines völkerrechtlichen Vertrags. Derzeit haben 137 Staaten die Konvention ratifiziert (158 unterschrieben), das optionale Protokoll wurde von 78 Staaten ratifiziert (92 unterschrieben). Es ist ein Zusatz zu den allgemeinen Menschenrechte, der diese bzgl. Menschen mit Behinderungen spezifiziert. Dabei geht es nicht um eigene Rechte für Menschen mit Behinderungen, sondern bestärkt diese als Träger universeller Menschenrechte. Staaten sollen ermahnt werden, Voraussetzungen zu schaffen, damit die gesamte Bevölkerung ihre Rechte in Anspruch nehmen kann. (vgl. UN Enable 2013 [1]).

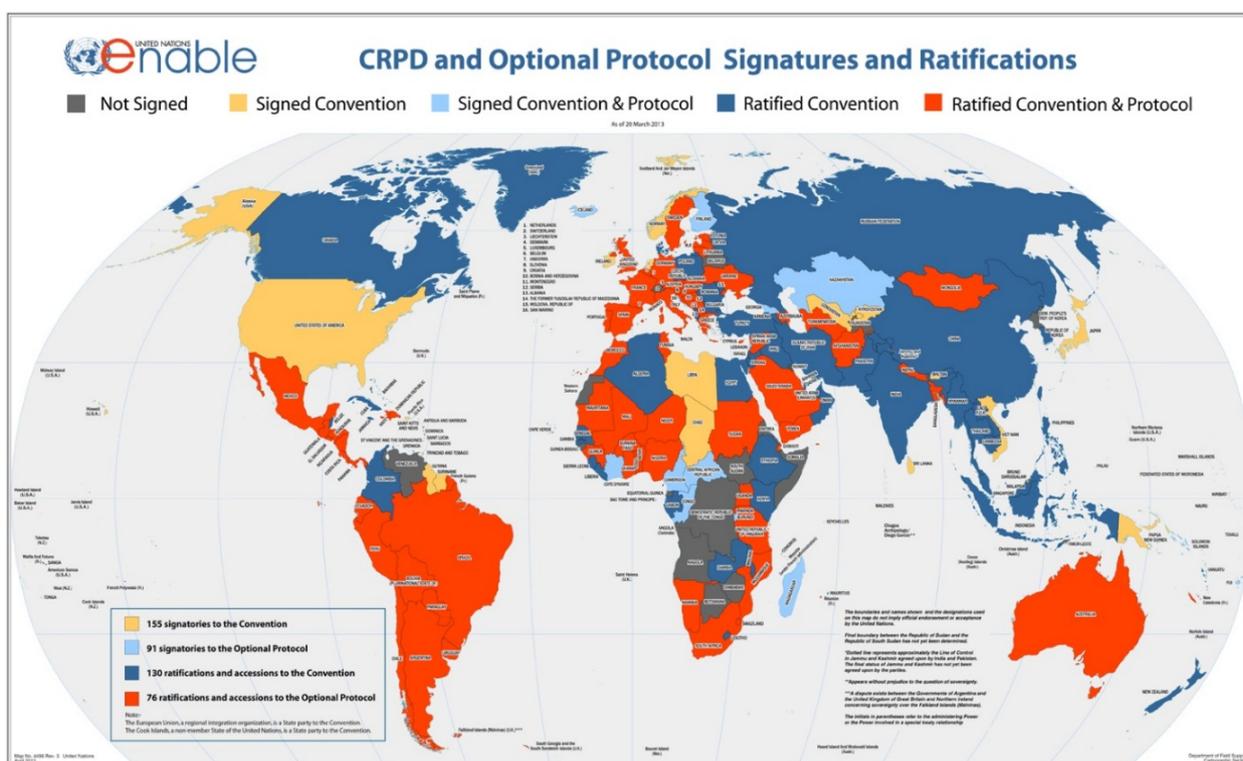


ABBILDUNG 1 UNTERSCHIFTEN UND RATIFIZIERUNGEN DER UN-BRK WELTWEIT (UN ENABLE 2013 [3])

Abbildung 1 zeigt die Länder, die die Konvention bzw. das optionale Protokoll unterschrieben und/oder ratifiziert haben. Die Karte verdeutlicht nochmals die Reichweite der UN-BRK. Es sind die wenigsten Länder in der Staatengemeinschaft, die nicht zumindest

die Konvention unterschrieben haben. Dies gibt der UN-BRK ein starkes internationales Gewicht.

#### 4.1. Wozu die Behindertenrechtskonvention?

Die Erklärung der allgemeinen Menschenrechte von 1948 ist für alle Menschen geltend, wie es in Artikel 1 festgelegt wird: „**All human beings** are born free and equal in dignity and rights.” (United Nations Department of Public Information, Article 1 Universal Declaration of human rights).

Warum ist es also notwendig gewesen, eine Menschenrechtskonvention speziell für Menschen mit Behinderungen zu verabschieden, wenn die allgemeine Erklärung doch bereits für ALLE Menschen auf der Welt gilt? Auch liegt die Annahme nahe, dass durch eine spezielle Konvention für Menschen mit Behinderungen Segregation und Exklusion noch stärker manifestiert werden könnten. Durch die Definition von einer Menschenrechtskonvention, so könnte eine Argumentation lauten, würde ‚Menschen mit Behinderungen‘ erst als eine homogene Gruppe definiert und von der Gruppe ‚Menschen ohne Behinderung‘ abgegrenzt.

Durch das medizinische Modell werden Menschen mit Behinderungen vor allem als Empfänger von Hilfe und Fürsorge gesehen (vgl. Kapitel 3). Dem entgegengesetzt zeigt der menschenrechtsbasierte Ansatz Menschen mit Behinderungen als Träger von Rechten.

„The decision to add a universal human rights instrument specific to persons with disabilities was borne of the fact that, despite being theoretically entitled to all human rights, persons with disabilities are still, in practice, denied those basic rights and fundamental freedoms that most people take for granted. At its core, the Convention ensures that persons with disabilities enjoy the same human rights as everyone else and are able to lead their lives as full citizens who can make valuable contributions to society if given the same opportunities as others.“ (vgl. UN Enable 2007: 4)

Die Notwendigkeit ist also aus den Lebenserfahrungen von Menschen mit Behinderungen gewachsen, die sich überwiegend als Objekte der Wohltätigkeit fühlten und deren Rechte mit den vorhandenen Instrumenten nicht verwirklicht werden konnten. Die UN-BRK diene also vielmehr dem Schutz der allgemeinen Menschenrechte in Bezug auf Menschen mit Behinderung als der Schaffung eigener Rechte. Sie solle sicherstellen,

dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht wahrnehmen können wie jeder andere in der Bevölkerung. (UN Enable 2007: 5 f.).

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte sei zu kurz gefasst, nicht detailliert genug. Dieses sei das eigentliche Manko, weshalb in vielen Fällen die Anwendung nicht durchgesetzt werden könne. Aus diesem Grund begann die internationale Gemeinschaft relativ bald konkretere und verbindlichere Abkommen zu schaffen. Insbesondere marginalisierte Gruppen betreffe dies. Nach und nach wurden durch die Völkergemeinschaft Konventionen verabschiedet um diese Lücke zu schließen. Zunächst die Konvention zur Eliminierung jeder Form der Diskriminierung aufgrund von ‚Rasse‘, (CERD), 1966, im gleichen Jahr die internationale Konvention über zivile und politische Rechte und schließlich die Konvention über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte. In ihnen wurde auf die Diskriminierung auf Grund von ‚Rasse‘, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politische oder andere Meinung, Nationalität bzw. sozialer Herkunft, Besitz oder anderer Gründe, hingewiesen, jedoch Behinderung nicht explizit erwähnt. Die UN-Übereinkunft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stehe demnach in dieser völkerrechtlichen Tradition. Es sei ein relativ später, aber nicht weniger notwendiger Schritt in die richtige Richtung gewesen. Begründet durch die vielfache Diskriminierung und Behinderungen aufgrund von Beeinträchtigungen sei es wichtig, eine Sichtbarkeit zu schaffen und Menschen mit Behinderungen in den Fokus internationaler Handlungen zu stellen. Hierfür sei die UN-BRK ein geeignetes Instrument (vgl. Schulze 2007: 13 ff.).

## **4.2. Entstehung der UN-BRK**

Menschenrechte und Behinderungen sind in den Vereinten Nationen bereits seit einigen Dekaden diskutiert worden. Das Weltaktionsprogramm für Menschen mit Behinderungen 1982 etwa sollte die „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am sozialen Leben und an der Entwicklung in allen Ländern unabhängig von ihrem Entwicklungsstand“ fördern. 1983-1992 wurde von der Generalversammlung als Dekade von Menschen mit Behinderungen ausgerufen, alle Mitgliedsstaaten waren aufgerufen, das Weltaktionsprogramm in dieser Zeit umzusetzen. Ein Vorschlag zur Ausarbeitung eines eigenen Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf der Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung des Programms 1987 bekam nicht genügend Unterstützung in der Staatengemeinschaft. Die „Grundsätze zum Schutz von psychisch Kranken und die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung“ wurden 1991 in der Generalversammlung verabschiedet, sie sollten vor allem Menschenrechtsverletzungen in medizinischen Instituti-

onen entgegenwirken, insbesondere unerwünschte und irreversible Eingriffe bei Menschen mit mentalen Beeinträchtigungen. Die „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen“, 1993 verabschiedet, galten den meisten Staaten als Rahmen für die Anpassung von Gesetzten. Sie haben sehr ähnliche Ziele wie die UN-BRK, jedoch fehlt hier der verpflichtende Charakter. Zum ersten Mal wurde in dem „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ explizit Diskriminierung auf Grund von Behinderung in einem Menschenrechtsvertrag verboten (vgl. deutscher Bundestag 2007: 9 ff.).

Zeitlich lassen sich folgende Meilensteine hin zur Verabschiedung der UN-BRK aufzeigen:

- **„Dezember 2001** Ein von der mexikanischen Regierung an die Generalversammlung gerichteter Antrag auf Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses, der sich mit den Vorschlägen für ein umfassendes und integriertes Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen befasst.
- **August 2002** Erste Tagung des Ad-hoc-Ausschusses, auf der die Gründe für ein mögliches neues Übereinkommen sowie Verfahren für die Teilhabe der Zivilgesellschaft erörtert wurden.
- **25. August 2006** Achte Tagung des Ad-hoc-Ausschusses, auf der die Verhandlungen über den Übereinkommensentwurf und ein getrenntes Fakultativprotokoll abgeschlossen und die Texte vorbehaltlich einer fachlichen Überprüfung angenommen werden.
- **13. Dezember 2006** Die Generalversammlung der Vereinten Nationen nimmt das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und sein Fakultativprotokoll einvernehmlich an.“ (deutscher Bundestag 2007: 11)
- **30. März 2007** Das Übereinkommen und sein Fakultativprotokoll liegen am Sitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung auf.“ (deutscher Bundestag 2007: 11)

Mit der Ratifizierung verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Grundsätze des Übereinkommens in nationales Recht umzuwandeln. Alle Handlungen, die den in der UN-BRK garantierten Rechten entgegenwirken, sind zu unterlassen (vgl. ebd.: 52).

### 4.3. Aufbau und Inhalte

Die UN-BRK gliedert sich in 50 Artikel plus Präambel. In der Präambel werden in 23 Abschnitten, a)-y), die Anerkennung der Notwendigkeit dieses Übereinkommens dargestellt. Es werden das Recht jedes Menschen auf ein würdevolles Leben und der Wert aller für die Gesellschaft betont. Auch internationale Ungleichheiten und die überproportionale Armut von Menschen mit Behinderungen und ihr Kampf gegen Diskriminierung, die erst zu einer Behinderung führt, werden benannt (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2010: 7ff.). Die Präambel ist rechtlich unverbindlich (vgl. Aichele 2008: 5).

Artikel 1 beschreibt als Zweck der UN-BRK,

„den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2010: 12).

Hiernach folgen verschiedene Definitionen und Bestimmungen von Schlüsselbegriffen, wie beispielsweise Kommunikation, Sprache und Diskriminierung. Artikel 3 widmet sich den Grundsätzen, die an die allgemeine Erklärung der Menschenrechte anknüpfen. Es werden allerdings auch konkretere Felder angesprochen, wie politische Teilhabe und Gleichberechtigung. Artikel 4 enthält die rechtliche Verpflichtung der Vertragsstaaten. Die in der UN-BRK beschriebenen Rechte gelten demnach ohne Ausnahmen auf dem gesamten Staatsgebiet und allen Bereichen staatlichen Handelns, sowohl in Gesetzen als auch in der Praxis. Aktiver Einbezug und Konsultationen von Menschen mit Behinderungen sollen den Staaten die Verwirklichung vereinfachen und die Umsetzung an den tatsächlichen Bedürfnissen orientieren (vgl. ebd.: 15 ff.). Nach dem Schutz vor Diskriminierung und Förderung der Gleichberechtigung, Artikel 5, werden diese in den Artikeln 6 und 7 für Frauen, Mädchen und Kinder spezifiziert. Die Artikel 8 und 9 widmen sich der Bewusstseinsbildung und Zugänglichkeit. Danach folgen in den Artikeln 10-30 die Konkretisierung einzelner Menschenrechte, wie das Recht auf Leben (Artikel 10), Zugang zu Justiz (Artikel 13), Freiheit und Sicherheit (Artikel 14), Schutz vor Folter, Ausbeutung, Rechte auf Mobilität (Artikel 20), Meinungsfreiheit (Artikel 21), Privatsphäre, Bildung, Gesundheit, Arbeit und andere (vgl. ebd.: 23 ff.). Diese Auflistung ist nicht vollständig, soll aber verdeutlichen, wie nah die UN-BRK an der Erklärung über die allgemeinen Menschenrechte anknüpft.

Artikel 31 verpflichtet die Vertragsstaaten spezifische Daten und Informationen zu erheben, um die Umsetzung besser gestalten zu können. Artikel 32 bezieht sich auf die internationale Zusammenarbeit (siehe Kapitel 4.3.1.). Die Artikel 33-39 regeln die nationale Implementierung und das nationale Monitoring der UN-BRK, so wird auf der Ebene der UN ein Fachausschuss für Menschen mit Behinderungen eingerichtet, der in regelmäßigen Abständen Berichte über den Stand der Umsetzung in den Vertragsstaaten annimmt und prüft. Außerdem tritt regelmäßig eine Staatenkonferenz zusammen (Artikel 40). Die folgenden Artikel bis 48 regeln die technischen Bestimmungen, wie etwa Kündigung und Ähnliches. Artikel 49 sieht die barrierefreie Verbreitung der UN-BRK vor. Schließlich wird bestimmt, dass der Wortlaut der Übersetzungen in die UN-Sprachen, Französisch, Arabisch, Russisch, Chinesisch und Spanisch verbindlich seien (vgl. ebd.: 50 ff.).

#### **4.3.1. Artikel 11 & 32: Inklusion in internationaler Zusammenarbeit**

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist das erste Menschenrechtsabkommen bzw. Konvention überhaupt, welche ausdrücklich die internationale Zusammenarbeit impliziert. Im Vorfeld der Konvention sei dieser Artikel stark durch Industrienationen und Länder des Südens diskutiert worden. Gegner befürchteten, dass die Erwähnung von Entwicklungszusammenarbeit die Verantwortung zur Umsetzung von den Regierungen des globalen Südens nehmen könnte. Letztlich beziehen sich zwei Artikel auf internationale Kooperationen (vgl. Weigt 2010: 4 f.). Der genaue Wortlaut in der deutschen Übersetzung lautet:

„Artikel 11: Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen:

Die Vertragsstaaten ergreifen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, alle erforderlichen Maßnahmen, um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.“ (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2010: 23)

Gerade in der Entstehungsphase der UN-BRK wurde deutlich, dass auch die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in humanitären Notsituationen ein wichtiger Punkt ist. Länder des Südens trafen solche Notsituationen relativ häufiger bzw. heftiger, wie nicht zuletzt durch den Tsunami 2004 deutlich wurde. In diesem Zusammenhang wurde das Thema Inklusion diskutiert, da einige Hilfsmaßnahmen die Bedürfnisse von

Menschen mit Behinderungen nicht ansprechen und Menschen mit Behinderungen nicht im gleichem Ausmaß wie die übrige Bevölkerung Katastrophenhilfe in Anspruch nehmen konnten (vgl. Weigt 2010: 5).

Die Entwicklungszusammenarbeit sollte, wie oben bereits beschrieben, einen eigenen Artikel erhalten. In den Dokumenten zuvor, die sich mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen auseinandersetzen, wurde dieser Sektor nicht beachtet, wie etwa in den „Standard Rules for the Equalisation of Opportunities for Persons with disability“ von 1993. Umgekehrt wird in den Abkommen zur internationalen Armutsreduzierung deutlich, dass die beiden Aspekte, Inklusion und Armutsreduzierung, nicht zusammen gedacht worden sind. So findet sich in den Millennium Entwicklungszielen des Jahres 2000 keine Nennung von Menschen mit Behinderungen. Weder in den konkreten Zielen, noch in den einzelnen Indikatoren zu den Zielen (vgl. ebd.: 4 f.).

Der Artikel über die internationale Zusammenarbeit bestimmt:

„Artikel 32: Internationale Zusammenarbeit:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und deren Förderung zur Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen für die Verwirklichung des Zwecks und der Ziele dieses Übereinkommens und treffen diesbezüglich geeignete und wirksame Maßnahmen, zwischenstaatlich sowie, soweit angebracht, in Partnerschaft mit den einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, insbesondere Organisationen von Menschen mit Behinderungen. Unter anderem können sie Maßnahmen ergreifen, um

a) sicherzustellen, dass die internationale Zusammenarbeit, einschließlich internationaler Entwicklungsprogramme, Menschen mit Behinderungen einbezieht und für sie zugänglich ist;

b) den Aufbau von Kapazitäten zu erleichtern und zu unterstützen, unter anderem durch den Austausch und die Weitergabe von Informationen, Erfahrungen, Ausbildungsprogrammen und vorbildlichen Praktiken;

c) die Forschungszusammenarbeit und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen zu erleichtern;

d) soweit angebracht, technische und wirtschaftliche Hilfe zu leisten, unter anderem durch Erleichterung des Zugangs zu zugänglichen und unterstützenden Technologien und ihres Austauschs sowie durch Weitergabe von Technologien.

(2) Dieser Artikel berührt nicht die Pflicht jedes Vertragsstaats, seine Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen zu erfüllen.“ (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2010: 49 f.).

Punkt 2 trägt offensichtlich den Befürchtungen einiger Vertragsstaaten Rechnung, ein solcher Artikel könne die Verantwortung der Regierungen im globalen Süden schmälern. Im ersten Teil werden Forderungen der restlichen Artikel für die Entwicklungszusammenarbeit konkretisiert, wie die Einbindung der Zivilgesellschaft, insbesondere von Selbstvertretungsorganisationen. Punkt 1b) spricht auch die Kooperation und den Austausch zwischen Gebern an. Best Practise solle untereinander ausgetauscht werden und so Synergiepotenziale genutzt werden. Auch in 1c) lassen sich Forderungen aus anderen Artikeln, wie der menschenrechtsbasierten Datenerhebung, Artikel 31, wiederfinden.

Neben der Zivilgesellschaft werden auch andere internationale Akteure, wie multilaterale Organisationen, genannt. Es wurde bewusst eine Entwicklungszusammenarbeit vorausgesetzt, die sich auch abseits der ‚klassischen‘ Themen rund um Wirtschaftswachstum, soziale und kulturellen Rechten engagiert, indem gefordert wird, “to promote, protect and ensure the full and equal enjoyment of all human rights and fundamental freedoms by all persons with disabilities, and to promote respect for their inherent dignity” (OHCHR 2010: 4). Der Titel internationale Zusammenarbeit wurde bewusst gewählt um auch Platz für Nord-Nord- und Süd-Süd-Kooperationen zu lassen, wie es auch durch den Wissensaustausch durch alle Beteiligte gefordert wird.

Es soll gewährleistet werden, dass zum Einen Menschen mit Behinderungen nicht von internationaler Zusammenarbeit ausgeschlossen, also Barrieren abgebaut, werden. Außerdem sollen sie auch aktiv in Prozesse einbezogen, z.B. durch Selbstvertretungsorganisationen in Konsultationsprozesse, werden. Laut einer Studie des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte wäre ein sinnvolles Instrument zur Umsetzung dieses Anspruchs der Twin-Track-Approach. Das bedeutet einerseits ein Mainstreaming der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Sektoren und Arbeitsfeldern der internationalen Zusammenarbeit, also das Prinzip niemanden zurück bzw. außen vor zu lassen. Der zweite Aspekt ist die gezielte Förderung von Menschen mit Behinderungen, also z.B. der Aufbau von Selbstvertretungsorganisationen (OHCHR 2010: 5 f.).

Als besondere Herausforderungen, denen sich Staaten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit konfrontiert sehen, sind fol-

gende genannt worden: Innerhalb des Twin-Track-Approaches scheint es leichter zu sein, sich auf die spezifische Förderung von Menschen mit Behinderungen zu konzentrieren. Das Know-How um einen Disability-Mainstream scheint noch Entwicklungspotenziale zu bieten. Auch sei es weitaus schwieriger, Maßnahmen und Programme aus allen Sektoren auf ihren inklusiven Charakter zu untersuchen. Auch das Wissen um einen menschenrechtsbasierten Ansatz von Behinderung sei, noch nicht, bei allen Mitarbeitenden im internationalen Sektor angekommen, vielfach würde noch immer ein Charity-basierter Blick auf Behinderung überwiegen, vor allem in Bereichen, in denen das Thema zuvor kaum eine Rolle spielte. Die Heterogenität von Menschen mit Behinderungen werde nur selten fokussiert, insbesondere Gruppen, die ein höheres Risiko haben, Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt zu sein, wie Frauen und Mädchen mit Behinderungen, werden kaum berücksichtigt (OHCHR 2010: 15 ff.).

#### **4.3.2. Behinderung in der UN-BRK**

Behinderung wird in der BRK nicht als starre Kategorie definiert. Menschen können laut UN Enable in einem Land als „behindert“ gelten, in einem anderen nicht. Der Fokus, was einen Menschen behindert, liegt hier auf dem Umfeld. Erst die Diskriminierung bzw. Hinderung an der vollen Entfaltung in allen Lebensbereichen mache aus einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung eine Behinderung. Diese Sichtweise entspricht dem sozialen bzw. menschenrechtsbasierten Modell von Behinderung. (vgl. UN Enable 2007).

In der Präambel heißt es:

„...in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern..“ (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2010: 8)

Und im Artikel 1 heißt es zu Menschen mit Behinderungen:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2010: 12)

Die Definitionen wurden bewusst offen für Veränderungen gehalten, wie in der Präambel deutlich gesagt. In der Konvention gibt es daher keinen Katalog an Beeinträchtigungen oder Auflistung von Beeinträchtigungen, die zu Behinderungen führen können.

#### **4.4. Das Fakultativprotokoll**

Das optionale Protokoll, welches die Vertragsstaaten unabhängig von der eigentlichen Konvention ratifizieren kann, regelt vor allem das internationale Beschwerdeverfahren. Es trat zusammen mit der Konvention in Kraft und kann auch zusammen mit dieser ratifiziert werden. Ist ein Staat dem Protokoll beigetreten, so können Menschen oder Organisationen, die in diesem Land die den in der UN-BRK dargelegten Rechte verletzt fühlen, eine Beschwerde vor dem internationalen Ausschuss für Menschen mit Behinderungen einreichen. Diese Beschwerde wird nur zur Kenntnis genommen, wenn der Staat, gegen den geklagt wird, Vertragsstaat unter dem Protokoll ist (vgl. OHCHR 2014).

Das Fakultativprotokoll setzt sich aus 18 Artikeln zusammen. In diesen werden Zuständigkeiten und vor allem die Einrichtung des internationalen Ausschusses geregelt. Dieser nimmt nach einer eventuellen Beschwerde durch Gruppen oder Einzelpersonen Kontakt mit dem beschuldigten Staat auf. Innerhalb von sechs Monaten muss dieser einen Bericht abgeben. Danach nimmt der Ausschuss eine weitere Prüfung vor und erteilt schließlich Empfehlungen an den Staat. Die letzten beiden Artikel regeln auch hier die barrierefreie Zugänglichkeit des Dokuments und dessen Gültigkeit der offiziellen Übersetzungen in die sechs Sprachen der Vereinten Nationen (vgl. ebd.).

Von den 158 Staaten, die die UN-BRK bis Jänner 2014 unterschrieben haben, haben ca. 58% auch das Fakultativprotokoll unterschrieben. Der Prozentsatz bei den Ratifikationen liegt ungefähr gleich (vgl. UN ENable 2013 [2]).

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass in 42% der Staaten, in denen die UN-BRK eigentlich gelten, Rechtsbrüche nicht vor dem internationalen Ausschuss zur Beschwerde vorgelegt werden können.

#### **4.5. Kritik an der UN-BRK**

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die offizielle deutsche Übersetzung, die im deutschsprachigen Raum gültig ist, kritisiert. NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. hat in Anlehnung an die Tradition von Schattenberichten aus der Zivilgesellschaft, eine Schattenübersetzung herausgebracht. Kritisiert wird, dass die geltende Übersetzung gänzlich

ohne Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und deren Selbstvertretungsorganisationen entstanden sei. Aus diesem Grund würde zentralen Begriffen der Behindertenbewegung nicht genügend Raum in der UN-BRK gegeben.

Unterschiede zwischen der Schattenübersetzung und der offiziellen liegen vor allem in den Begriffen wie ‚Barrierefreiheit‘, ‚selbstbestimmtes Leben‘, ‚Assistenz‘, ‚Selbstbestimmung‘ und ‚Inklusion‘. Diese Begrifflichkeiten tauchen gar nicht oder nicht ausreichend in dem Original auf, wo von ‚Zugänglichkeit‘, ‚Hilfe‘ und ‚Integration‘ die Rede ist (vgl. NETZWERK ARTIKEL 3 2009). Die Kritikpunkte der Zivilgesellschaft wurden von politischer Seite nicht in die Übersetzung aufgenommen. Jedoch wurde vom Behindertenbeauftragten der Bundesregierung ein Dokument herausgebracht, bei dem der englische Originaltext zusammen mit der offiziellen deutschen Übersetzung und der Schattenübersetzung, zusätzlich mit einer Übersetzung in leichter Sprache, veröffentlicht wurde. Dies lässt zumindest erkennen, dass von Seiten der Bundesregierung die Schattenübersetzung zur Kenntnis genommen wurde (vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2010).

Die Verabschiedung der Konvention wurde im Großen und Ganzen positiv aufgenommen, wahrscheinlich auch, weil sie unter großer Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen entstanden ist. Laut dem Deutschen Behindertenrat hätten VertreterInnen der Wirtschaft und verschiedener Ministerien das Thema immer wieder von der Tagesordnung des Kabinetts genommen (vgl. Deutscher Behindertenrat 2008).

#### **4.6. Nach der UN-BRK? Ausblick im internationalen Diskurs**

Damit die UN-BRK erfolgreich wirken kann sollte der internationale Diskurs weiter voran gehen. Das High-Level-Meeting der Vereinten Nationen am 23.09.2013 in New York mit dem Thema Behinderung und Entwicklung war ein wichtiger Meilenstein in der weltweiten Bestrebung um eine inklusive Gesellschaft. Zum ersten Mal fand ein derartiges Treffen um Behinderung im Vorfeld einer Generalversammlung statt. Viele hochrangige RegierungsvertreterInnen konnten sich gegenseitig, mit Nichtregierungsorganisationen sowie Menschen mit Behinderungen austauschen. Hiermit konnte von Seiten der Staatengemeinschaft ein Bekenntnis für eine Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Entwicklungspolitik bekräftigt werden.

Das selbstdefinierte Ziel der UN zeigt, dass mit der UN-BRK die Diskussion erst begonnen habe:

“The next phase, he continued, was to ensure that disability was fully included in all internationally agreed development frameworks beyond 2015, and to ensure that commitments were carried out on the ground. The High-level Meeting should have a broad and inclusive preparatory process, and prioritize the situation of persons with disabilities in Africa, where the challenge of advancing their interests were greatest. He urged world leaders to address the gaps in translating commitment to disability rights into sound economic and social development policies.” (UN 2013 [1])

Janina Hasse-Mohsine, Second Secretary Permanent Mission of Germany to the United Nations, nannte das Treffen auf höchster Ebene einen wichtigen Beitrag, die positive Dynamik, die das Thema seit der UN-BRK erhalten habe, aufrecht zu erhalten. Das HLM biete eine Möglichkeit die Konvention nun für die internationale Zusammenarbeit zu konkretisieren (vgl. AG Junge UN Forschung 2013).

In dem Abschlussdokument „Outcome document of the high-level meeting of the General Assembly on the realization of the Millennium Development Goals and other internationally agreed development goals for persons with disabilities: the way forward, a disability-inclusive development agenda towards 2015 and beyond” (UN 2013 [2]) bekennt sich die Staatengemeinschaft zu der Notwendigkeit, Menschen mit Behinderungen in allen Abkommen und Politiken rund um den Post 2015-Prozess und den neuen Entwicklungszielen zu berücksichtigen (vgl. UN 2013 [2]: 1 f.). In Paragraph II wird die Realisierung dieses Ziels konkretisiert. 17 Forderungen sollen die Umsetzung der Entwicklungsziele bis 2015 und danach garantieren:

- Weitere Ratifizierungen der UN-BRK und dessen Fakultativprotokolls und die Anerkennung als Menschenrechts- und Entwicklungsinstrument
- Sicherstellung, dass alle Entwicklungspolitiken inklusiv gestaltet werden, gegenüber Menschen mit Behinderungen, Frauen, Kindern, Jugend, Indigenen und SeniorInnen
- Harmonisierung von allen nationalen Gesetzgebungen, Politiken und Strukturen mit der UN-BRK
- Respekt des Rechts auf Bildung für alle
- Sicherstellung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung für alle
- Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Systemen sozialer Sicherung
- Staaten werden ermutigt Schritte zu ergreifen, den Arbeitsmarkt gerecht und inklusiv zu gestalten
- Garantie von Zugänglichkeit im Sinne von Universal Design

- Datenerhebung über die Situation von Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung des spezifischen Kontextes. Die Daten sollen einer Analyse und Evaluierung von Entwicklungspolitiken dienen, international vergleichbar sein und nach Alter und Geschlecht differenzieren.
- In Zusammenarbeit mit Akademischen Institutionen wird das Wissen um Behinderung und Entwicklung erhöht.
- Inklusive humanitäre Hilfe
- Öffentlichkeitsarbeit für ein positives Verständnis über Menschen mit Behinderungen um den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung zu fördern.
- Staaten werden dabei unterstützt, die Rechte von Frauen und Kindern mit Behinderung zu stärken
- Internationale Entwicklungsbanken und andere Finanzinstitutionen werden an ihren Beitrag für eine inklusive Gesellschaft erinnert und in ihrer Rolle hierbei bestärkt.
- Unterstützung einer inklusiven, internationalen Zusammenarbeit, sei es Süd-Süd, Nord-Süd, regionale, subregionale oder trianguläre Kooperationen. Disability Mainstreaming sollte in allen Mechanismen zur internationalen Entwicklung durchgesetzt werden. Ein besonderer Fokus soll auf Technologietransfer, Bildung und dem Gesundheitssektor liegen
- Unterstützung von Public-Private-Partnership für eine inklusive Entwicklung
- Unterstützung des ‚Disability Multi-Donor Trust Fund‘

(vgl. UN 2013 [2]: 2 ff.)

Abschließend wird nochmals auf die Wichtigkeit der Berücksichtigung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Verwirklichung der MDGs erinnert und an alle Beteiligten appelliert, dies zu berücksichtigen. In diese Sinne wird von der Generalversammlung gefordert Menschen mit Behinderungen in ihrem abschließenden Report über die MDGs zu berücksichtigen. Ebenso soll der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen Behinderung und Entwicklung in den Rahmen aller Aktivitäten der UN implementieren. Menschen mit Behinderungen und deren Vertretungsorganisationen sollten beratend an diesem Prozess teilhaben (vgl. UN 2013 [2]: 5).

Von der deutschen, entwicklungspolitischen Zivilgesellschaft, vertreten durch VENRO, wurde im Vorfeld des High-Level-Meetings über die Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-BRK in der internationalen Zusammenarbeit durch ein Statement informiert.

Als eine der dringlichsten Herausforderungen werde die mangelnde Sensibilisierung von MitarbeiterInnen im Entwicklungssektor gesehen. Teilweise sei ein menschenrechtliches Verständnis von Behinderung noch immer nicht verankert, eine Scheu vor zu vielen Querschnittsthemen sei zu dem einer systematischen Verankerung des Themas gegensätzlich. Die Verbindung und Kontextualisierung der UN-BRK mit anderen Menschenrechtabkommen werde nicht immer erkannt. Dies verhindere insbesondere die Inklusion in allen Sektoren und die Begegnung von multipler Diskriminierung, etwa von Frauen mit Behinderungen (vgl. VENRO 2013: 1 [1]).

VENRO stellt die besondere Bedeutung der Zivilgesellschaft in den Fokus. Denn Menschen mit Behinderungen und deren Selbstvertretungsorganisationen würden noch immer oft als Nehmer von Hilfsleistungen gesehen, anstatt als AnwältInnen ihrer eigenen Rechte und ExpertInnen für Inklusion. Ein Multi-Stakeholder-Ansatz und auch das Mitwirken des Privatsektors, etwa in Strategien von Corporate Social Responsibility, seien notwendige Ziele (vgl. ebd.: 3 ff. [1]).

## **5. Strategien zur Umsetzung des Artikels 32 der UN-BRK**

In diesem Kapitel werden die beiden Strategien der staatlichen EZA Deutschlands und jener Australiens gegenübergestellt und auf ihren Stand der Umsetzung hin untersucht. Hierfür werden die beiden Dokumente zunächst vorgestellt, anschließend werden die Quellen und Ergebnisse der Umsetzung analysiert, dabei orientieren sich die herangezogenen Indikatoren an denen, die von den nationalen Strategien vorgegeben werden, soweit vorhanden. Abschließend erfolgt der Vergleich.

### **5.1. Staatliche EZA in der Bundesrepublik Deutschland**

„Eine Welt, in der alle Menschen selbstbestimmt und in Freiheit ihr Leben gestalten können, eine Welt ohne Armut, gewaltsame Konflikte und ökologische Zerstörung – die internationale Entwicklungspolitik hat das Ziel, diesem Ideal näher zu kommen.“ (vgl. BMZ 2013 [2])

Dies ist laut des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch das Leitziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Seit 1952 ist die Bundesrepublik Deutschland ein Geber der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Entscheidungsinstanzen der Entwicklungspolitik in Deutschland sind zum einen der Bundestag und in diesem der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Haushaltsausschuss. Innerhalb der Bundesregierung hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das entwicklungspolitische Ressort unter (vgl. Kevenörster & Van den Boom 2009: 56). Die Gründung des BMZ hatte zum Ziel, ein stärkeres Gewicht auf die Entwicklungszusammenarbeit zu legen und die Themen, die diesen Bereich berühren, zu bündeln. Erst 1972 wurde, laut eigener Aussage des Ministeriums, durch die Übertragung der finanziellen bi- sowie multilateralen Zusammenarbeit eine eigenständige Gestaltung der Entwicklungspolitik möglich. Seit 1998 besitzt das BMZ auch die Federführung innerhalb der Regierung für die Entwicklungspolitik der EU (vgl. BMZ 2013 [1]).

#### **5.1.1. Die Struktur der deutschen, staatlichen EZA**

Die von der Bundesregierung ausgehende Entwicklungszusammenarbeit gliedert sich insbesondere in zwei große Bereiche, der technischen und der finanziellen Zusammenarbeit. Die ihnen zu Grunde liegenden Leitlinien wurden gemeinsam vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

verabschiedet und sind seit 2007 in Kraft. Inhaltlich orientieren sie sich an internationalen Abkommen und Diskursen, wie nachhaltiger Entwicklung, Demokratieförderung, Aid-Effectiveness<sup>6</sup> und den MDGs (vgl. BMZ 2008: 8 f.).

Die finanzielle Zusammenarbeit stellt, wie der Name schon erkennen lässt, finanzielle Mittel den Kooperationspartnern zu Verfügung, also vor allem den Partnerregierungen. Die Leistungen erstrecken sich vor allem auf den Finanzsektor, aber auch auf Finanzierung von Sachgütern und Betriebsmitteln. Es können aber auch politische Maßnahmen im Fokus stehen:

„...finanzielle Beiträge zum strukturellen Wandel und zum Aufbau leistungsfähiger Strukturen in den Partnerländern durch Beteiligung an sektoralen oder makroöko-ökonomischen Programmfinanzierungen im Rahmen der Gebergemeinschaft (programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen wie Sektorprogramme, Development policy Lending, poverty Reduction Support Credits – PRSC oder Multi Donor Budget Supports – MDBS).“ (vgl. BMZ 2008: 10).

Die Technische Zusammenarbeit setzt vor allem bei Fähigkeiten an. Menschen, Organisationen und Regierungen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Potenziale zu nutzen und eigene Ziele nachhaltig und effizient umzusetzen. Trägerstrukturen und die Koordinierung verschiedener Geber in einem Land werden unterstützt. Diese Ansprüche werden vor allem durch die Beratung, z.B. mit dem Einsatz von Fachkräften, erfüllt. Andere Leistungen sind Lieferungen von Sach-, Dienst und Werkleistungen und die Finanzierung von Beratungsleistungen (vgl. ebd.: 10).

Ich werde mich vor allem auf die Technische Zusammenarbeit beleuchten, da sich hier die Anknüpfungspunkte aus dem Aktionsplan des BMZ und den Maßnahmen, die sich aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben eher erschließen.

---

<sup>6</sup> Aid-Effektivness ist ein Schlagwort in der ERKLÄRUNG VON PARIS ÜBER DIE WIRKSAMKEIT DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT - Eigenverantwortung, Harmonisierung, Partnerausrichtung, Ergebnisorientierung sowie gegenseitige Rechenschaftspflicht von 2005. Die internationale EZA sollte wirksamer und effizienter gestaltet werden (vgl. OECD 2005).

Diese Maßnahmen, sowohl finanzielle als auch technische, werden überwiegend über deutsche Durchführungsorganisationen ausgeübt. TZ-Maßnahmen sind hier direkter, weil sie völkerrechtliche Übereinkünfte direkt einbringt und umzusetzen hat. FZ-

Leistungen hingegen eher über Darlehen gegeben werden (vgl. ebd.: 14).



ABBILDUNG 2 PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG DER FZ UND TZ (BMZ 2014 [2])

### 5.1.2. Akteure der staatlichen EZA in Deutschland

Politische Verantwortung für die Entwicklungspolitik trägt die Bundesregierung, genauer das BMZ. Es ist auch für die strategische Schwerpunktsetzung und die Umsetzung völkerrechtlicher Übereinkünfte zuständig (vgl. ebd.:15). Demnach ist das BMZ auch für eine strategische Verankerung des Artikels über die internationale Zusammenarbeit innerhalb der UN-BRK zuständig. Das BMZ delegiert die Umsetzung der Entwicklungsvorhaben an die

Durchführungsorganisationen.

Für die Finanzielle Zusammenarbeit vor allem die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG). Das Gesamtbudget der FZ lag im Jahr 2011 bei 4,5 Milliarden Euro (vgl. BMZ 2013 [4]).

In der Technischen Zusammenarbeit ist die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, in speziellen Fragen auch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffen (BGR) und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB). Letztere beide werden jedoch nur in den Sektoren, auf die sie spezialisiert sind, beauftragt. Im Jahr 2012 lag das Gesamtvolumen der technischen Zusammenarbeit bei 1,33 Milliarden Euro (vgl. BMZ 2013 [3]).

Wie Abbildung 2 zeigt, gibt es einheitliche Strategien, die für die gesamte staatliche EZA gilt. Diese können sowohl vom BMZ als auch in Zusammenarbeit mit den Durchführungsorganisationen erstellt werden und dienen als Grundlage für die Programme. Letztlich ist das Ministerium der Auftraggeber aller Vorhaben, Programme und Projekte der deutschen technischen und finanziellen Zusammenarbeit (vgl. Punkt 9, Abb. 2). Alle Durchführungsorganisationen richten sich nach den Vorgaben des BMZs.

Aufgrund der oben beschriebenen Struktur der Finanziellen Zusammenarbeit, die sich vor allem auf Kredite und Zinserlass gegenüber Staaten richtet und eher peripher konkrete Maßnahmen unterstützt oder initiiert, wird dieser Teilbereich der staatlichen EZA in der folgenden Analyse nicht berücksichtigt.

Auch sind durch die sehr spezialisierte Arbeit der beiden Durchführungsorganisationen Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffen (BGR) und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) nicht relevant für diese Arbeit. Die auf Erforschung und Entwicklung chemischer und physikalischer Lösungen, etwa CO<sub>2</sub> Speicherung oder Meteorologie, spezialisierten Anstalten lassen wenig Anknüpfungspunkte für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen erkennen (vgl. BGR 2014; PTB 2014). Auch ist der im Folgenden vorgestellte Aktionsplan des BMZ erkennbar auf Maßnahmen und Programme zugeschnitten, die vor allem von der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit durchgeführt werden. Aus diesen Gründen werden im Folgenden, trotz des Anspruchs, einen Blick auf die gesamte staatliche EZA zu werfen, das BMZ und die GIZ im Vordergrund stehen.

### **5.1.3. Der Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

Der „Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ wurde im Februar 2013 vom BMZ vorgestellt. Damit ist der im nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK beschlossene Verpflichtung, Inklusion für die Entwicklungszusammenarbeit zu konkretisieren und umzusetzen, nachgekommen worden.

Er hat eine Laufzeit von 2013-2015 und umfasst 21 Seiten. Die Strategie teilt sich in 8 Kapitel auf. Kapitel 1-4 beleuchten Hintergründe, Relevanz des Themas, den rechtlichen Rahmen und Grundsätze. Nach den Zielsetzungen, Kapitel 5, umfasst das zentrale 6. Kapitel die Handlungsfelder und Maßnahmen, die konkret umgesetzt werden sollen. Diese werden auf sechs Seiten vorgestellt. Kapitel 7 und 8 behandeln auf jeweils einer Seite Instrumente und Monitoring des Aktionsplans (vgl. BMZ 2013 [5]: 3).

#### **5.1.3.1. Der Weg zu einer eignen Strategie für die EZA**

Als ersten Schritt zur Umsetzung der UN-BRK in der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland wurde 2009 eine Studie zum Stand der Inklusion in Auftrag gegeben. In Folge der Ergebnisse wurden sowohl im Ministerium als auch in der GIZ mehr personelle und finanzielle Ressourcen für das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt. Neben dem BMZ ist auch das Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf bilateraler Ebene in Kooperation mit den entsprechenden Ministerien der Partnerländer aktiv. Es pflegt bilaterale Netzwerke und Zusammenarbeit, insbesondere mit Russland, Vietnam und China. Eine Studie zwischen 2011-2014 soll die Datenlage über Menschen mit Behinderungen in Ländern des Südens verbessern (vgl. UN 2011: 59 ff.).

Der nationale Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011 veröffentlicht. In dem Kapitel über die internationale Zusammenarbeit werden als Schlussfolgerungen aus der oben erwähnten Studie von 2009 die Einrichtung des Sektorvorhabens „Menschen mit Behinderungen“ in der GIZ, als eine Beratungseinheit des BMZs, und die Erstellung einer BMZ-Strategie bis 2012 angeregt. Die Runden Tische, als Gremien und Rahmen der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, sollen fortgeführt werden. Forschungsvorhaben bis 2014 sollen die Expertise in den Institutionen und Durchführungsorganisationen erweitern (vgl. BMAS 2011: 95).

#### **5.1.3.2. Inhalt des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

In dem Aktionsplan wurden drei strategische Ziele, 10 Handlungsfelder und über 40 Maßnahmen aufgelistet. Übergeordnetes Ziel sei es, Inklusion als ein nicht-sektorspezifisches Querschnittsthema in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verankern (vgl. BMZ 2013 [5]: 4ff.).

Als konzeptioneller Rahmen diene laut Aktionsplan das BMZ-Menschenrechtskonzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“, der Aktionsplan ist als Ergänzung für eine Konkretisierung dieses Konzepts für Menschen mit Behinderungen anzusehen, womit eine einheitliche Linie mit der UN-BRK und dessen Bezug zu den allgemeinen Menschenrechten erkennbar ist.

Damit wird im Aktionsplan die Definition von Inklusion von „Menschen mit Behinderungen als Menschenrechtsthema“ deutlich. Das BMZ bekennt sich hiermit zu einem sozialen bzw. menschenrechtlichen Zugang zu Behinderung. Barrieren werden unter anderem auf die Gesellschaft und Institutionen zurückgeführt, durch die diese auch abzubauen seien. (vgl. ebd.: 8f.).

Drei Ziele sollen die deutsche, staatliche Entwicklungszusammenarbeit systematisch inklusiv gestalten:

1. Inklusion in den eigenen Organisationen
2. Förderung von Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern:
  - a. Inklusion von Menschen mit Behinderungen soll in Planungs- und Überprüfungsmechanismen verankert werden
  - b. Twin-Track-Approach, das bedeutet einerseits die systematische Verankerung des Themas als Querschnittsthema und andererseits die Förderung von speziellen Programmen für Menschen mit Behinderungen
  - c. Fähigkeiten des entwicklungspolitischen Personals bezüglich Inklusion soll verbessert werden
3. Kooperationen und Netzwerke mit unterschiedlichen Partnern pflegen und herstellen (vgl. ebd.: 10 f.).

Als Instrumente werden bilaterale Verhandlungen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, aber auch das Engagement von NGOs und internationalen Organisationen genannt.

Die Umsetzung des Aktionsplans werde konkret von folgenden Einheiten unterstützt:

- Sektorvorhaben (GIZ): Fachliche Unterstützung der deutschen EZA
- Thementeam: Beratungsgremium aus staatlichen und nichtstaatlichen Vertretern

- Runder Tisch: Offenes Dialogforum mit VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Zu den einzelnen Zielen werden jeweils zu erwartende Ergebnisse, eventuell Unterziele, Handlungsfelder und unter dieses Maßnahmen genannt, durch die die Ziele zu erreichen sind. Detailliert nennt der Aktionsplan folgende Punkte:

**Das strategische Ziel 1:** „Wir gehen in der eigenen Organisation mit gutem Beispiel voran“ ist durch zwei Ergebnisse, zwei Handlungsfelder und sieben Maßnahmen gekennzeichnet. Hierbei stehe besonders eine inklusive Personalstruktur im Vordergrund, also die Förderung von Menschen mit Behinderungen in allen Arbeitsfeldern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, inklusiven Nachwuchsprogrammen und Auslandseinsätzen. Auch Barrierefreiheit der Gebäude, besondere Beachtung bei Bauvorhaben, Publikationen, Internetseiten und Veranstaltungen gehören zu den Maßnahmen (vgl. ebd.: 12).

**Das strategische Ziel 2,** Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern ist in drei Unterziele gegliedert:

1. „Verankerung in Planung, Umsetzung und Evaluierung“: An dieser Stelle wird die systematische Verankerung in alle Konzepte und Strategien der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vorgeschrieben. Selbstvertretungsorganisationen sollen vermehrt in der Planung, Umsetzung und Evaluierung als ExpertInnen eingesetzt werden. Zwei Handlungsfelder mit jeweils drei Maßnahmen sind diesem Ziel unterstellt. Handlungsfeld 1 beschreibt die strategischen Vorhaben, Monitoring und Evaluierung. Hier soll die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen neu formulierten Strategien und Konzepten verankert werden, Entwicklungsmaßnahmen sollen inklusiv gestaltet werden.

Handlungsfeld 2 soll die Expertise von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Ein Thementeam mit VertreterInnen mit Behinderungen aus der Zivilgesellschaft werde das BMZ beraten, Selbstvertretungsorganisationen sowohl aus Deutschland als auch in den Partnerländern in den Entwicklungsmaßnahmen einzubeziehen (vgl. ebd.: 12 f.).

2. Unterziel B spricht die Förderung konkreter Maßnahmen in den Partnerländern an. Mit zwei Handlungsfeldern und insgesamt 11 Maßnahmen wird dieser Punkt beson-

ders betont. Die Maßnahmen sind sehr konkret gestaltet. Es werden ausgewählte Länder und Sektoren genannt, die als Schwerpunkte für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen dienen. Das 1. Handlungsfeld „Förderung von spezifischen Maßnahmen zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen“, das 2. ist die inklusive Ausgestaltung bestimmter Sektorschwerpunkte. Die regionalen und sektorspezifischen Schwerpunkte sind:

- Förderung politischer Teilhabe
- Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen
- Unterstützung bei der Umsetzung der UN-BRK
- Unterstützung der „Equal Opportunity Commission“ in Uganda
- Förderung eines NRO-Dachverbandes in Liberia
- Unterstützung von Gesundheitsdienstleitungen in Tansania
- Systematische Sicherstellung von Inklusion in den Gesundheitssektoren in Tansania und Kambodscha
- Sicherstellung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Bildungssystemen Malawis und Guatemalas
- Umsetzung erster Maßnahmen bezüglich Inklusion in Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung in Bangladesch und Kambodscha
- Systematische Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in Systemen der sozialen Sicherung in Indonesien, Vietnam und Malawi
- Inklusion in der beruflichen Bildung in Afghanistan, Laos, Namibia und Togo (vgl. ebd.: 13 ff.).

3. Letztes Unterziel soll den Ausbau der Kompetenzen und Expertise fördern. Hier möchte das BMZ sowohl die Weiterbildung des Personals der deutschen, staatlichen Entwicklungszusammenarbeit fördern, als auch zwei Forschungsvorhaben diesbezüglich auf den Weg bringen. Das 1. Handlungsfeld hat drei Maßnahmen und widmet sich einem erweiterten Bildungsangebot für das Personal der deutschen Planungs- und Durchführungsorganisationen. Das 2. Handlungsfeld „Wissensmanagement und Forschung“ sollen neben aktiver Forschung thematische Unterstützung geben. Dabei soll Fachwissen über Inklusion innerhalb unterschiedlicher Sektoren aufgebaut und durch das BMZ verbreitet werden (vgl. ebd.: 15 f.).

**Das 3. Strategische Ziel**, welches die Kooperation mit anderen Akteuren betrifft, hat ebenfalls zwei Handlungsfelder. Insgesamt zehn Maßnahmen konkretisieren diese. In Zusammenarbeit mit Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft soll Deutschland, und in dessen Vertretung das BMZ und andere staatliche Akteure und Institutionen, eine Vorreiterrolle im internationalen Diskurs um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit einnehmen. „Multilaterales Engagement und Politikdialog“, in diesem Handlungsfeld soll vor allem das deutsche Engagement in internationalen Organisationen erhöht werden, konkret werden das UN-High-Level-Meeting und die Generalversammlung, beides September 2013, genannt. Das zweite Handlungsfeld konkretisiert die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere bei der Arbeit von Engagement GLOBAL<sup>7</sup> und Kooperationen bei Public-Private-Partnership-Projekten (vgl. ebd.: 16 f.).

Das siebte Kapitel „Instrumente des Aktionsplans“ ist in drei Punkte unterteilt. In Unterkapitel 1, staatliche EZA, werden die Regierungsverhandlungen auf bilaterale Ebene genannt. Zweites Instrument sei die nichtstaatliche EZA, die von staatlicher Seite finanziell unterstützt werde. Für das letzte Instrument, die multilaterale EZA, wird die Rolle der Bundesrepublik als Mitgliedsstaat vieler internationaler Organisationen herausgestellt (vgl. ebd.: 18).

Das achte und letzte Kapitel „Begleitung, Monitoring und Umsetzung des Aktionsplans“ stellt noch einmal das Sektorvorhaben in der GIZ, das Thementeam und den Runden Tisch heraus. Meilensteine im Monitoring seien eine Bestandsaufnahme, ein Statusbericht zu Halbzeit und Schluss sowie ein externes Gutachten nach Ablauf der Laufzeit (vgl. ebd.: 19). An dieser Stelle sind jedoch keine konkreten Daten oder Institutionen genannt, die diese Evaluierungen vornehmen werden.

#### **5.1.4. Bewertung durch die Zivilgesellschaft**

Mit Ratifizierung der UN-BRK und dem optionalen Protokoll ist die Bundesrepublik Deutschland eine internationale Verpflichtung eingegangen, die periodisch beurteilt wird. Neben den Staatenberichten gibt es auch sogenannte Parallelberichte oder auch Schattenberichte. Diese werden von Vertretungsorganisationen der Zivilgesellschaft unabhän-

---

<sup>7</sup> „Engagement Global gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen ist die Ansprechpartnerin in Deutschland für entwicklungspolitisches Engagement, deutschlandweit und international.“ (Engagement GLOBAL 2014)

gig erstellt und können dem UN-BRK-Ausschuss in Genf im Rahmen des Berichtsprüfverfahren vorgelegt werden (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2014).

Der deutsche Behindertenrat hat „NETZWERK ARTIKEL 3 - Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.“ damit beauftragt deutsche Selbstvertretungsorganisationen und anderer VertreterInnen der Zivilgesellschaft, die sich an dieser Berichterstattung beteiligen wollen, zu koordinieren (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2014). 2013 ist dieser Schattenbericht erschienen. Bezüglich des Artikels 32 der UN-BRK erfolgt folgende Beurteilung:

„Zwar sind einige Anstrengungen zur Umsetzung des Artikels 32 der BRK festzustellen, von einer durchgängigen und systematischen inklusiven Entwicklungspolitik ist Deutschland jedoch noch weit entfernt. Anstatt Behinderung als Querschnittsthema zu verankern, wie es die BRK vorsieht, werden bis heute lediglich einzelne spezifische oder inklusive Programme und Projekte durchgeführt. Schätzungen zufolge sind nur etwa 0,3 % aller Entwicklungsvorhaben inklusiv. Diese im Staatenbericht genannten Beispiel-Projekte können deshalb keineswegs für eine systematische Verankerung von inklusiver Entwicklungspolitik stehen.“ (vgl. BRK-ALLIANZ 2013: 77)

Dieser Bericht ist kurze Zeit vor dem Aktionsplan veröffentlicht worden, bezieht sich also nicht auf ihn. Dennoch ist es an dieser Stelle interessant, die Bewertung der Zivilgesellschaft bezüglich dem Stand der Umsetzung der UN-BRK, genauer des Artikels 32, bis Jänner 2013 zu begutachten. Die Umsetzung der UN-BRK, bezogen auf die internationale Zusammenarbeit, wird darin kritisiert. Es gebe keine einheitliche Verankerung des Themas Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema, weder im BMZ noch in den Durchführungsorganisationen. Es würde, wenn überhaupt, einzelne spezifische Maßnahmen speziell für Menschen mit Behinderungen gefördert. Diese seien nicht ausreichend um von einer inklusiven Entwicklungspolitik sprechen zu können. Gründe sehen die VerfasserInnen des Berichts zum einen in einer mangelhaften Finanzierung, aber vor allem auch in fehlenden Verantwortlichkeiten, insbesondere im Ministerium. Zudem gebe es einen Mangel an Expertise und einer unzureichenden Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Positiv zur Kenntnis genommen werden erste Schritte seitens des BMZ, Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in einigen Sektor-Strategien zu berücksichtigen.

Obleich zum Zeitpunkt der Berichterstattung der Aktionsplan noch nicht veröffentlicht worden ist, gibt es einen Katalog an Forderungen, die der Aktionsplan zu berücksichti-

gen hätte, um, nach Meinung der AutorInnen, wirksam zu sein. Die Punkte beziehen sich vor allem auf eine angemessene Finanzierung, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, einer Koordinierung und inklusiver Gestaltung aller internationalen Aktivitäten der Bundesregierung und einer Datengrundlage zur Schaffung von Indikatoren und Kriterien von Inklusion (vgl. BRK-Allianz 2013: 78). Diese Punkte finden sich so, oder ähnlich, auch im Aktionsplan wieder, allerdings ist dort kein finanzieller Rahmen genannt, weder konkrete Zahlen, noch, ob es prinzipiell eine Aufstockung geben soll (vgl. BMZ 2013 [5]: 12 ff.).

Nach der Publikation des Aktionsplans im Februar 2013 haben sich verschiedene Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Behinderung tätig sind, kritisch geäußert. Zwar wird der Aktionsplan an sich begrüßt. Negativ beurteilt werden vor allem ein Fehlen der Nennung oder Aufstockung finanzieller und personeller Ressourcen sowie die mangelnde Verbindlichkeit des Aktionsplans. Für eine Nachfolgestrategie 2015 müsse es konkretere Indikatoren zur Messbarkeit von Erfolgen geben (vgl. VENRO 2013 [2]: 1; CBM 2013 [2]).

#### **5.1.5. Zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans**

Bisher gibt es noch keine öffentliche Evaluation zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans. Auch sind Kriterien, an denen ein Stand zur Umsetzung von Inklusion gemessen werden könnte, nicht eindeutig vorgegeben. Zwar sind teilweise sehr konkrete Maßnahmen genannt, doch keine Indikatoren (vgl. BMZ 2013 [5]).

Aus diesem Grund wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen herangezogen, um ein möglichst umfassendes Bild über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zu erhalten. Zwar ist der Aktionsplan erst Anfang 2013 verabschiedet worden, jedoch ist zum Zeitpunkt dieser Untersuchung bereits 1/3 des Zeitraums verstrichen, weshalb ein Fortschritt bereits erkennbar sein sollte. Indikatoren wurden im Folgenden teilweise durch die Autorin gesetzt, so z.B. die Analyse der Stellenausschreibungen, die nicht explizit im Aktionsplan aufgeführt werden. An dieser Stelle wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, Tendenzen werden jedoch sichtbar.

##### **5.1.5.1. Strategisches Ziel 1: Umsetzung in eigenen Organisationen**

Drei der sieben Maßnahmen, die in diesem Ziel genannt werden, sind bereits durch das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) abgedeckt. In §8 BGG werden alle Einrichtungen des Bundes und Träger öffentlicher Gewalt verpflichtet, Gebäude,

insbesondere bei der Neuerrichtung, barrierefrei zu konzipieren. Der §11 verpflichtet zu einem barrierefreien Internetauftritt aller bundeseigenen Einrichtungen (vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2002). Da dieses Gesetz bereits seit 2002 in Kraft ist, stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob die Maßnahmen noch dem aktuellen Handlungsbedarf entsprechen bzw. wenn ja, warum die Maßnahmen 4, 5 und 7 – Barrierefreie Baumaßnahmen, Internetauftritte und Veranstaltungen z.B. durch Gebärdendolmetscher, noch nicht umgesetzt wurden (vgl. BMZ 2013 [5]: 12). Leider würde eine systematische Erhebung dieser Daten, etwa der Bauvorhaben, den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Bezüglich der Maßnahmen 1-3, die sich einer inklusiven Personalpolitik widmen (vgl. BMZ 2013 [5]: 12), wurden Stellenausschreibungen der GIZ, BMZ und KFW zu einem bestimmten Zeitpunkt, dem 16.01.2014, untersucht. Hier wurde analysiert, ob Menschen mit Behinderungen ermutigt wurden, sich auf die vakante Stelle zu bewerben, etwa durch den Zusatz „Wir freuen uns auch über Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen“. Natürlich schließt das Nichtvorhandensein eines solchen Zusatzes die Besetzung der Stelle mit einem Menschen mit Behinderung nicht aus. Jedoch konnte gerade in internationalen Berufsfeldern und Freiwilligendiensten beobachtet werden, dass sich die BewerberInnen mit Behinderungen signifikant erhöht haben, sobald diese aktiv ermutigt worden sind (vgl. BEZEV 2013: 2).

Auf der Internetseite des BMZs waren zum Zeitpunkt der Analyse keine vakanten Stellen ausgeschrieben, die KFW hatte drei Stellen, in denen es keinen Hinweis für Menschen mit Behinderungen gab, die Ausschreibungen an sich jedoch mit dem Hinweis „nicht-barrierefrei [sic!]“ gekennzeichnet waren, demnach von Menschen mit Sehbehinderung nicht gelesen werden konnten (vgl. KFW 2014).

Die GIZ hatte zum Zeitpunkt der Untersuchung 76 vakante Stellen, davon wurden in 36 explizit Menschen mit Behinderungen angesprochen, sich zu bewerben. Dies entspricht ca. 47%. Auffallend hierbei war, dass von den 33 Praktikumsstellen keine einzige einen entsprechenden Zusatz hatte, von den 9 Vakanzen auf Führungspositionen jedoch 100%. Die Maßnahme 2, die ausdrücklich die Förderung von Nachwuchskräften mit Behinderung für die deutsche EZA anspricht, wurde bei der Suche nach PraktikantInnen nicht berücksichtigt (vgl. eigene Erhebung 2014, Anhang).

Dennoch sind auch positive Maßnahmen in der Förderung von Nachwuchstreffen zu beobachten. So wurde in Kooperation zwischen dem BMZ und der NGO „Behinderung

und Entwicklung (BEZEV)‘ das Freiwilligenprogramm ‚Weltwärts‘ aktiv für junge Menschen mit Behinderung beworben. Das Projekt „weltwärts alle inklusiv!“ konnte im Jahr 2013 sechs Menschen mit Behinderungen entsenden. Zuvor waren für die gesamte Laufzeit des Programms, zwischen 2007-2012, nur fünf Teilnehmende mit Behinderungen bekannt, damit hat sich die durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden mit Behinderungen versechsfacht (vgl. BEZEV 2013: 2).

#### **5.1.5.2. Strategisches Ziel 2: Inklusionsförderung in den Partnerländern**

- *Unterziel A: Verankerung in Planung, Umsetzung*

Die Maßnahmen 8-10, die unter „Strategischen Vorgaben, Monitoring und Evaluierung“ überschrieben wurden, konnten, laut den verfügbaren Daten nur unzureichend umgesetzt werden. Als Indikator der Maßnahme 8, einer systematischen Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in allen Sektorkonzepten, wurden alle vom BMZ veröffentlichten Strategien und Papiere untersucht, die nach dem Aktionsplan erstellt wurden. Von 20 Papieren berücksichtigten sechs Menschen mit Behinderungen, dies entspricht 30%, drei weitere sprechen ‚marginalisierte Gruppen‘ an, unter die auch Menschen mit Behinderungen gezählt werden können (vgl. eigene Erhebung im Anhang). Auffällig ist, dass in der Strategie zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft weder auf Menschen mit Behinderungen, noch auf eine Zusammenarbeit mit DPOs eingegangen wird, obgleich dies im Aktionsplan vorgesehen ist (vgl. BMZ 2013 [5]: 17). Die Maßnahme 8 befindet sich demnach zwar auf einem positiven Weg, bietet jedoch noch Potenziale zur Verbesserung, eine systematische Verankerung ist noch nicht zu erkennen. Zur Maßnahme 10, der Entwicklung eines „Ansatzes zur Erfassung der inklusiven Ausgestaltung von Entwicklungsmaßnahmen“ steht eine Stellungnahme des BMZ gegensätzlich gegenüber, die im Rahmen einer kleinen Anfrage schriftlich an die Opposition gegeben wurde, darin heißt es:

„Im Übrigen werden Daten darüber, ob Menschen mit Behinderungen hier [bi- und multilaterale Abkommen] beteiligt waren, seitens der Bundesregierung weder erfasst noch abgefragt. Nach Auffassung der Bundesregierung widerspräche es auch dem Gedanken der Inklusion, hier eine Aufschlüsselung nach Menschen mit und ohne Behinderungen vorzunehmen.“ (vgl. deutscher Bundestag 2013 [1]: 4)

Es ist zwar zu beachten, dass diese Aussage bezüglich der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an bi- und multilaterale Abkommen getätigt wurde. Dennoch lässt sie

eine gewisse Irritation zu und zeichnet ein widersprüchliches Bild betreffend den tatsächlichen Umsetzungswillens des BMZ gegenüber dieser Maßnahme.

Die Maßnahmen unter der Beteiligung von ExpertInnen mit Behinderungen wurde Maßnahme 11, die Einrichtung eines Thementeam, im Juli 2013 verwirklicht (vgl. deutscher Bundestag 2013 [2]: 9) Die Förderung von Selbstvertretungsorganisationen und –strukturen in Ländern des Südens konnte zwischen 2010 bis 2012 einen signifikanten Anstieg verzeichnen. Die geförderten Maßnahmen haben sich von zwei 2010 auf fünf 2012 erhöht, das Fördervolumen von ca. 294 000€ auf ca. 1,7 Millionen €. Für 2013 ist jedoch noch kein vergleichbarer Trend zu erkennen, bis zur Jahresmitte gab die Genehmigung einer Förderung in Form einer Aufstockung von ca. 1,1 Millionen € für das gesamte laufende Jahr (vgl. deutscher Bundestag 2013 [1]: 13).

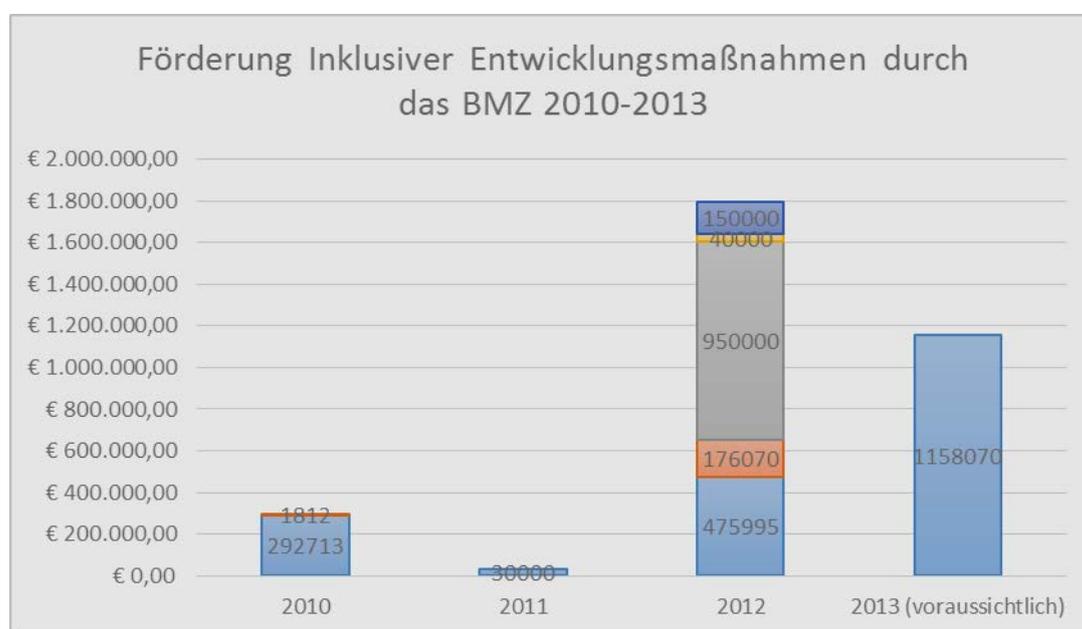


ABBILDUNG 3 FÖRDERHÖHE INKLUSIVER MASSNAHMEN DURCH DAS BMZ (EIGENE DARSTELLUNG NACH DEUTSCHER BUNDESTAG 2013[1]:13)

Bezüglich der „Förderung der internationalen Zusammenarbeit von Behindertenorganisationen“, Maßnahme 13, wurde 2009 ein kirchliches Entwicklungsprogramm mit 16 398€ gefördert, 2010 gab es eine Gesamtförderung von 10 500€ für zwei Projekte, 2011 wurden 4 Projekte mit 19 980€ finanziert, 2012 drei Maßnahmen mit 51 940€ und schließlich für 2013 (zur Zeit der Auflistung teilweise noch in Planung) eine Förderung von fünf Projekten mit insgesamt ca. 103 458€. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass mehr als die Hälfte der Mittel, 58 240€, für ein Projekt der Stiftung West-Östlicher Begegnungen in

Russland bestimmt waren (vgl. deutscher Bundestag 2013 [2]: 11 f.). Aus diesem Grund kann auch hier nur sehr vorsichtig von einem positiven Trend gesprochen werden, er ist jedoch zu erkennen.

- *Unterziel B: Förderung konkreter Maßnahmen*

Die Maßnahmen 14-24 in den Handlungsfeldern spezifischer Maßnahmen in ausgewählten Ländern bzw. Sektoren kann aufgrund der fehlenden Evaluierungen und Veröffentlichungen von konkreten Ländermaßnahmen nur sehr begrenzt nachgewiesen werden. Maßnahme 15 bezieht sich auf die Förderung von Selbstvertretungsorganisationen in Partnerländern. Hierfür können die im letzten Abschnitt verwendeten Zahlen herangezogen werden. Diese lassen jedoch auf keine zusätzlich eingeleitete Förderungen seit Anfang 2013, also seit Inkrafttreten des Aktionsplans, schließen. Der unter Maßnahme 22 genannte Sektorschwerpunkt Inklusion von Menschen mit Behinderungen in „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ lässt sich, wie oben bereits erwähnt, nicht in der entsprechenden Strategie von 2013 wiederfinden. Initiativen bezüglich den Maßnahmen 21 und 23, Schwerpunkt Bildung in Guatemala und Malawi bzw. soziale Sicherung, sind durch die 2013 initiierten Forschungsvorhaben „Inklusive Gestaltung von Bildungssystemen in der Entwicklungszusammenarbeit“ und eines zur „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Systemen sozialer Sicherung“ zu sehen (vgl. GIZ 2013: 1)

- *Unterziel C: Ausbau von Kompetenzen und Expertise*

Die soeben erwähnten Forschungsvorhaben der GIZ können auch auf die Maßnahmen 30 und 31 bezogen werden, die hiermit erfüllt wurden. Die Maßnahmen fordern angewandte Forschung in den Bereichen inklusive Bildung und „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in nationalen sozialen Sicherungssystemen“ (vgl. BMZ 2013 [5]: 16). Die Prämierung inklusiver Initiativen durch den Walter-Scheel-Preis, Maßnahme 29, konnte im Jahr 2013 noch nicht verwirklicht werden (vgl. BMZ 2013 [6]).

### **5.1.5.3. Strategisches Ziel 3: Kooperationen mit anderen Partnern**

Im ersten Handlungsfeld, und damit den Maßnahmen 33-37, wurde ein Schwerpunkt auf multilaterale Verhandlungen gelegt. Das UN-High-Level-Meeting vom 23. September 2013 wird in Punkt 35 genannt (vgl. BMZ 2013 [5]: 17).

Die Bundesrepublik Deutschland hatte bei dieser Veranstaltung die Möglichkeit ein Statement zur Umsetzung der UN-BRK mit besonderem Blick auf Artikel 32, der internationalen Zusammenarbeit, abzugeben. Beim „Round Table 1“ kamen VertreterInnen vieler Nationen zu Wort, es sollten sowohl Erfolge als auch Herausforderungen bezüglich Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit diskutiert werden (vgl. UNenable 2013 [2]: 1 ff.). Ein „High-Level-Meeting“ bedeutet ein Treffen auf höchster Ebene, diese wurde von vielen Staaten wahrgenommen. Für die Vereinigten Staaten etwa war Außenminister John Kerry anwesend und gab sein Statement ab, in dem er den Stand und Erfolge der US-Politik in Bezug auf Entwicklung und Behinderung darlegte (vgl. US Department of State 2013).

Für Deutschland gab Frau Ursula Müller, „Abteilungsleiterin im BMZ für Grundsatzfragen und politische Steuerung der bilateralen EZ sowie Sektorale Aufgaben“ ein knapp 2-Seitiges Statement über den Stand der Umsetzung ab. In diesem wurden vor allem der nationale Aktionsplan sowie der hier beschriebene Aktionsplan des BMZs angesprochen. Betont wurde an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und die Notwendigkeit der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Diskurs um die neuen Entwicklungsziele, die SDGs (vgl. Permanent Mission of the Federal Republic of Germany to the United Nations New York 2013 [1]: 1 f.; BMZ 2014 [1]). Im Gegensatz zu anderen Staaten konnte Deutschland sein Statement nicht persönlich vortragen. Es ist anzunehmen, dass die Vertretung der Bundesrepublik dem Treffen auf höchster Ebene nicht angemessen war, da jene Staaten, die sich zu Wort melden durften, zumindest auf Ministerebene vertreten waren (vgl. UN Web TV 2013). In diesem Sinn kann die Maßnahme 35 zwar als erfüllt angesehen werden, da das BMZ die Veranstaltung an sich und das Abschlussdokument unterstützt hat, wie es im Aktionsplan vorgesehen ist. Eine Vorreiterrolle im internationalen Diskurs ist, durch die nicht auf höchster Ebene vertretende Delegation und ein eher allgemeines Statement, nicht zu erkennen. Gerade im Vergleich, auch zu anderen EU-Staaten hätte Deutschland deutlichere Akzente setzen können. So wurde von Dänemark ein gemeinsames Statement der Regierung und Selbstvertretungsorganisationen abgegeben. Anwesend waren der Entwicklungsminister und der Präsident des Dachverbandes der „Disabled Peoples Organizations Denmark“ (vgl. Permanent Mission to the UN in New York, Ministry of Foreign Affairs of Denmark 2013).

Für die Erfüllung der Maßnahme 37, Einbringung des Themas in Verhandlungen der UN-Generalversammlung, ECOSOC, und der sozialen Entwicklungskommission, konn-

ten einige Anhaltspunkte gefunden werden, wenn auch nicht auf allerhöchster Ebene. Der damalige Außenminister Guido Westerwelle sprach in seiner Rede vor der Generalversammlung verschiedene Themen an, darunter Frieden und Menschenrechte, aber nicht konkret die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen bzw. direkt Menschen mit Behinderungen (vgl. Westerwelle 2013). Jedoch wird in dem vom BMZ und „Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“ herausgegebenen „Bericht der Bundesregierung zu Ausgangslage und Perspektiven“ – „Die Post -2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Gemeinsame globale Herausforderungen, Interessen und Ziele“ soziale Inklusion angesprochen, wenn auch nicht konkret Menschen mit Behinderungen (vgl. BMZ, BMU 2013: 7). Auch von der Jugenddelegation der Bundesrepublik wurde auf die Rechte und Bedürfnisse besonders vulnerabler und marginalisierter Gruppen eingegangen (vgl. Permanent Mission of the Federal Republic of Germany to the United Nations New York 2013 [2]).

Gudrun Kopp, bis Ende 2013 Parlamentarische Staatssekretärin im BMZ, setzte im Rahmen der 68. UN-Generalversammlung ein Zeichen. Bei einem Site-Event unterzeichnete sie als erste zusammen mit RepräsentantInnen anderer Staaten, wie Norwegen und Indien, die „2013 Manhattan Declaration on Inclusion of Persons with Disabilities“ (vgl. CBM 2013 [1]).

#### **5.1.6. Inklusive Entwicklungszusammenarbeit nach der Bundestagswahl**

Seit den Koalitionsverhandlungen, die im Dezember 2013 zum Abschluss kamen, steht fest, dass das BMZ in den nächsten vier Jahren von Herrn Bundesminister Dr. Gerd Müller, Christlich-Soziale Union geführt werden wird (vgl. BMZ 2013 [7]).

Im Koalitionsvertrag steht unter „Thematischen Schwerpunkten“: „Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen soll in der Entwicklungszusammenarbeit stärker verankert und systematischer ausgestaltet werden.“ (vgl. CDU, CSU & SPD 2013: 182). Dabei ist nicht ersichtlich, aus welcher Richtung der Anstoß für diesen Satz kam. Weitere Anhaltspunkte zur Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit sind nicht formuliert worden, auch fehlen konkrete Maßnahmen oder Zielsetzungen.

Vor den Bundestagswahlen hat die Christopher-Blindenmission (CBM), als Akteur einer inklusiven nichtstaatlichen EZA, allen im Bundestag vertretenden Parteien einen Fragebogen mit insgesamt 11 Fragen in vier Kategorien zugeschickt. Die Antworten müssen natürlich im Kontext der nahenden Wahlen gesehen werden, können

jedoch Aufschluss über Kenntnisstand und Prioritätensetzung der einzelnen Parteien liefern. Die Unionsparteien CDU und CSU haben diesen Fragebogen gemeinsam ausgefüllt, weshalb auch hier keine eindeutige Zuordnung der Antworten zur CSU möglich ist, jedoch durch das gemeinsame Auftreten der beiden Parteien Tendenzen herauszulesen sind, die auch für die zukünftigen vier Jahre des BMZ bezüglich Inklusion von Menschen mit Behinderungen gelten könnten.

Zunächst sprechen sich die Parteien in den ersten Fragen generell für eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit aus und Verweisen auf einen Antrag des deutschen Bundestages, in dem insbesondere die Entwicklung eines Monitoring-Systems, stärkere systematische Verankerung als Querschnittsthema und die Bedeutung der Zivilgesellschaft, herausgestellt wird. Zu den Fragen welche konkreten Themenschwerpunkte bezüglich Inklusion auf internationaler Ebene effektiv umgesetzt werden soll, werden vor allem die Maßnahmen 33-37 des Aktionsplans aufgeführt (vgl. CDU & CSU 2013: 2 ff.). Die Maßnahmen 33 und 36, teilweise auch 37, beziehen sich jedoch auf Aktivitäten, die 2013 bereits erfolgten oder sich im Umsetzungsprozess befanden, etwa das High-Level-Meeting der Vereinten Nationen oder die Stellenbesetzung im Programm „Beigeordneten Sachverständiger“. An dieser Stelle ist nur begrenzt der Wille einer Weiterentwicklung über die bereits bestehenden Verpflichtungen hinaus zu erkennen. Auf die Einschätzungen des Aktionsplans bezüglich Verbindlichkeit, Umsetzung, Ressourcenumsetzung, Messbarkeit und Monitoring wird nur unzureichend eingegangen (vgl. ebd.: 6), auch in diesem Punkt ist wenig Weitblick und Expertise zu erkennen. Auf die Fragen, wie genau sich die Partei für eine inklusive Agenda nach 2015 einsetzen werde und wie diese Agenda konkret konzipiert werden sollte, gibt es keine explizite Auskunft sondern eher allgemeine Aussagen über den aktuellen Stand der Umsetzung und bereits beschlossene Maßnahmen (vgl. ebd.: 7f.).

## **5.2. Die australische Entwicklungszusammenarbeit**

Australien ist im pazifischen Raum nicht nur wegen seiner verhältnismäßigen Größe, sondern auch durch seinen Reichtum, eine bedeutende politische Macht der Region im südlichen Pazifik und Ozeanien. Seit der Regierung durch die Labour Partei 2007 sei das politische Engagement in der Region und international weniger bestimmend, jedoch breiter geworden. Die Ziele der australischen Regierung seien vor allem jene nach nati-

onaler Sicherheit und Rohstoffen. Dennoch bleibt zu vermerken, dass Australien der größte Geber in der Region ist. Die Regierung der australischen Arbeiterpartei, zunächst unter Premier Rudd, stockte das Budget der Entwicklungszusammenarbeit stetig auf (Holtz 2011: 174).

Nach den Parlamentswahlen im September 2013 kam es zu einem Regierungswechsel, das bürgerliche Lager konnte die Wahl für sich entscheiden. Unter der neuen Koalition kam es zu einer raschen Umstrukturierung der australischen EZA. Diese wurde in der Öffentlichkeit und von nationalen ExpertInnen kritisch aufgenommen. Kurz nach der Koalitionsbildung wurde am 18. September 2013 verkündet, dass die von der Vorgängerregierung geplanten Erhöhungen der ODA gestoppt würden. Die australische, staatliche Durchführungsorganisation AusAID wurde bereits mit 31. Oktober 2013 in das Department of Foreign Affairs and Trade integriert (vgl. SBS 2013; DEVEX 2013). Somit gibt es in Australien seit Herbst 2013 keine spezialisierte, staatliche Institution mehr für Entwicklungspolitik. Alle Aktivitäten der australischen Entwicklungszusammenarbeit gehen nun vom Außen- und Handelsministerium aus.

Vor allem Vertretungen der Zivilgesellschaft bewerteten diese Reform als einen Rückschritt der australischen EZA. Der Präsident der NGO Action on Aid Australia, Archie Law, kommentierte wie folgt:

„With AusAID reporting to DFAT, we will inevitably see the aid budget used to promote Australia’s national interests first and foremost. Aid programs that don’t contribute to Australia’s interests will be the first to go, and we are extremely concerned about what this will mean for the most marginalised communities in some of the world’s poorest countries. The message Tony Abbott is sending to the world’s poor is that Australia is no longer committed to ending poverty.

AusAID has been delivering an aid program that eradicates poverty in the world’s poorest communities, while DFAT’s objective is to promote and protect Australia’s national economic and political interests.” (Action on Aid 2013)

Der regionale Schwerpunkt des ‚Australian overseas aid program‘ liegt im indisch-pazifischen Raum, in dem sie eine internationale Führungsposition in der Armutsbekämpfung beanspruchen. Die Aktivitäten erstrecken sich jedoch auch auf Lateinamerika, Afrika, Mittlerer Osten und die Karibik. In ihren allgemeinen Zielsetzungen bezüglich

Entwicklungspolitik bezieht sich das Ministerium auf internationale Vereinbarungen und Abkommen, wie die MDGs (vgl. DFAT 2014).

### **5.2.1. Development for all**

„Development for all – Towards a disability inclusive Australian Aid program“ ist das australische Strategiepapier für eine inklusive Entwicklung, es wurde 2009 verabschiedet und läuft bis 2014. Dem Papier liegen sechs Leitprinzipien zu Grunde:

1. Aktive Rolle für Menschen mit Behinderungen
2. Respektieren der gleichen Rechten von Menschen mit Behinderungen
3. Verstehen und respektieren menschlicher Vielfalt und Lebenserfahrungen
4. Gender und Behinderung: AusAID<sup>8</sup> erkennt das Risiko einer Mehrfachdiskriminierung insbesondere für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Auch gebe es einen höheren Anteil von Frauen mit Behinderungen unter der armen Bevölkerung (vgl. AusAID 2009: 10)
5. Fokus auf Kinder mit Behinderungen
6. Netzwerke und Partnerschaften fördern

Es wurden drei Hauptziele und zwei „enabling outcomes“ definiert:

#### **1. Die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen verbessern:**

Hier soll zunächst der Fokus auf den Sektoren Bildung und Infrastruktur in allen Partnerländern liegen. DPO Förderung, Zivilgesellschaft sowie Regierungsberatung stehen unter diesem Ziel. Dieses ist als das oberste Ziel definiert, dem die anderen als Ergänzung dienen.

Als konkrete Maßnahmen wird hier zum einen Regierungsunterstützung zur Umsetzung der UN-BRK genannt, wobei auf die nationalen Kontexte eingegangen werden soll und dementsprechend DPO-Förderung, Beratung und Zusammenarbeit mit anderen Gebern möglich seien.

Bildung und Infrastruktur seien besonders geeignet um eine systematische Verankerung zu starten, da es zum einen bereits Erfahrungen in diesen Sektoren

---

<sup>8</sup> Auf Grund der kurzfristigen Änderung in der Struktur der australischen EZA wird in den folgenden Unterkapiteln noch AusAID als Organisation genannt. Die hier verwendeten Quellen sind überwiegend vor der Zusammenlegung entstanden. Da AusAID vollständig in das Ministerium integriert wurde, kann an dieser Stelle davon ausgegangen werden, dass die Aussagen über die Arbeit von AusAID auch auf die aktuelle EZA Australiens übertragbar ist.

gebe, zum anderen könnten insbesondere Mädchen mit Behinderungen im Bereich Bildung gefördert werden, also bereits auf zwei der Leitprinzipien eingegangen werden. Bildung sei auch eine Grundvoraussetzung für die Armutsbegrenzung und für Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Durch eine zugängliche Infrastruktur werden die Rechte auf Autonomie und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert, aber auch das Unfallrisiko könne durch eine gut ausgebaute Infrastruktur vermindert werden, wodurch dies zum 2. Ziel beitragen werde.

**2. Vermeidbare Beeinträchtigungen reduzieren:**

Neben dem Ausbau von Straßen wird hier vor allem vermeidbare Blindheit erwähnt. AusAID ist sich über die Sensibilität dieses Ziels im Klaren und betont die Rechte und Heterogenität von Menschen (vgl. ebd.: 22). Dennoch sei gerade Blindheit in geschätzten 75% der Fälle durch eine adäquate Versorgung und ausgewogener Ernährung vermeidbar, weshalb dieses Thema an zweiter Stelle stünde (vgl. ebd.: 25).

**3. Führungsrolle in Behinderung und Entwicklung:**

Australien solle eine Führungsrolle im internationalen Diskurs um Behinderung und Entwicklung einnehmen. Best Practise Beispiele und die Expertise von Menschen mit Behinderungen in Führungspositionen sollen dabei helfen. AusAID setzt dabei auf Self-Advocacy von Menschen mit Behinderungen, aber auch auf Australiens Rolle in internationalen Organisationen und bilateralen Verhandlungen, bei denen das Thema aktiv durch die australische Regierung eingebracht werden könne (vgl. ebd.: 26).

Die zwei Unterziele 4 und 5 zielen auf den Kapazitäten- und Wissensaufbau von AusAID bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit ab. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen soll zukünftig in allen Aktivitäten und Maßnahmen umgesetzt werden:

“Ultimately our strategy will see disability explicitly and systematically integrated into all relevant aspects of the processes and programs that form Australia’s development assistance. This will involve a central role for people with disability and include measuring and evaluating the impact of Australia’s aid for people with disability as standard practice. AusAID has been supporting activities that involve and/or benefit people with disability for some time but we need to build on this work, learn from our experience, deepen our understanding of disability, poverty and development, and strengthen our approaches.” (ebd.: 26)

AusAID bezieht sich unter anderem auf die Definition von Behinderung der Weltbank. In dieser ist Behinderung das Resultat zwischen der Interaktion von Menschen mit verschiedenen Fähigkeiten und einer Umwelt, die dieser Unterschiede nicht wahrnimmt bzw. dementsprechend reagiert (vgl. ebd.: 6).

Neben der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bezieht sich die australische Strategie auf zwei weitere Verpflichtungen, der nationalen Agenda zur sozialen Inklusion und dem „Biwako Millennium Framework (BMF) for Action: Towards an Inclusive Barrier-free and Rights-based society for Persons with Disabilities in Asia and the Pacific“, welches in der Region bereits 2003 verabschiedet wurde.

AusAID erkennt dabei an, dass es bereits eine größere Expertise innerhalb der Zivilgesellschaft bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen gibt und eine gesamt-systemische Umstellung nur mittelfristig zu erreichen sei (vgl. ebd.:10).

Neben Zielen und Handlungsfeldern für die Zukunft enthält die Strategie auch eine kurze Bestandsaufnahme von bereits ausgeführten Foki und Maßnahmen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Schwerpunkt haben.

AusAID hat einen Katalog an konkreten Indikatoren zu den drei Hauptzielen, den zwei unterstützenden Zielen und den Prinzipien erstellt. Hier werden die Felder, in denen die Ziele Resultate bringen sollten, noch einmal detaillierter dargestellt. Analog dazu gibt es Informationen zu Methoden und Datenerhebung. Obgleich der Ansatz positiv ist, insbesondere jener der Datenerhebung zur Überprüfung der Zielsetzungen, sind die Ausführungen nicht sehr konkret. So wird etwa unter dem Ziel Nr. 3, der positive Einfluss der australischen Entwicklungspolitik auf den internationalen Diskurs über Behinderung und Entwicklung, als Methode ein regelmäßiges Feedback von internationalen Organisationen, NGOs, anderen Gebern, DPOs und anderen Stakeholdern, angegeben. Es wird nicht konkretisiert, wer genau befragt werden soll, noch welche Feedbackmethode angewandt wird oder in welchen Abständen dieses erfolgen soll (vgl. Abb. 3; AusAID 2009:30).

So wird beispielsweise bei dem Hauptziel 1 danach gefragt, inwieweit sich die Lebensqualität der Menschen mit Behinderungen verbessert hat. Als Ergebnisse werden Armutsreduzierung, inklusive Bildung, Gesundheitsversorgung, Gendergerechtigkeit, Einbindung von Menschen mit Behinderung in Entscheidungsprozesse sowie ihre soziale

Inklusion genannt. Als Methode der Datenerhebung wird ein partizipativer, jährlicher Report auf regionaler und thematischer Basis genannt. Ein Anfangs-, Mid-Term- und Endbericht soll erstellt werden (vgl. AusAID 2009:30).

Für die Frage bezüglich des Hauptziels 3, inwieweit der internationale Diskurs und Perspektive auf Behinderung und Entwicklung positiv beeinflusst wurde, sollen auch andere Geber, DPOs und internationale Organisationen eingebunden werden:

“Result areas will include the extent and nature of Australia’s influence on policies and programs implemented in disability by other international agencies and partner governments.

Method: Feedback will be obtained periodically from international agencies, other donors, DPOs and other relevant stakeholders.” (AusAID 2009: 30)

Auffallend ist, dass keine Gremien, Abkommen oder ähnliches genannt werden, in denen sich AusAID in der Umsetzungszeit einbringen könnte obwohl dadurch eine Überprüfung leichter überprüfbar gemacht worden wäre.

TABELLE 1 INDICATIVE PERFORMANCE ASSESSMENT FRAMEWORK—STRATEGY-LEVEL, PRICIPLES 1-6 (EIGENE DARSTELLUNG NACH AUSAID 2009:31)

Principle	Question	“Areas of assessment, methodologies for information collection and analysis”
1	“Do people with disability feel they are active and central participants and contributors to the Australian aid program?”	<p>“<b>Result areas</b> will include how and the extent to which people with disability have been able to participate in and contribute to Australia’s development programs.</p> <p><b>Method</b></p> <p>Feedback will be sought from people with disability through regular open consultations, informal and formal feedback from AusAID Posts, and through an annual formal process.”</p>
2	“Does the Australian aid program recognise and respect the rights of people with disability?”	<p>“<b>Result areas</b> will include the level, scope and quality of AusAID’s understanding and implementation of the disability strategy using the CPRD framework, and key benchmarks for diversity, gender and children’s concerns.</p>
3	“Does the Australian aid program promote better understanding and respect for diversity among people and of situations and demon-	<p><b>Method</b></p> <p>AusAID will monitor progress in implementing the strategy and identify emerging issues according to the principles set out in the strategy and relevant international frameworks. Ongoing advice and support to AusAID program</p>

	strate this in its approaches?"	areas will be provided in developing country, regional and thematic strategies and in designing individual initiatives. Independent periodic analyses of AusAID's performance against these principles will be commissioned."
4	"Do women and men equally participate, contribute and benefit in Australia's disability-inclusive development programs?"	
5	"Does the Australian aid program address the barriers impeding children's enjoyment of the same rights as their peers?"	
6	"To what extent does the Australian aid program support people-to-people links and promote partnerships?"	<p><b>Result areas</b> will include the strategic nature, clarity of purpose, quality and results of partnerships and people-to-people links in the area of disability and development.</p> <p><b>Method</b></p> <p>AusAID will maintain an information database on partnerships and linkages established through the strategy. An ongoing consultation process will be used to obtain feedback from stakeholders, particularly DPOs, on the impact of these linkages and reporting conducted internally and externally."</p>

### 5.2.2. Zum Stand der Umsetzung – Erfolge und Herausforderungen

Da die Australische Strategie bereits seit 2009 läuft, wurde im Oktober 2012 ein Mid-Term Review erstellt, der die Fortschritte und Herausforderungen darstellt, die in der Hälfte der Umsetzungszeitraums, 2009-2015, abzusehen sind.

Das Dokument umfasst 70 Seiten und ist auf der Homepage des Außenministeriums verfügbar. Die Evaluierung orientiert sich an dem Aufbau der Strategie und beleuchtet die drei Hauptziele als auch die Unterziele 4 und 5 (vgl. AusAID 2012: 6).

Für den Report wurden Interviews in sechs Schwerpunktländern Australiens geführt: Indonesien, der Republik Fidschi, den Philippinen, Kambodscha, Samoa und Papua-Neuguinea. Daneben wurden internationale BeraterInnen in Thailand befragt, australische MitarbeiterInnen in der Entwicklungszusammenarbeit, australische NGOs und DPOs, Universitäten und anderen Stakeholders. Außerdem wurde ein Aufruf für Beiträge aus der Bevölkerung gestartet. MitarbeiterInnen internationaler, multilateraler Organisa-

tionen, wie den Vereinten Nationen, wurden genauso befragt wie anderer Geber und internationalen NGOs mit einer Expertise im Bereich Behinderung und Entwicklung.

Neben dem Stand der Umsetzung gibt der Report auch einen Ausblick mit Empfehlungen für die zukünftige Umsetzung der Strategie von 2012-2014. Er wurde von einem Zwei-köpfigen, unabhängigen Evaluations-Team erstellt (vgl. ebd.: 14 ff.).

Um den tatsächlichen Stand der Umsetzung beschreiben zu können, sollte nicht nur ein Report dienen. Er wurde zwar unabhängig erstellt, dennoch bleibt zu beachten, dass er von der Regierung in Auftrag gegeben und dementsprechend auch finanziert wurde. Um ein heterogeneres Bild zu erhalten und einzelne Punkte des Reports zu überprüfen, wurden weitere Dokumente herangezogen. Vor allem Berichte der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft, wie etwa der Schattenbericht, der kurz vor dem Mid-Term-Report erschienen ist. Des Weiteren wurde, auch um den Vergleich zu vereinfachen und aktuellere Belege vorzuweisen, Australiens Beitrag bei dem UN-High-Level-Meeting on Disability and Development analysiert. Dennoch orientiert sich das folgende Kapitel an der Strategie ‚Development for all‘ bzw. dessen Mid-Term-Review-Report um eine bessere Übersichtlichkeit über die Zielsetzungen und deren Umsetzung zu gewährleisten.

In diesem Schattenbericht wurde zunächst eine generelle Kritik an der Entwicklungszusammenarbeit geleistet. Die australische Regierung habe sich selbst verpflichtet das Budget der ODA auf 0,5% des Bruttonationaleinkommens bis 2015-16 zu heben. Dies sei im globalen Vergleich, in dem viele Staaten Ausgaben bis zu 1% des BNE für ODA-Leistungen erbringen wollen, ein geringer Beitrag. Die Australische Regierung wird damit aufgefordert das Budget anzupassen. Auch die finanziellen Aufwendungen zur Umsetzung einer inklusiven Entwicklungspolitik seien nicht ausreichend. So seien zwischen 2010-11 A-\$ 30,2 Millionen für die Umsetzung des ‚Development for all‘-Strategie ausgegeben worden, was ca. 0,02% der ODA Ausgaben entsprechen würden (vgl. PWD 2012: 213).

In dem Mid-Term-Report werden geleistete und vorgesehene Ausgaben für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZA zwischen 2008-2015 mit \$ 80 Millionen beziffert (vgl. AusAID 2012: 10).

#### **5.2.2.1. Ziel 1: Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen**

Das erste Ziel wurde auf drei Ebenen analysiert, der strategischen und den beiden des Twin-Track-Approachs, also aus der Sicht spezifischer Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen und jener eine inklusiven Programmgestaltung.

Die Strategie sei bei den Partnern und MitarbeiterInnen AusAIDs bekannt. Sie habe einen positiven Einfluss in der Sensibilisierung und Wissensaufbau bezüglich des Themas Behinderung. Es konnten auch andere Geber für Inklusion gewonnen werden.

Programme, die gezielt behindertenspezifische Themen aufgreifen, seien vor allem die Unterstützung von Selbstvertretungsorganisationen, Unterstützung bei inklusiver Policy-Strategie-Entwicklungen von Partnerregierungen und die Sensibilisierung von AusAID MitarbeiterInnen. Alle diese Vorhaben würden die Erreichung der Zielsetzung fördern und bauen auf Empowerment auf (vgl. AusAID 2012: 18). Insbesondere der Fokus auf Capacity Building von DPOs wurde hier herausgestellt. Es sei ein geeignete Methode, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen signifikant zu verbessern. Denn durch eine Stärkung der Selbstvertretung könnten Menschen mit Behinderungen stärker für sich selbst sprechen und ihre Rechte auf nationaler Ebene einfordern, was wiederum zu einer weiteren Verbreitung von Rechten und Aufmerksamkeit anderer Sektoren und nationaler Politiken führe (vgl. ebd.: 21). In Ländern, in denen eine starke DPO Struktur bestünde, würde Inklusion besser von nationalen Entscheidungsträgern aufgenommen und positiv bewertet (vgl. ebd.: 28).

Durch einen Disability-Mainstream soll gesichert werden, dass Menschen mit Behinderungen, wie die restliche Bevölkerung auch, an allen Initiativen und Entwicklungsmaßnahmen teilhaben können. Erfolge konnten auch in diesem Bereich ausgemacht werden. In einigen Sektoren konnte Behinderung erfolgreich als Querschnittsthema implementiert werden, so z.B. in Bildung. Auch wurde teilweise durch die Initiative einzelner MitarbeiterInnen Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Sektoren eingebracht werden, in denen das Thema in der Programmerstellung kein Rolle gespielt hatte (vgl. ebd.: 23).

Die australische Entwicklungszusammenarbeit sei dennoch noch nicht als inklusiv gegenüber Menschen mit Behinderungen zu bewerten. Herausforderungen seien die Sensibilisierung der Angestellten. Zwar seien einige sensibilisiert worden, dennoch würde das Thema oftmals als ein optionales Zusatzthema und nicht als Fokus der nationalen Entwicklungspolitik gesehen (vgl. ebd.: 25 f.). Ein Grund, der während der Interviews aufgefallen sei, ist die fehlende Nennung von Behinderungen in den MDGs und den zugehörigen Indikatoren, die immer wieder als Referenzrahmen gelten. Australiens Aufga-

be sei es demnach im internationalen Diskurs und in bilateralen Gesprächen für einen stärkeren Fokus auf das Thema und die Bedeutung für die Armutsreduzierung zu werben (vgl. ebd.: 27). Das theoretische Wissen der MitarbeiterInnen sei nicht durchgängig fundiert und müsse dementsprechend stärker berücksichtigt werden. Diese Werkzeuge würden auch gebraucht, um Widerstand gegen eine inklusive Agenda entgegenzuwirken. Nicht alle Partnerregierungen seien offen für das Thema und würden vor allem eine Kostenexplosion befürchten, BeraterInnen der australischen EZA müssten für derartige Argumentationen geschult werden (vgl. ebd.: 29).

#### **5.2.2.2. Ziel 2: Reduzierung vermeidbarer Beeinträchtigungen**

Nach einer Überarbeitung der Strategie sei diese Zielsetzung in die Sektoren Gesundheit, zur Vermeidung von Blindheit, und Infrastruktur, bezüglich Verkehrssicherheit, ausgelagert worden. Aus diesem Grund legt der Mid-Term-Report kaum Ergebnisse dieses Ziels offen. Die Arbeit in diesem Bereich unter der oben genannten Sektorzuständigkeiten würden weitergeführt und brächten effiziente Ergebnisse (vgl. ebd.: 31).

#### **5.2.2.3. Ziel 3: Führungsrolle in Behinderung und Entwicklung**

Hier werden die verschiedenen Ebenen, auf denen Führung in der Lobbyarbeit für eine inklusive Entwicklungspolitik vorgesehen ist, genauer analysiert.

DPO Leadership:

Dieses Feld überschneidet sich in den ergriffenen Maßnahmen mit der Capacity Building Komponente aus der Zielvorgabe 1, geht jedoch weiter. Denn ein besonderer Fokus in der Strategie liegt auf dem Führungspotenzial, das durch eine selbstbestimmte Anwaltschaft von Menschen mit Behinderungen ausgeht. Hier konnten einige Best Practice Maßnahmen herausgebildet werden, insbesondere in der Republik Fidschi (vgl. ebd. 32 f.).

Der Schattenbericht der Zivilgesellschaft sieht diesen Punkt differenzierter. Zwar wird auch hier die Einbeziehung nationaler Selbstvertretungsorganisationen in den Partnerländern positiv bewertet. Jedoch sei es nicht gelungen, ein Netzwerk zwischen DPOs in den Partnerländern und Australien aufzubauen (vgl. PWD 2012: 213).

Internationale Kooperation:

Im internationalen Diskurs konnte die australische EZA bemerkenswerten Input leisten. So konnte AusAID in folgenden internationalen Gremien und Diskursen eine maßgebliche Rolle übernehmen (vgl. AusAID 2012: 35):

- Unterstützung bei der Erstellung des ‚World Disability Reports‘ der WHO 2011
- Unterstützung des Disability Right Funds (DRF) bei der Durchführung eines Side Events über Indigene mit Behinderungen bei dem 11. Treffen des Ständigen Forums für indigene Angelegenheiten der Vereinten Nationen
- 2009 unterstützte AusAID das Pacific Islands Forum Secretariat (PIFS) bei dem ersten Treffen auf Ministerebene über Behinderung. Aus diesem entstand die Regionalstrategie Pacific Regional Strategy on Disability (2010–2015)
- 2011 wurde das PIFS bei der Ausrichtung von Focalpoints<sup>9</sup> in verschiedenen Sektoren unterstützt
- In der Pazifik-Region konnten unter dem australischen Einfluss vier Regierungen zur Unterzeichnung der UN-BRK und drei weitere zur Erstellung nationaler Strategien zur Inklusion bewegt werden
- Als erster globaler Geber hat Australien 2011 die UNDP Initiative ‚UN Partnership for the Rights of Persons with Disability (PRPD)‘ finanziell unterstützt

Im Gegensatz zu dieser guten Performance auf multi- und bilateralen Ebene, wird von Seiten der AutorInnen jedoch angemerkt, dass auf mittlerer Managementebene noch ungenutzte Potenziale bestünden, Australien seine Führungsrolle also noch nicht vollständig umsetzen konnte (vgl. ebd.: 36).

Von der australischen Zivilgesellschaft, NGOs und DPOs, wurde die Kommunikation und strategische Zusammenarbeit mit AusAID positiv bewertet. Sie seien in viele Prozesse aktiv mit einbezogen worden und konnten produktive und offene Diskussionen führen.

---

<sup>9</sup> Focalpoints beschreiben in diesem Zusammenhang eine oder mehrere Personen in einem Unternehmen gemeint, die sich, evtl. Zusätzlich zu anderen Aufgaben, mit einem thematischen Schwerpunkt beschäftigen, etwa ‚Inklusion von Menschen mit Behinderungen‘.

Allerdings könnten die konkreten Maßnahmen und Programme, die durchgeführt werden, noch transparenter kommuniziert werden (vgl. ebd. 37).

Die Einrichtung einer Disability Policy Section (DPS) innerhalb AusAIDs wurde besonders positiv herausgestellt. Es sei eine wirkungsvolle Maßnahme und gebe den Partnern qualifizierte Ansprechpartner bezüglich Behinderung in der EZA. Diese Gruppe besteht aus einer Reihe von nationalen und internationalen ExpertInnen. Diese Gruppe habe die Legitimität und Umsetzung der Strategie maßgeblich positiv beeinflusst und konnte auch auf Regierungsebene für das Thema werben.

Australien sollte sich bei der Kommunikation jedoch stärker auf die UN-BRK beziehen um diese noch besser zu verbreiten. In der Post-2015-Strategie sollte die australische Regierung aktiv für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen werben (ebd. Ebd.: 40).

Im Rahmen des UN-High-Level-Meetings on Disability and Development im September 2013 sprach die australische Außenministerin Julie Bishop. In ihrem Statement während des 1. Round Table über "International and regional cooperation and partnerships for disability-inclusive development", am 23.09.2013 setzte sie Schwerpunkte auf die Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen. Außerdem betonte sie die Notwendigkeit, Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Post 2015 zu berücksichtigen:

„Australia encourages all countries to give increased attention to including people with disability in development, through their national development plans and through aid programs and partnerships. It is not right – and it makes no economic sense – that a person’s disability should determine whether they can go to school, or get a job or participate in community life.

The post-2015 development agenda must take account of people with disability, to ensure that we leave no-one behind.” (Bishop 2013)

Die Präsenz der erst am 18.09.2013 vereidigten Außenministerin der im September gewählten Regierung wurde von VertreterInnen der Zivilgesellschaft positiv zur Kenntnis genommen (vgl. u.a. Pro Bono Australia 2013; Clinch 2013). Allerdings konnte dies nicht über die unmittelbar zuvor beschlossene Integration von AusAID in das Außenministerium und die damit befürchteten Budget-Einsparungen hinwegtäuschen (vgl. Davies 2013).

#### **5.2.2.4. Ziel 4: Aufbau von Wissen und Expertise**

Obgleich die Implementierung von Behinderung als Querschnittsthema einen positiven Trend aufweise, seien diese noch eher moderat, wie auch schon im Ziel 1 angesprochen wurde. Die Strategie an sich sei zwar unter den MitarbeiterInnen positiv gesehen worden, doch hätten sich einige angesichts verschiedener zu beachtender Querschnitts- und Mainstreamingthemen überfordert gezeigt. Nicht zuletzt sei auch das persönliche Verständnis vieler MitarbeiterInnen bezüglich Behinderung noch immer von einem medizinischen, wohlfahrtsorientierten Modell geprägt. Dieses zeige, dass es noch viel Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung für ein soziales bzw. menschenrechtsbasierten Modell von Behinderungen auch, oder gerade, auf australischer Seite gebe. Es habe auch Selbsteinschätzungen unter den MitarbeiterInnen gegeben, die zwar grundsätzliches Interesse an dem Thema zeigten, sich jedoch eine Umsetzung aufgrund mangelnden Wissen nicht zutrauten (vgl. AusAID 2012: 41 f.).

Interne Focal-Points innerhalb der Organisationsstruktur seien inoffiziell entstanden. Es seien vor allem Einzelpersonen, die das Thema Behinderung und Entwicklung, zumeist aus eigenem Interesse oder persönlicher Erfahrung, vorantreiben würden (vgl. ebd.: 45). Diese Art der Verbreitung ist natürlich wichtig und kann auch effektiv sein, birgt aber das offensichtliche Risiko, dass durch personelle Veränderungen der Fokus auf andere Themen gerichtet wird, die Nachhaltigkeit also nicht zwingend gegeben ist (vgl. ebd.: 45).

Hinsichtlich des zentralen Problems, des eher durchwachsenen Wissens der Belegschaft über inklusive Entwicklung und den Zweifeln, Ängsten und zum Teil Ablehnung, die aus diesem Defizit resultiert, wurde durch die EvaluatorInnen folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Hilfestellungen in dem Verständnis von inklusiver Entwicklung
- Persönliche und kulturelle Erfahrungen und Prägung über Behinderungen bringt JedeR mit. Es sei wichtig, dass auch MitarbeiterInnen, sowohl lokale als auch australische, sich dieser Prägung bewusst werden und kritisch reflektieren. AusAID sollte ein Weiterbildungsprogramm entwerfen, dem diese Voraussetzung gerecht wird
- Jeder Sektor benötigt eine spezielle Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen um diese dem Personal und vor Entscheidungsträgern vermitteln zu können

- Eine Art Handbuch zur Inklusion könnte den MitarbeiterInnen die praktische Implementierung erleichtern
- Ein besseres Verständnis auf mittlerer Managementebene durch eine Kombination aus Kommunikation, Wissensaufbau und Treffen mit DPOs
- Transparenz in der Berichterstattung über Disability Mainstreaming. Es würde der Präsenz des Themas zu Gute kommen, würde etwa aufgelistet wie viel des Budgets in den Sektoren, in denen Behinderung systematisch umgesetzt wird, für diesen Prozess zur Verfügung steht.
- Stärkere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung bei der Besetzung interner Stellen

(vgl. ebd.: 49 ff.)

Auch der Schattenbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-BRK bemängelt, dass es AusAID nicht gelungen sei ein effektives, inklusives Personalmanagement aufzubauen. Insbesondere in Schlüsselpositionen der Organisation und auf der Führungsebene gebe es keine MitarbeiterInnen mit Behinderungen (vgl. PWD 2012: 213).

Einer der oben genannten Empfehlungen wurde bereits im Jänner 2013 durch AusAID erfolgreich umgesetzt. Es wurde ein 139 Seiten umfassender Guide publiziert: *Accessibility Design Guide: Universal design principles for Australia's aid program. A companion volume to Development for All: Towards a disability-inclusive Australian aid program 2009–2014* (vgl. AusAID 2013). Hier wird für MitarbeiterInnen im Entwicklungssektor „Universal Design“ und die Bedeutung für den Aid Management Cycle beschrieben. Außerdem gibt es detaillierte Informationen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Sektoren. 11 Bereiche werden angesprochen, Gebäude, Gesundheit, Wasser und Sanitär, Energie, Wohnungswesen, Bildung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Transport und Infrastruktur, ländliche Entwicklung, Justiz und humanitäre Hilfe (vgl. ebd: 3).

#### **5.2.2.5. Ziel 5: Besseres Verständnis von Behinderung und Entwicklung**

AusAID hat im Zeitraum zwischen 2008-2010 ca. 2,04 Millionen \$ für die Forschung zur Verfügung gestellt. Trotz Fortschritten, ist laut AusAID das Fehlen von Daten in allen untersuchten Partnerländern eine der größten Herausforderungen. So sei z.B. die Angst vor einer Kostenexplosion durch inklusive Politiken einer mangelnden Forschung in diesem Bereich geschuldet. Auch könnten Barrieren erst durch geeignete und zugängliche

Daten sicher ermittelt werden. Dies sei jedoch kein spezielles Problem der australischen EZA:

„Finally, the monitoring of disability-inclusive development is a challenging area. None of the international donors or organisations contacted as part of the MTR was able to identify a comprehensive system for monitoring and evaluation of disability work beyond programs directed to specific disability interventions. People noted that there are no OECD Development Advisory Committee (DAC) markers for disability and it was therefore not routinely collected in donor management information systems. People identified this as a further area where AusAID could make a considerable contribution, developing appropriate systems for monitoring and evaluation of disability-inclusive development work that would be in line with current donor approaches to assessments of effectiveness and outcomes.” (AusAID 2012: 54)

Durch ein eigenes Forschungsprogramm von AusAID, dem Development Research Awards Scheme (ADRAS), wurden verschiedene Initiativen gefördert, unter anderem die Forschung von WissenschaftlerInnen mit Behinderungen, Forschungen in Vietnam und Solomon, Zusammenarbeit mit dem UK Department for International Development, der International Initiative for Impact Evaluation (3ie), der Universität Johannesburg und bei der Erstellung des World Report on Disability von der WHO und Weltbank (vgl. ebd.: 55 f.).

#### **5.2.2.6. Prinzipien**

Die sechs leitenden Prinzipien, die die Berücksichtigung von Frauen, Kindern, Respekt des rechtlichen Grundsatzes und Förderung von Netzwerken und aktiven Rolle von DPOs beinhalten, wurden ebenso auf ihre Umsetzung in der Arbeit von AusAID untersucht. Die Ergebnisse seien auch hier nicht eindeutig (vgl. ebd.: 59).

Die ersten drei Prinzipien, aktive Rolle von Menschen mit Behinderungen, Anerkennung und Durchsetzung vor den Rechten, Verstehen und Respektieren der menschlichen Vielfalt, kann in Anlehnung an die oben genannten Ergebnisse bezüglich der Sensibilisierung der MitarbeiterInnen gesehen werden. Zwar gebe es in allen drei Bereichen Fortschritte und Personal, das sich aktiv hierfür einsetzte. Von einer wirklich systematischen Umsetzung seien die Programme und die Organisation selbst jedoch noch entfernt. DPOs könnten noch aktiver einbezogen werden, etwa in der Planung von Maßnahmen, die UN-BRK sei noch nicht durchgehend bekannt und das Verständnis der menschlichen Vielfalt könne durch eine inklusivere Personalpolitik noch verbessert werden (vgl. ebd.:

59 f.). Eine ähnliche Aussage sei auch über das 6. Prinzip, der Förderung von Vernetzung und Partnerschaften zu tätigen. Es gebe sehr gute Ansätze, insbesondere bei der Einbeziehung und Förderung von DPOs, welche allerdings ausbaufähig seien (vgl. ebd.: 62).

Prinzipien 4 und 5, Berücksichtigung von Frauen und Kindern mit Behinderungen, ergeben, dass Frauen weitestgehend systematisch mitbedacht werden. Insbesondere die Mehrfachdiskriminierung und das erhöhte Risiko für Frauen mit Behinderungen Opfer von Gewalt zu werden, werde thematisiert. Kinder mit Behinderungen würden vor allem in der frühkindlichen Förderung bedacht. Erfolgreiche Kooperationen mit anderen Geber, z.B. UNICEF, bestünden. Allerdings wird kritisiert, dass Fotos von Kindern mit Behinderungen in vielen Publikationen über das Thema Inklusion von AusAID verwendet würden, auch wenn das Thema nicht explizit Kinder mit Behinderung sei. Dies berge die Gefahr Behinderung zu infantilisieren und das Stigma von Bedürftigkeit aufrecht zu erhalten (vgl. ebd.: 61 f.).

#### **5.2.2.7. Abschließende Bemerkungen**

Auffallend bei der Lektüre des Mid-Term-Evaluation-Reports war, dass sich bei den einzelnen Zielen 1-5, sowie den Prinzipien 1-6 nicht auf die Daten berufen wurden, die in dem „Indicative Performance Assessment Framework“ genannt wurden (vgl. Kapitel 5.2.1.). Es ist nicht ersichtlich, ob diese Daten eventuell intern erhoben und ausgewertet wurden, oder gänzlich ignoriert worden. Weder in den Daten noch im Methodenteil werden diese erwähnt. Gerade die genannten jährlichen Berichte werden nicht zitiert oder erwähnt.

### **5.3. Ein Vergleich der australischen und deutschen Strategien**

An dieser Stelle werden die zuvor beschriebenen Strategien zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und Australiens verglichen. Da ein Vergleich, wie bereits einleitend thematisiert wurde, auch die Gefahr von Unverhältnismäßigkeit birgt, werden vor allem strukturelle Kriterien, Aufbau, Beteiligung der Zivilgesellschaft und Zielsetzungen verglichen. Wo möglich werden auch Schlüsse über das Engagement der beiden Länder im internationalen Diskurs beleuchtet.

Da beide die gleiche Basis, die UN-BRK, haben, jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten, 2009 bzw. 2013, entstanden sind, kann bereits durch das Erscheinungsjahr Rück-

schlüsse gezogen werden. Australien hat sehr zeitnah nach der Ratifizierung die Umsetzung speziell des Artikels 32 in ein Strategiepapier verwirklicht. Deutschland hingegen hat dies erst vier Jahre später getan. Zu beachten ist allerdings, dass Deutschland zunächst eine Studie zur Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Institutionen der deutschen EZA in Auftrag gegeben hat um diese Ergebnisse in eine Strategie einfließen zu lassen. Dennoch kann festgehalten werden, dass sich das BMZ etwas schwieriger mit zeitnahen Lösungsvorschlägen tut als das australische Außenministerium.

Formal ist zu bemerken, dass die australische Strategie mit 48 Seiten mehr als doppelt so umfangreich ist wie die 22-Seitige deutsche. Jedoch muss auch hier relativierend eingeworfen werden, dass ‚Development for all‘ mit sehr vielen Fotos und Graphiken angereichert wurde (vgl. AusAID 2009: 3,7,9 u.a.) während sich im Aktionsplan nur eines des damaligen Bundesministers Dirk Niebel zusammen mit den beiden damaligen StaatssekretärInnen des BMZs, Gudrun Knopp und Hans-Jürgen Beerfeltz, befindet (vgl. BMZ 2013 [5]: 2).

Zur Definition von Behinderung wird in dem deutschen Aktionsplan nicht explizit auf eine internationale Definition oder Modell verwiesen, jedoch eine gegeben, die sich deutlich an jener der UN-BRK orientiert. Es wird unterschieden zwischen „körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigung“ und „Behinderung“ welche vom Kontext abhängig sei und erst durch die Interaktion des Menschen mit Barrieren zustande komme (vgl. ebd.: 5). AusAID bezieht sich auf die Definition der Weltbank, die der oben genannten entspricht (vgl. AusAID 2009: 6).

Inklusion wird in ‚Development for all‘ zwar 18-mal genannt, jedoch nicht definiert. Nur in einem Fototitel steht „Inclusion means that no one is left on the sidelines“ (vgl. ebd.: 28). Inklusion wird als ein Ziel neben Gleichheit und Partizipation genannt zu dem Barrierefreiheit führe (vgl. ebd.: 10). In der deutschen Strategie wird Inklusion

„als wesentliches Element eines Entwicklungsprozesses verstanden, hin zu einer Gesellschaft, in der alle Menschen gleichermaßen ihre Potentiale entfalten, ihr Recht auf Teilhabe umsetzen, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten zum Gemeinwohl beitragen und gesellschaftliche Leistungen gleichberechtigt in Anspruch nehmen können.“ (vgl. BMZ 2013 [5]: 4).

Hier kann also ein Unterschied herausgestellt werden, Inklusion ist für das BMZ ein Prozess hin zu einer gleichberechtigten Gesellschaft, für AusAID bereits ein impliziertes,

langfristiges Ziel. Fraglich ist jedoch, ob dieser feine Unterschied in der Definition einen Einfluss auf die praktische Umsetzung hat, bzw. ob das Verständnis der beiden Akteure wirklich Unterschiede aufweist. Denn die in dem oben genannten Zitat beschriebene Gesellschaft könnte durchaus auch als eine Definition von Inklusion verstanden werden.

Australiens Vision einer Entwicklung für Alle kann mit dem übergeordneten Ziel des Aktionsplans gleichgesetzt werden. Beide Dokumente sehen hier eine systematische Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit vor. Von beiden Seiten wird auch klargestellt, dass Inklusion ein Querschnittsthema ist, also nicht an einem spezifischen Sektor gebunden ist, sondern in allen Themengebieten der Entwicklungspolitik zu verwirklichen sei (vgl. ebd.: 4; AusAID 2009: 7 f.).

Der Twin-Track-Approach ist eine Methode für eine inklusive EZA, die von beiden Ministerien als wichtigstes Instrument gesehen wird. Der auch in Dokumenten der Vereinten Nationen genannte Ansatz einer Kombination aus einem Disability Mainstream und spezifischer Förderprojekten für Menschen von Behinderungen scheint also im internationalen Diskurs Beachtung zu finden. Beide Länder betonen die Notwendigkeit auch der expliziten Maßnahmen. Dabei legen auch beide Strategien einen Fokus auf Capacity Building von Selbstvertretungsorganisationen. AusAID hat nach eigener Aussage diesen Ansatz von anderen Gebern gelernt. Deutschland wird hier zwar nicht explizit genannt, doch erkennen auch die Vereinten Nationen in einer Studie von 2010 den Ansatz in der deutschen EZA als eine wichtige Herangehensweise. Der Twin-Track Approach findet sich auch schon in einem Politikpapier der GTZ, heute GIZ, aus dem Jahr 2006 (vgl. AusAID 2009: 35; OHCHR 2010: 8; GTZ 2006: 11).

Sowohl AusAID als auch das BMZ haben jeweils drei Hauptziele formuliert, inhaltlich unterscheiden sie sich allerdings. Das erste Ziel des Aktionsplans ist die Selbstverpflichtung in den eigenen Institutionen. AusAID hat kein ähnliches Ziel formuliert. Insbesondere vor den Ergebnis der Mid-Term-Evaluation der australische Strategie, in der dies des Öfteren bemängelt wird (vgl. Kapitel 5.2.2.4), ist die deutsche Verpflichtung positiv hervorzuheben. Im Gegensatz dazu hat Deutschland die ‚Verhinderung vermeidbarer Beeinträchtigungen‘ nicht als Ziel formuliert, bei AusAID als Ziel 2. Australiens erste Zielsetzung, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, ist am ehesten mit dem Ziel 2 des BMZs „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern“ zu vergleichen. Qualitativ ist eine Verbesserung der Lebensqualität offensichtlich positiver, in diesem Sinn auch konkreter, wobei man implizit davon ausgehen

kann, dass sich die Lebensqualität einer Person erhöht wenn er oder sie aktiv an der Gesellschaft teilhaben kann. Die dritten Zielsetzungen können thematisch ebenso verglichen werden. Der entscheidende Unterschied ist, dass bei AusAID ‚Leadership‘ eine besondere Bedeutung erhält, während das BMZ von ‚Kooperationen‘ spricht. Im direkten Vergleich ist das australische Ziel ambitionierter, da es Menschen mit Behinderungen mit der Zielsetzung bereits als ExpertInnen identifiziert. In der deutschen Strategie wird dies zwar auch dargelegt, jedoch erst unter den Maßnahmen (vgl. AusAID 2009: V; BMZ 2013 [5]: 4).

Neben den Hauptzielen gibt es in beiden Strategien noch Weitere. In der australischen sind Diese unter unterstützende Ziele 4 und 5 formuliert. In der BMZ-Strategie werden unter dem Hauptziel 2 drei weitere Unterziele, A-C, genannt. Bei beiden ist als eines dieser Ziele der Ausbau von Wissen und Expertise rund um Inklusion in der EZA zu finden, Unterziel C des BMZs bzw. unterstützendes Ziel 5. Unterschiedlich ist die Herangehensweise. AusAID bezieht sich auf den internationalen Wissensstand rund um Inklusion in verschiedenen Sektoren, sowie die unzureichende Datenlage über Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern und generelle Zusammenhänge von Armut und Behinderung (vgl. AusAID 2009: 27). Für das BMZ stehen eher die Fortbildung und Implementierungsmöglichkeiten in den eigenen Organisatorischen Abläufen und Programmen im Vordergrund. Lediglich zwei, 30 und 31, der acht Maßnahmen unter Ziel C Fördern den allgemeinen Wissensaufbau in Bildung und sozialer Sicherung (vgl. BMZ 2013 [5]: 16).

Die Unterziele A und B sind thematisch ähnlichen jenem australischen Nr. 4. In beiden Dokumenten wird hier eine inklusive EZA konkretisiert (vgl. AusAID 2009: 12; BMZ 2013 [5]: 12 ff.).

Eines der auffallendsten Unterschiede ist, dass AusAID innerhalb der Prinzipien vier und fünf Gender und Kindern besonderen Raum gibt. Im Aktionsplan wird unter den „Grundsätzen einer inklusiven Entwicklungspolitik zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen“ im zweiten Punkt die Heterogenität von Menschen mit Behinderungen benannt. Hier wird auch auf die besonderen Bedürfnisse und Risiken der Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Kindern mit Behinderungen eingegangen. Unter den Maßnahmen finden sich wenige Bezüge zu Kindern mit Behinderungen, eine Gesundheitsmaßnahme (Maßnahme 19) zielt auf Früherkennung ab, zwei Maßnahmen, 21 und 31 auf Bildung. Gender oder Frauen mit Behinderungen werden in keiner der

Maßnahmen direkt angesprochen (vgl. BMZ 2013 [5]: 12 ff.). Artikel 6 der UN-BRK spricht Frauen mit Behinderungen und deren zusätzliche Marginalisierung an. Dort heißt es, dass sich die Vertragsstaaten Maßnahmen ergreifen, um die „Autonomie der Frauen“ zu fördern (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2010: 18). Frauenförderung und die Gleichstellung der Geschlechter ist auch eines der Leitprinzipien des BMZ (vgl. BMZ 2013 [8]). Eine konkrete Maßnahme hätte dieses Bekenntnis noch gestärkt. Im Gegensatz dazu hat AusAID einen Rahmen entwickelt, der in regelmäßigen Abständen prüfen soll, ob die Entwicklungsmaßnahmen einer der Prinzipien, wie Gender-Mainstreaming, entgegengesetzt wirken (vgl. AusAID 2009: 31).

Auch ist die Formulierung praktischer Herangehensweisen sehr unterschiedlich in den beiden Strategien, es gibt jeweils Stärken und Schwächen. Das BMZ ist durch die mehr als 40 Maßnahmen sehr konkret geworden (vgl. BMZ 2013 [5]: 12 ff.). Wie jedoch auch in dem vorherigen Kapitel 5.1.4. erwähnt ist ein Kritikpunkt die schwache Überwachung der Ergebnisse auf Grund fehlender Indikatoren. Es wird nicht detailliert beschrieben, wann und wie genau die Umsetzung der Maßnahmen überprüft werde. Daraus ergeben sich Zweifel an der Glaubwürdigkeit. AusAID hingegen hat Methoden zu jedem Ziel und jedem der Prinzipien Methoden zur Erhebung von Datenmaterial und Feedback angegeben, anhand derer die Ergebnisse kontrolliert werden. Teilweise sind auch die periodischen Abstände genauer definiert, wie etwa für die Ziele 2 und 4, über die jährlich Bericht erstattet werde (vgl. AusAID 2009: 30).

In den Entstehungsphasen der Dokumente wurde sowohl in Australien als auch in Deutschland großer Wert auf eine Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen gelegt. AusAID befragte vor der Entwicklung der ‚Development for all‘ –Strategie Stakeholder, also Menschen mit Behinderungen, deren Familien, DPOs und NGOs aus Australien und Partnerländern im Pazifische Raum und Asien. Zusätzlich gab es einen Aufruf zur Einreichung schriftlicher Beiträge und Vorschläge. Ca. 500 Zusendungen erreichten die Organisation (vgl. AusAID 2009: VII, 1). Das BMZ lud zwischen 2010-2014 zu insgesamt 4 Runden Tischen ein, bei denen VertreterInnen von Selbstvertretungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen und der Wirtschaft zusammen mit MitarbeiterInnen der staatlichen EZA über Rahmen und Inhalte des Aktionsplans diskutieren konnten. Es konnte keine Auflistung der Teilnehmenden gefunden werden. In einem Bericht heißt es, dass Impulsreferate von VertreterInnen der Weltbank und WHO gehalten wurden. Es gibt jedoch keinen Anhaltspunkt dafür, dass VertreterInnen von NGOs oder DPOs aus Partnerländern Deutschlands anwesend waren oder es in einer anderen Form Input von

dieser Seite kam (vgl. EFH 2012: 10; ISL 2010; BMZ 2010; Deutscher Bundestag 2013 [2]:9; BMAS 2011: 95). Damit zeigt die australische, staatliche EZA ein umfassenderes Verständnis von der einzubeziehenden Zivilgesellschaft. Zwar steht im deutschen Aktionsplan unter dem 5. Punkt der Grundsätze:

„Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in unseren Partnerländern können dabei am besten ihre Interessen in Entwicklungsprozesse einbringen und sind daher in ihrer Rolle als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.“ (vgl. BMZ 2013 [5]: 9).

Doch scheint dieses Wissen und Expertise nicht, oder zumindest nicht direkt, in den Aktionsplan eingeflossen zu sein.

#### **5.4. Vergleich der Umsetzung**

Ein Vergleich zum Stand der Umsetzung der Strategien für eine Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZA kann nur bedingt durchgeführt werden. Limitierend ist vor allem die zeitliche Versetzung der beiden Strategien. Dennoch ist zu bemerken, dass aufgrund der relativ kurzen Laufzeit des BMZ Aktionsplans bereits ein Drittel der Zeit verstrichen ist, dementsprechend die Umsetzung bereits in einen Fortschrittsprozess stecken müsste. In diesem Kapitel wird deshalb ein Vergleich nur an einigen Punkten durchgeführt.

Durch die Schwerpunktsetzungen, die durch die UN-BRK, aber auch durch die staatliche EZA gesetzt werden, werden auf den Ebenen ‚Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft‘, ‚Umsetzung in der eigenen Organisation‘, ‚Umsetzung von spezifischen Fördermaßnahmen von Menschen mit Behinderungen‘, ‚Führungsrolle innerhalb des internationalen Diskurses‘ und ‚Disability Mainstreaming‘ verglichen.

##### *Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft*

Die vorliegenden Quellen lassen darauf schließen, dass sowohl die deutsche als auch die australische EZA der Expertise und dem Austausch mit zivilgesellschaftlichen Vertretungen einen hohen Stellenwert einräumen. Dies spiegelt sich differenziert auch in der Umsetzung wieder. Es sind konkrete Anhaltspunkte vorhanden, die zeigen, dass es eine Dialogbereitschaft gibt. Sei es, wie im vorgehenden Kapitel beschrieben, bei der Entwicklung der Strategien, aber auch danach. Deutschland hat sich verpflichtet die „Runden Tische“ weiterhin zu organisieren. Auf die mangelnde Beteiligung von DPOs aus Partnerländern wurde bereits eingegangen. Leider kann eine detaillierte Entwicklung in

der Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen nicht analysiert werden, da es die Bundesregierung für einen Widerspruch zum Gedanken der Inklusion befindet, bei internationalen Delegationen und Verhandlungen Daten über die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und deren Selbstvertretungsorganisationen zu erheben (vgl. Kapitel 5.1.5.2.).

Die Zusammenarbeit von AusAID mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen sowohl aus Australien als auch den Partnerländern wurde sowohl vom Mid-Term-Report als auch von zivilgesellschaftlicher Seite positiv hervorgehoben. Allerdings beständen auch hier Potenziale für eine stärkere Vernetzung, insbesondere zwischen australischen und nicht-australischen DPOs (vgl. Kapitel 5.2.2.3.)

#### *Umsetzung in der eigenen Organisation*

Strategisch, also auf dem Papier, hat hier das deutsche BMZ einen Vorsprung. Die Selbstverpflichtung wird als erstes Hauptziel kodiert. Jedoch werden Menschen mit Behinderungen nicht systematisch bei Stellenausschreibungen der Durchführungsorganisationen bedacht. Natürlich kann in dem Rahmen dieser Arbeit kein sicheres Urteil über die Personalpolitik der gesamten staatlichen EZA Deutschlands gefällt werden. Es gibt keine Berichte über den Stand der Umsetzung, jedoch kann durch die öffentlichen Ausschreibungen ein Trend festgestellt werden, der daran zweifeln lässt, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch in allen Programmen bedacht werden.

Die gleiche Einschätzung gilt auch für die australische EZA. Sowohl in der offiziellen Evaluierung als auch in dem Schattenbericht wird bemängelt, dass es keine Personalpolitik gibt, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen forciert.

#### *Führungsrolle innerhalb des internationalen Diskurses*

Zwar kann auch hier keine vollständige Analyse unternommen werden, doch bietet sich eine exemplarische Sicht auf das High-Level-Meeting on Disability and Development der Vereinten Nationen an, da es nur wenige Monate nach der Vorstellung des deutschen Aktionsplans stattfand und dementsprechend die erste, auch in der Strategie benannte, Möglichkeit war, Deutschland in einer herausragenden Rolle in der internationalen Diskussion um Behinderung und Entwicklung zu stärken.

Wie in den Kapitel 5.1.5.3. und 5.2.2.3. beschrieben, konnte sich Australien durch die Präsenz der Außenministerin deutlich besser positionieren als die deutsche Delegation,

die nicht auf Ministerebene vertreten war. AusAID erkennt deutsche Expertise zwar an, so z.B. in der ‚Development for all‘-Strategie. Jedoch scheint es, dass das Thema auf höchster Ebene des BMZs noch nicht die durch den Aktionsplan vorgenommene Aufmerksamkeit bekommt. Bei keinem der in der 17. Wahlperiode, 2009-2013, durchgeführten Staatsbesuche war die Umsetzung der UN-BRK ein Thema und „Behindertenpolitische Gespräche oder Besichtigungen“ waren bei nur zwei Reisen einer entwicklungspolitischen Delegation 2013 nach Uganda und den Palästinensischen Gebieten Gestand (vgl. Deutscher Bundestag 2013 [1]: 11).

#### *Umsetzung von spezifischen Fördermaßnahmen von Menschen mit Behinderungen*

Bei der spezifischen Förderungen sind sich zunächst alle untersuchten Akteure der EZA einig, dass die Capacity-Förderungen von DPOs eine wichtige und geeignete Maßnahme sei, um Menschen mit Behinderungen die Fähigkeit zu geben, Lobbyarbeit zu leisten und ihre Rechte aktiv einzufordern. Die Umsetzung wurde durch die AutorInnen des Mid-Term-Reports über ‚Development for all‘ gelobt. Es habe eine nachhaltige Wirkung erzielt werden können.

#### *Disability Mainstreaming*

Eine gemeinsame Schwierigkeit mit dem Disability Mainstream scheint es zu sein, dass es keinen standardisierten internationalen oder auch nationalen Indikatorenkatalog zu geben scheint, der es ermöglicht Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch zu messen. Dies macht es sowohl für die einzelnen Akteure der staatlichen EZA schwierig diese konsequent umzusetzen, als auch deren Umsetzung zu bewerten. Da es als ein Ziel des BMZ-Aktionsplans genannt ist, in allen Sektor spezifischen Strategien Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, wurde eine demensprechende Analyse vorgenommen (vgl. Kapitel 5.1.5.2.). Obgleich auch hier positive Entwicklungen zu verzeichnen sind, kann noch nicht von einer systematischen Berücksichtigung gesprochen werden.

## 6. Conclusio

Einer abschließenden Reflexion der Ergebnisse mit den einleitend gestellten Forschungsfragen ist eine Bemerkung voranzustellen. „Menschen mit Behinderungen“ werden sowohl in dieser Arbeit als auch in den untersuchten Dokumenten und Strategien als eine Gruppe genannt. Die Heterogenität von Menschen mit Behinderungen bezüglich der Art und Weise ihrer Beeinträchtigungen aber auch der Barrieren und Diskriminierungen, die letztlich zur Behinderung führen, werden nur peripher differenziert. Diese Homogenisierung hat verschiedene Gründe. Die Dachverbände von Selbstvertretungsorganisationen, die wichtige Ansprechpartner und Akteure darstellen, nutzen eine gemeinsame Lobbyarbeit, um gestärkt und mit einer größeren Basis Rechte einfordern zu können. Auch die Verankerung als ein Querschnittsthema in der EZA liegt eine Verallgemeinerung nah, da zunächst das Verständnis und die Sensibilisierung für Barrieren gestärkt werden sollte. Wird eine inklusive EZA jedoch weitergedacht, so stellt sich, beispielsweise bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die Umsetzungsfrage, die nicht unbedingt bei allen Beeinträchtigungen gleichzusetzen ist. Wie bereits angesprochen wurde, können Bedarfe entgegengesetzt sein, so z.B. bei Hör- und Seheinschränkungen. Hier wird zukünftig ein differenzierterer Blick notwendig sein, um tatsächlich allen Menschen den Zugang und Teilhabe in einer Gesellschaft zu verwirklichen.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZA stellt AkteurInnen vor eine interessante Aufgabe, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch westliche Gesellschaften in diesem Bereich wohl eher zu ‚Entwicklungsländern‘ zählen dürften. Wie aus den Schattenberichten hervorgeht, aber auch durch rein subjektive Wahrnehmung, u.a. durch Gespräche und Medien in Deutschland bestätigt werden kann, ist das Verständnis von Behinderung in vielen Teilen der Gesellschaft noch immer stark an dem medizinischen, wohlfahrtsbasierten Modell orientiert. Dies stellt logischerweise auch die Entwicklungszusammenarbeit vor Herausforderungen, da zunächst die eigenen MitarbeiterInnen informiert, und teilweise wohl auch überzeugt werden müssen, dass sich die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen nicht nur auf Rehabilitationsmaßnahmen erstrecken und jedeR einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten kann. Die UN-BRK bietet in diesem Zusammenhang weltweit die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken.

Die beiden hier untersuchten Strategien ließen sich gut miteinander vergleichen. Die Bundesrepublik Deutschland und Australien haben, bezogen auf Artikel 32 der UN-BRK,

ähnliche Positionen. Zunächst wurden eigene Strategiepapiere für eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit erstellt. Obgleich sich die beiden Publikationen formal stark unterscheiden, was auch an einer unterschiedlichen politischen Kultur liegen könnte, sind inhaltliche Punkte durchaus vergleichbar. Beide Länder interpretieren die UN-BRK in der internationalen Zusammenarbeit ähnlich. Das Verständnis von Behinderung, Barrierefreiheit und Teilhabe wird aus der Konvention gezogen und steht in der Tradition der Disability Studies. Gemeinsame Herausforderungen sind unter anderem die Sensibilisierung und Wissensmanagement in der eigenen Organisation. Bemerkenswert ist, dass dieser in der deutschen Strategie an erster Stelle ist, während er in Australien erst durch den Schattenbericht der Zivilgesellschaft und dem Mid-Term-Review-Report in den Fokus gerückt wurde.

Der Twin-Track-Approach wird sowohl von Deutschland und Australien, als auch den Vereinten Nationen, immer wieder zitiert und als den wichtigsten Ansatz für eine inklusive EZA gesehen. Die Kombination aus spezifischer Förderung und Mainstreaming wird als internationaler Standard von beiden Akteuren angewandt. An dieser Stelle kann auf die eingangs gemachte Bemerkung über die Heterogenität von der als eine Gruppe dargestellten Menschen mit Behinderungen verwiesen werden. Denn spezielle Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit Behinderungen können sehr unterschiedliche Zielsetzungen haben und in manchen Fällen auch den Prinzipien des Mainstreamings, etwa in der Förderung von sogenannten ‚Werkstätten‘ entgegenstehen. In beiden Dokumenten werden vor allem Organisationsunterstützung und –Aufbau von Selbstvertretungsorganisationen als wichtigste Fördermaßnahmen genannt.

Disabled People’s Organisations nehmen sowohl in der deutschen als auch australischen Strategie eine wichtige Rolle ein. Sie stehen im Zentrum der Förderung. Allerdings kann dies bei der praktischen Umsetzung nur im australischen Beispiel auch bestätigt werden. Zwar gibt es von deutscher Seite einige positive Entwicklungen bei der DPO-Förderung, im Vergleich zu Australien schneidet die Bundesrepublik jedoch deutlich schlechter ab, trotz höherem Gesamtbudget der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Die systematische Verankerung des Themas Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema in der gesamten staatlichen EZA stellt beide Länder vor Herausforderungen. In beiden Strategien wird die Notwendigkeit dieses Prozesses und dessen Durchführung als wichtiges Ziel anerkannt. Insbesondere durch den Mid-Term-

Report über die Umsetzung von AusAID wird deutlich, dass Skepsis bezüglich Mainstreaming-Themen auch bei den eigenen MitarbeiterInnen groß ist. Viele würden die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen als eine optionale Möglichkeit sehen und nicht als eine völkerrechtliche Verpflichtung (vgl. Kapitale 5.2.2.3.) Damit wird deutlich, dass eine inklusive EZA und Entwicklungspolitik nicht losgelöst vom nationalen Kontext gesehen werden kann, weder in den Geber- noch in den Nehmerländern. Erst durch eine Verinnerlichung des sozialen Modells von Behinderungen und einer menschenrechtlichen Herangehensweise, die alle Menschen einbezieht, kann auch in der praktischen Arbeit diese Sichtweise und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden. Ein reiner ‚Top-Down-Ansatz‘ scheint nicht zielführend zu sein. Jedoch ist es ein erster Schritt, in dem die Rechte von Menschen mit Behinderungen zunächst völkerrechtlich, dann national konkretisiert worden sind. Die UN-Konvention ist in beiden Staaten angenommen worden, es hat jeweils politische Implementierungsversuche gegeben. Strategien sind erstellt worden, die ähnliche Zielsetzungen und Maßnahmen enthalten.

Die Vertretung Deutschlands beim High-Level-Meeting on Disability and Development der Vereinten Nationen lässt Zweifel aufkommen, dass das Thema in der höchsten Führungsebene angekommen ist, von der aus es eigentlich umgesetzt werden sollte. Australien konnte hierbei seine internationale Führungsrolle weiter ausbauen und durch die Teilnahme der Außenministerin an dem HLM seine Glaubwürdigkeit untermauern. Im direkten Vergleich schneidet Deutschland, als Geber mit dem dritthöchsten ODA-Budget, deutlich schlechter ab als Australien, deren Budget bei ca. 41% des deutschen liegt. Natürlich muss bei dieser Wertung berücksichtigt werden, dass es sich um eine internationale Veranstaltung gehandelt hat. In der Analyse wurde ein Schwerpunkt auf dieses Treffen gelegt, da es explizit im deutschen Aktionsplan genannt wurde.

Die Artikel zur internationalen Zusammenarbeit wurden sowohl von Deutschland als auch Australien aufgenommen und in die EZA strategisch integriert. Dies zeigt, dass die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen und die Selbstverpflichtung ernst genommen wird. Die Bedeutung der Inklusion von Menschen mit Behinderung für die weltweite Armutsbekämpfung wird von bi- als auch multilateraler Ebene bekräftigt, wie zuletzt das Ergebnisdokument des UN-High-Level-Meetings zeigt. Als eines der dringlichsten Herausforderungen, da sind sich sowohl staatliche, als auch nichtstaatliche Geber und internationaler Organisationen einig, ist die Entwicklung von Indikatoren zur Messbarkeit von Inklusion. Bisher ist es nicht gelungen, einen dement-

sprechenden Entwurf zu machen bzw. wurde auch nicht in den beiden analysierten Strategien ein Versuch unternommen, diese Lücke zu schließen. Es wird nur auf die Notwendigkeit verwiesen. Das gleiche gilt für die Datenerhebung weltweit. Bemerkenswert ist hierbei, dass die anfängliche Erwartung, Deutschland habe aus den australischen Erfahrungen gelernt, zumindest für die Indikatorenentwicklung nicht nachgewiesen werden kann. Klare Lösungen des Messbarkeitsproblems liegen nicht vor. Neben den gesellschaftlichen Transformationsprozess scheint dies die wichtigste Aufgabe zu sein, die zeitnah anzugehen ist. Eine internationale Kooperation hierbei liegt auf der Hand, um gegenseitige Lerneffekte effizient zu nutzen.

Beispielsweise wäre ein systematischer Austausch der Erfahrungen in den Partnerländern nötig um einen effizienten Lernprozess zu gestalten. Die Australische Strategie spricht dies an. Zwar wird auch hier kein Grundstein für eine Vernetzung gelegt, jedoch wird evaluiert, welche Ansätze von anderen bilateralen Gebern übernommen werden oder werden könnten. Außerdem werden Erfahrungen anderer Geber, auch staatlicher, als mögliche Quelle zur Evaluierung und Verbesserung der eigenen Ansätze gesehen (vgl. AusAID 2009: 10, 27, 30, 35). In dem deutschen Aktionsplan ist diese Bereitschaft eher auf zivilgesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher Ebene bzw. in internationalen Organisationen zu verorten, weniger in Geberkooperationen (vgl. BMZ 2013 [5]: 16 f.).

Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, wie es durch den Paradigmenwechsel innerhalb der Entwicklungspolitik, etwa schon in der Bezeichnung von Entwicklungshilfe zu Entwicklungszusammenarbeit, suggeriert wird, sollte sich auch in den Strategien um eine inklusive EZA widerspiegeln. Es konnten in keiner der Dokumente Anhaltspunkte gefunden werden, die eine Definition des Behindertenbegriffs in verschiedenen, länderbezogenen, Kontexten offen lässt.

Abschließend ist zu bemerken, dass die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse keine grundsätzliche Kritik zulässt, weder an der UN-BRK noch an den Strategien. Es wird jedoch aufgezeigt, wo es Schwachstellen gibt, die zum Teil eine effiziente und zeitnahe Verwirklichung der hohen Ziele entgegenwirken.

## Literatur

Action on Aid (2013): Integrating AusAID into DFAT will have dire consequences for the world's poor: ActionAid. Online unter: <http://www.actionaid.org/australia/news/integrating-ausaid-dfat-will-have-dire-consequences-worlds-poor-actionaid> [Zugriff: 30.12.2013].

AG Junge UN Forschung (2013): Was kommt nach 2015? Ein Kurzinterview mit Janina Hasse-Mohsine, Second Secretary Permanent Mission of Germany to the United Nations, zu den Ergebnissen des High Level Meetings on Disability and Development. Online unter: <http://jungeunforschung.wordpress.com/tag/disability/> [Zugriff: 30.12.2013].

Allen, Barry (2005): Foucault's Nominalism. In Tremain (Hg.): Foucault and the Government of Disability. University of Michigan Press: Michigan, S. 93-107.

Alkire, Sabina (2010): Development – A Mission Theory Can Kill. In: Morris (Hg.): Amartya Sen. Cambridge University Press: Cambridge, S. 191-220.

Aichele, Valentin (2008): Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. Ein Beitrag zur Ratifikationsdebatte. In: Deutsches Institut für Menschenrechte, Policy Paper Nr. 9. Online unter: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Policy\\_Paper/policy\\_paper\\_9\\_die\\_un\\_behindertenrechtskonvention\\_und\\_ihr\\_fakultativprotokoll.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/policy_paper_9_die_un_behindertenrechtskonvention_und_ihr_fakultativprotokoll.pdf) [Zugriff: 30.12.2013].

Arrow, K.J. (1995): A note on Freedom and Flexibility. In: Basu, Pattanaik, Suzumura (Hg.): Choice, Welfare, and Development. A Festschrift in Honour of Amartya K. Sen. Clarendon Press: Oxford, S. 7-16.

Atkinson, Anthony (1995): Capabilities, Exclusion, and the Supply of Goods. In: Basu, Pattanaik, Suzumura (Hg.): Choice, Welfare, and Development. A Festschrift in Honour of Amartya K. Sen. Clarendon Press: Oxford, 17-31.

Atteslander, Peter (1995): Methoden der empirischen Sozialforschung. Walter de Gruyter: Berlin.

AusAID (2009): Development for all. Towards a disability-inclusive Australian aid program 2009–2014. Online unter: <http://aid.dfat.gov.au/Publications/Documents/dev-for-all.pdf> [Zugriff: 10.01.2014].

AusAID (2012): Development for all Strategy. Mid-Term Review-Report. Online unter: <http://aid.dfat.gov.au/aidissues/did/Documents/dfa-mtr.pdf> [Zugriff: 10.01.2014].

AusAID (2013): Accessibility Design Guide: Universal design principles for Australia's aid program. A companion volume to Development for All: Towards a disability-inclusive Australian aid program 2009–2014. Online unter:

- <http://aid.dfat.gov.au/aidissues/did/Documents/accessibility-design-guide.pdf> [Zugriff: 19.01.2014].
- Bakhshi, P.; Trani, J.-F. (2006). The capability approach to understanding disability: increasing comparability, defining efficient programs. In V. Reboud (Ed.), *Capabilities and public policies*. French Agency for Development: Paris.
- Barnes, Colin (1998): *The Social Model of Disability: A Sociological Phenomenon Ignored by Sociologists?* In: Shakespeare (Hg.): *The Disability Reader. Social Science Perspectives*. Continuum: London, New York, 65-78.
- Barton, Len (1998): *Sociology, Disability Studies and Education: Some Observations*. In: Shakespeare (Hg.): *The Disability Reader. Social Science Perspectives*. Continuum: London, New York, S. 53-64.
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2010): *Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Online unter: [http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile) [Zugriff: 10.01.2014].
- BEZEV e.V. (2013): *Zwischenstand Pilotprojekt „weltwärts alle inklusive!“* Online unter: [http://www.bezev.de/fileadmin/Neuer\\_Ordner/Inklusiver\\_FD/Dokumentationen/Update\\_Pilotprojekt\\_weltwaerts\\_alle\\_inklusive\\_bezev.pdf](http://www.bezev.de/fileadmin/Neuer_Ordner/Inklusiver_FD/Dokumentationen/Update_Pilotprojekt_weltwaerts_alle_inklusive_bezev.pdf) [Zugriff: 10.01.2014].
- BGR (2014): *Startseite Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe*. Online unter: [http://www.bgr.bund.de/DE/Home/homepage\\_node.html](http://www.bgr.bund.de/DE/Home/homepage_node.html) [Zugriff: 10.01.2014].
- Bishop, Julie (2013): *The Realisation of the Millennium Development Goals for Persons with Disabilities*. In: *Australia United Nation Security Council 2013-14*. Online unter: <http://australia-unsc.gov.au/2013/09/the-realisation-of-the-millennium-development-goals-for-persons-with-disabilities/> [Zugriff: 19.01.2014].
- BMAS (2011): *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft - Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2002): *Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen*. Online unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/index.html> [Zugriff: 28.12.2013].
- BMZ (2008): *BMZ Konzepte 165. Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit*. Berlin.
- BMZ (2012): *Geber im Vergleich 2012*. Online unter: [http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/Geber\\_im\\_Vergleich\\_2012.pdf](http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/Geber_im_Vergleich_2012.pdf) [Zugriff: 28.12.2013].

- BMZ (2013) [1]: Die Geschichte des Ministeriums. Online unter: <http://www.bmz.de/de/ministerium/geschichte/index.html> [Zugriff: 28.12.2013].
- BMZ (2013) [2]: Grundsätze und Ziele. Online unter: [http://www.bmz.de/de/was\\_wir\\_machen/ziele/index.html](http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/ziele/index.html) [Zugriff: 28.12.2013].
- BMZ (2013) [3]: Technische Zusammenarbeit. Online unter: [http://www.bmz.de/de/service/glossar/T/technische\\_zusammenarbeit.html](http://www.bmz.de/de/service/glossar/T/technische_zusammenarbeit.html) [Zugriff: 28.12.2013].
- BMZ (2013) [4]: Finanzielle Zusammenarbeit. Online unter: [http://www.bmz.de/de/was\\_wir\\_machen/wege/bilaterale\\_ez/zwischenstaatliche\\_ez/finanz\\_zusammenarbeit/index.html](http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/bilaterale_ez/zwischenstaatliche_ez/finanz_zusammenarbeit/index.html) [Zugriff: 28.12.2013].
- BMZ (2013) [5]: Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. BMZ Strategiepapier 1/2013.
- BMZ (2013) [6]: Dirk Niebel verleiht Walter-Scheel-Preis an "Af-gha-nistan Schulen" und Dirk Steffens. Pressemitteilung 06.06.2013. Online unter: [http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/archiv/2013/juni/130606\\_pm\\_121\\_Dirk-Niebel-verleiht-Walter-Scheel-Preis-an-Afghanistan-Schulen-und-Dirk-Steffens/index.html](http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/archiv/2013/juni/130606_pm_121_Dirk-Niebel-verleiht-Walter-Scheel-Preis-an-Afghanistan-Schulen-und-Dirk-Steffens/index.html) [Zugriff: 10.01.2014].
- BMZ (2013) [7]: Amtsübergabe: Entwicklungspolitik ist Zukunfts- und Friedenspolitik – Bundesminister Dr. Gerd Müller übernimmt sein Amt. Online unter: [http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2013/dezember/131220\\_pm\\_238\\_Entwicklungspolitik-ist-Zukunfts-und-Friedenspolitik-Bundesminister-Dr-Gerd-Mueller-uebernimmt-sein-Amt/index.html](http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2013/dezember/131220_pm_238_Entwicklungspolitik-ist-Zukunfts-und-Friedenspolitik-Bundesminister-Dr-Gerd-Mueller-uebernimmt-sein-Amt/index.html) [Zugriff: 10.01.2014].
- BMZ (2013) [8]: Frauenrechte. Gleichberechtigung – Grundsatz der deutschen Entwicklungspolitik. Online unter: [http://www.bmz.de/de/was\\_wir\\_machen/themen/menschenrechte/frauenrechte/deutsche\\_politik/index.html](http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/menschenrechte/frauenrechte/deutsche_politik/index.html) [Zugriff: 20.01.2014].
- BMZ & BMU (2013): Die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Gemeinsame globale Herausforderungen, Interessen und Ziele. Bericht der Bundesregierung zu Ausgangslage und Perspektiven. Online unter: [http://www.bmz.de/de/zentrales\\_downloadarchiv/grundsaeetze\\_und\\_ziele/bericht\\_bureq\\_agenda\\_post2015\\_1.pdf](http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/grundsaeetze_und_ziele/bericht_bureq_agenda_post2015_1.pdf) [Zugriff: 10.01.2014].
- BMZ (2014) [1]: Organisationsplan BMZ. Online unter: <http://www.bmz.de/de/ministerium/dokumente/organisationsplan.pdf> [Zugriff: 15.01.2014].
- BMZ (2014) [2]: Wege der bilateralen Zusammenarbeit Deutschlands mit seinen Kooperationsländern. Online unter:

- [http://www.bmz.de/de/was\\_wir\\_machen/wege/bilaterale\\_ez/zwischenstaatliche\\_ez/index.html](http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/wege/bilaterale_ez/zwischenstaatliche_ez/index.html) [Zugriff: 05.01.2014].
- Braithwaite, Jeanine; Mont, Daniel (2009): Disability and poverty: A survey of World Bank Poverty Assessments and implications. In: ALTER, European Journal of Disability, Research 3, S. 219-232.
- BRK-Allianz (2013): Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Online unter: [http://www.brk-allianz.de/attachments/article/87/beschlossene\\_fassung\\_final\\_endg-logo.pdf](http://www.brk-allianz.de/attachments/article/87/beschlossene_fassung_final_endg-logo.pdf) [Zugriff: 15.01.2014].
- Carlson, Licia (2005): Docile Bodies, Docile Minds: Foucauldian Reflections on Mental Retardation. In Tremain (Hg.): Foucault and the Government of Disability. University of Michigan Press: Michigan, 133-152.
- CBM (2013) [1]: UN General Assembly side event. Online unter: <http://www.cbm.org/UN-General-Assembly-side-event-427458.php> [Zugriff: 15.01.2014].
- CBM (2013) [2]: Christoffel Blindenmission zum Aktionsplan des BMZ zur inklusiven Entwicklungspolitik. Ein wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen. Online unter: <http://www.cbm.de/infothek/presse/pressemeldungen/Ein-wichtiger-Schritt-dem-weitere-folgen-muessen-410616.html> [Zugriff: 12.01.2014].
- CDU & CSU (2013): Antworten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) auf die Fragen der Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V. (CBM). Online unter: [http://www.cbm.de/static/medien/CDU\\_CSU.pdf](http://www.cbm.de/static/medien/CDU_CSU.pdf) [Zugriff: 12.01.2014].
- CDU, CSU & SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. Online unter: <http://www.tagesschau.de/inland/koalitionsvertrag136.pdf> [Zugriff: 12.01.2014].
- Chappell, Anne Louise (1998): Still out in the Cold: People with Learning Difficulties and the Social Model of Disability. In: Shakespeare (Hg.): The Disability Reader. Social Science Perspectives. Continuum: London, New York, S. 211-220.
- Clark, David (2011): The Capability Approach: Its Development, Critiques and Recent Advances. In: ESRC-Economic & Social Research Council, Global Poverty Research Group. Online unter: <http://economics.ouls.ox.ac.uk/14051/1/gprg-wps-032.pdf> [Zugriff: 12.12.2013].
- Clinch, Taimi (2013): Disability Inclusion on World Stage. In: Marriott Support Services – Blog. Online unter: [http://www.marriott.org.au/blog/The\\_Disability\\_Blog/calendar/2013/9/](http://www.marriott.org.au/blog/The_Disability_Blog/calendar/2013/9/) [Zugriff: 19.01.2014].

- Crocker, David & Robeyns, Ingrid (2010): Capability and Agency. In: Morris (Hg.): Amartya Sen. Cambridge University Press: Cambridge, 60-90.
- Dannenbeck, Clemens (2007): Paradigmenwechsel Disability Studies? Für eine kulturwissenschaftliche Wende im Blick auf Soziale Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. In: Waldschmidt & Schneider (Hg.): Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Transcript: Bielefeld, 103-126.
- Davies, Robin (2013): Bending AusAID or breaking it? The combined impact of budget cuts and administrative changes to the aid program will be large and unpredictable. In: WA today. Online unter: <http://www.watoday.com.au/national/public-service/bending-ausaid-or-breaking-it-20130929-2um04.html> [Zugriff: 19.01.2014].
- Dederich, Markus (2007): Körper, Kultur und Behinderung: Eine Einführung in die Disability Studie. Transcript: Bielefeld.
- Degener, Theresia (2005): Antidiskriminierungsrechte für Behinderte: Ein globaler Überblick. In: ZaöRV, Vol. 65, S. 887-935
- Deutscher Behindertenrat (2008): Kabinett beschließt Behindertenrechtskonvention der UNO. Online unter: <http://www.deutscher-behindertenrat.de/ID67833> [Zugriff: 10.01.2014].
- Deutscher Bundestag (2007): Von Ausgrenzung zu Gleichberechtigung Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ein Handbuch für Abgeordnete zu dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und seinem Fakultativprotokoll. Deutsche Übersetzung des Handbuches der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union. Online unter: [http://www.behindertenrechtskonvention.hessen.de/global/show\\_document.asp?id=aaaaaaaaabskm](http://www.behindertenrechtskonvention.hessen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaabskm) [Zugriff: 20.12.2013].
- Deutscher Bundestag (2013) [1]: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/14498 – Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung von Artikel 32 „Internationale Zusammenarbeit“ der UN-Behindertenrechtskonvention in der 17. Wahlperiode. Online unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714691.pdf> [Zugriff: 20.12.2013].
- Deutscher Bundestag (2013) [2]: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/14503 – Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der 17. Wahlperiode. Online unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714654.pdf> [Zugriff: 20.12.2013].

- Deutsches Institut für Menschenrechte (2014): Parallelberichterstattung. Online unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/parallelberichterstattung.html#> [Zugriff: 15.01.2014].
- DEVEX (2013): After CIDA, AusAID: Australia ‚integrates‘ aid into foreign affairs. Online unter: <https://www.devex.com/en/news/after-cida-ausaid-australia-integrates-aid-into/81826> [Zugriff: 30.12.2013].
- DFAT (2013): About Australia’s Aid Program. Online unter: <http://aid.dfat.gov.au/makediff/Pages/default.aspx#poverty> [Zugriff: 15.01.2014].
- EFH – Bochum (2012): Bericht aus Genf. Newsletter von Theresia Degener, Mitglied des VN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Nr. 3/2012. Online unter: [http://www.efh-bochum.de/homepages/degener/Bericht%20aus%20Genf\\_nr3.pdf](http://www.efh-bochum.de/homepages/degener/Bericht%20aus%20Genf_nr3.pdf) [Zugriff: 20.01.2014].
- Eide, Arne; Loeb, Mitch (2005): Data and statistics on disability in developing countries. In: Disability – Knowledge and Research. Online unter: [http://r4d.dfid.gov.uk/PDF/Outputs/Disability/thematic\\_stats.pdf](http://r4d.dfid.gov.uk/PDF/Outputs/Disability/thematic_stats.pdf) [Zugriff: 20.01.2014].
- Finkelstein, Vic (1998): Emancipating Disability Studies. In: Shakespeare (Hg.): The Disability Reader. Social Science Perspectives. Continuum: London, New York, S. 28-52.
- Flick, Uwe (1996): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Rowohlt: Hamburg.
- Foucault, Michel (2003) [1974]: Die Anormalen. Suhrkamp Taschenbuch: Frankfurt am Main.
- Groce, Nora; Kett, Maria; Lang, Raymond; Trani, Jean-Francois (2011): Disability and Poverty: the need for a more nuanced understanding of implications for development policy and practice. In: Third World Quarterly, Vol. 32, No. 8, S. 1493–1513.
- GIZ (2013): Mainstreaming: Inclusion of persons with disabilities. Current projects of GIZ (Selection). Eschborn.
- GTZ (2006): Behinderung und Entwicklung. Ein Beitrag der Belange von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Politikpapier.
- Gugutzer, Robert & Schneider, Werner (2007): Der ‚behinderte‘ Körper in den Disability Studies. Eine körpersoziologische Grundlegung. In: Waldschmidt & Schneider (Hg.): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Transcript: Bielefeld, S. 31-54.
- Hermes, Gisela (2006): Der Wissenschaftsansatz Disability Studies. – Neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? In: Hermes; Rohrmann (Hg.): Nichts über uns – ohne

- uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. AG SPAK Bücher: Neu-Ulm. S. 15-30.
- Holtz, Andreas (2011): Australiens Rolle als regionale Führungsmacht im Pazifik. In: IPG – Internationale Politik und Gesellschaft, Vol. 2, S. 162-179.
- Hughes, Bill (2005): What can a Foucaultian Analysis Contribute to Disability Theory? In Tremain (Hg.): Foucault and the Government of Disability. University of Michigan Press: Michigan, S. 78-92.
- ISL – Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (2010): Behinderte Menschen bei Entwicklungszusammenarbeit einbeziehen. Online unter: <http://www.isl-ev.de/index.php/de/613-behinderte-menschen-bei-entwicklungszusammenarbeit-einbeziehen> [Zugriff: 20.01.2014].
- Jaeger, Paul & Bowman, Ann (2005): Understanding Disability. Inclusion, Access, Diversity, and civil rights. Praeger Publishers: Westport.
- Junge Forschung UN (2013): Was kommt nach 2015? Ein Kurzinterview mit Janina Hasse-Mohsine, Second Secretary Permanent Mission of Germany to the United Nations, zu den Ergebnissen des High Level Meetings on Disability and Development. Online unter: <http://jungeunforschung.wordpress.com/2013/10/13/was-kommt-nach-2015/> [Zugriff: 24.01.2014].
- Kevenöörster, Paul & Van den Boom, Dirk (2009): Entwicklungspolitik. Lehrbuch. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- KfW (2014): Stellenmarkt. Online unter: <https://www.kfw-ipex-bank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-IPEX-Bank/Karriere/Direkteinstieg/Stellenangebote/> [Zugriff: 16.01.2014].
- Link, Jürgen (2006): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.
- Lorenzkowski, Stefan (2005): Armutsbekämpfung und Behinderung. In: Behinderung und Dritte Welt, Vol. 2, S. 46-50.
- Mayrhofer, Hemma (2009): Soziale Inklusion und Exklusion: Eine (system-) theoretische Unterscheidung als Beobachtungsangebot für die Soziale Arbeit. soziales\_kapital wissenschaftliches Journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale Arbeit, Nr. 2, S. 1-12.
- Mitra, Sophie; Posarac, Alexandra; Vick, Brandon (2012): Disability and Poverty in Developing Countries: A Multidimensional Study. In: World Development Vol. 41, S. 1–18.

Naue, Ursula (2005): Biopolitik der Behinderung: Die Macht der Norm und des „Normalen“. In: Politix, Vol. 19, S.7-12.

NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. (2009): Schattenübersetzung des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.: Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online unter: <http://www.brk-allianz.de/attachments/article/72/NW3%20-%20Schattenubersetzung.pdf> [Zugriff: 16.01.2014].

Nussbaum, Martha (2002): Capabilities and Social Justice. In: International Studies Review, Vol. 4, No. 2, 123-135.

OECD (2005): PARIS DECLARATION ON AID EFFECTIVENESS Ownership, Harmonisation, Alignment, Results and Mutual Accountability (German translation by OECD German translation service). Online unter: <http://www.oecd.org/development/effectiveness/35023537.pdf> [Zugriff: 23.01.2014].

OHCHR (2010): Thematic study by the Office of the United Nation High Commissioner for Human Rights on the role of international cooperation in support of national efforts for the realization of the rights of persons with disabilities. Online unter: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/monitoringstelle\\_2011/thematic\\_study\\_by\\_the\\_ohchr\\_on\\_the\\_role\\_of\\_international\\_coop\\_in\\_support\\_of\\_national\\_efforts\\_for\\_the\\_realization\\_of\\_the\\_rights\\_of\\_persons\\_with\\_disabilities\\_2010.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/monitoringstelle_2011/thematic_study_by_the_ohchr_on_the_role_of_international_coop_in_support_of_national_efforts_for_the_realization_of_the_rights_of_persons_with_disabilities_2010.pdf) [Zugriff: 10.01.2014].

OHCHR (2014): Optional Protocol to the Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Online unter: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/OptionalProtocolRightsPersonsWithDisabilities.aspx> [Zugriff: 10.01.2014].

Permanent Mission of the Federal Republic of Germany to the United Nations New York 2013 [1]: Statement of the Federal Republic of Germany at the High-Level Meeting on Disability and Development on 23 September 2013. Online unter: <https://papersmart.unmeetings.org/media2/157537/germany-rt1.pdf> [Zugriff: 10.01.2014].

Permanent Mission of the Federal Republic of Germany to the United Nations New York (2013) [2]: General Assembly/Third Committee: Statement by the German Youth Delegates to the UN. Online unter: [http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/en/\\_pr/speeches-statements/2013/20131007-youth-delegates-3c.html?archive=3759636](http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/en/_pr/speeches-statements/2013/20131007-youth-delegates-3c.html?archive=3759636) [Zugriff: 10.01.2014].

Permanent Mission to the UN in New York, Ministry of Foreign Affairs of Denmark (2013): Joint statement by Denmark and Disabled Peoples Organization Denmark at the High-level Meeting on Disability and Development, 23 September 2013. Online

- unter: <http://fnnewyork.um.dk/en/statements/newsdisplaypage/?newsid=4c6fe9c8-a08a-4c24-84d8-689f0f88d1ee> [Zugriff: 10.01.2014].
- Pettit, Philip (2010): Freedom in the spirit of Sen. In: Morris (Hg.): Amartya Sen. Cambridge University Press: Cambridge, 91-115.
- Pro Bono Australia (2013): Disability Inclusion on World Stage. Online unter: <http://www.probonoaustralia.com.au/news/2013/09/disability-inclusion-world-stage> [Zugriff: 19.01.2014].
- PTB (2014): Startseite der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt. Online unter: <http://www.ptb.de/index.html> [Zugriff: 10.01.2014].
- PWD-People with Disability (2012): Australian Civil Society Report on the CRPD. Online unter: <http://www.pwd.org.au/issues/crpd-civil-society-shadow-report-group.html> [Zugriff: 10.01.2014].
- Roemer, John (1996): Theories of Distributive Justice. Harvard University Press: Cambridge.
- Rommerspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Orlanda Frauenverlag: Berlin.
- Rommerspacher, Birgit (1999): Behindernde und Behinderte- Politische, kulturelle und Psychologische Aspekte der Behindertenfeindlichkeit. In: Rommerspacher (Hg.): Behindertenfeindlichkeit. Ausgrenzungen und Vereinnahmung. S. 7-36.
- Sarasin, Philipp (2005): Michel Foucault zur Einführung. Junius: Hamburg.
- SBS (2013): AusAID to be absorbed into department of Foreign Affairs and Trade. Online unter: <http://www.sbs.com.au/news/article/2013/09/18/ausaid-be-absorbed-department-foreign-affairs-and-trade> [Zugriff: 30.12.2013].
- Schulze, Marianne (2007): The UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities and the Visibility of Persons with Disabilities in Human Rights. In: Behinderung und Dritte Welt – Journal for Disability and International Development. Vol.1, 13-18.
- Sen, Amartya (1984): The Living Standard. In: Oxford Economic Papers, New Series, Vol. 36, S. 74-90.
- Sen, Amartya (1990) [1]: Means versus Freedoms. In: Philosophy & Public Affairs, Vol. 19, Nr. 2, S. 111-121.
- Sen, Amartya (1999) [2]: The Possibility of Social Choice. In: The American Economic Review, Vol. 89, Nr. 3, S. 349-378.
- Sen, Amartya (2006): What do we want from a theory of justice? In: The Journal of Philosophy, Vol. 53, Nr.5, S. 215-238.

- Shakespeare, Tom (2006): The social Model of Disability. In: Davis (Hg.): The disability Studies Reader, Second Edition. Routledge: New York/Oxon, S. 197-204.
- Siebers, Tobin (2006): Disability in Theory: From Social Constructionism to the new Realism of the Body. In: Davis (Hg.): The disability Studies Reader, Second Edition. Routledge: New York/Oxon, S. 173-184.
- Tremain, Shelley (2005): Foucault, Governmentality, and Critical Disability Theory: An Introduction. In Tremain (Hg.): Foucault and the Government of Disability. University of Michigan Press: Michigan, S. 1-26.
- Tremain, Shelley (2006): On the Government of Disability: Foucault, Power, and the Subject of Impairment. In: Davis (Hg.): The disability Studies Reader, Second Edition. Routledge: New York/Oxon, S. 185-196.
- United Nations Department of Public Information, NY (o.J.): Universal Declaration of human rights. Online unter: [http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR\\_Translations/eng.pdf](http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/eng.pdf) [Zugriff: 20.11.2013].
- UN Enable (2007): Handbook for Parliamentarians on the Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Online unter: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=212> [Zugriff: 23.11.2013].
- UN Enable (2013) [1]: Convention on the Rights of Persons with Disabilities <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=150> [Zugriff: 23.11.2013].
- UN Enable (2013) [2]: Convention and Optional Protocol Signatures and Ratifications <http://www.un.org/disabilities/countries.asp?id=166> [Zugriff: 23.11.2013].
- UN Enable (2013) [3]: CRPD and Optional Protocol Signatures and Ratifications – Map. Online unter: <http://www.un.org/disabilities/documents/maps/enablemap.jpg> [Zugriff: 23.11.2013].
- UN (2013) [1]: High-level Meeting Will Provide Historic Opportunity to Empower Persons with Disabilities, Commission for Social Development Told Following Special Rapporteur's Briefing, Afternoon Panel Discusses Youth. Online unter: <http://www.un.org/News/Press/docs/2013/soc4803.doc.htm> [Zugriff: 20.01.2014].
- UN (2013) [2]: Outcome document of the high-level meeting of the General Assembly on the realization of the Millennium Development Goals and other internationally agreed development goals for persons with disabilities: the way forward, a disability-inclusive development agenda towards 2015 and beyond. Online unter: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=1590> [Zugriff: 13.01.2014].

- United Nation Statistics Devison (2013): WASHINGTON GROUP ON DISABILITY STATISTICS. Online unter: <http://unstats.un.org/unsd/methods/citygroup/washington.htm> [Zugriff: 23.01.2014].
- Universität Siegen [1] (2008): The Specific Risks of Discrimination Against Persons in Situation of Major Dependence or with Complex Needs Report of a European Study Volume 2: Research and Analysis. In: [http://www.unisiegen.de/zpe/projekte/aktuelle/eucn/cns\\_volume\\_2.pdf](http://www.unisiegen.de/zpe/projekte/aktuelle/eucn/cns_volume_2.pdf) [Zugriff: 20.11.2013].
- UN (2011): Consideration of reports submitted by States parties under article 35 of the Convention Initial reports of States parties. – Germany. Online unter: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G13/433/41/PDF/G1343341.pdf?OpenElement> [Zugriff: 23.11.2013].
- UN Web TV (2013): UN High Level Meeting on Development and Disability. – Livestream am 23.09.2013. <http://webtv.un.org/> [Zugriff: 23.09.2013].
- U.S. Department of State (2013): Remarks at a High-Level Meeting of the United Nations General Assembly on Disability and Development. Online unter: <http://www.state.gov/secretary/remarks/2013/09/214538.htm> [Zugriff: 10.01.2014].
- Vahsen, Friedhelm (2013): Capabilities Approach – Zentrales Paradigma oder eklektizistischer Moralkodex? In: Graf, Kapferer, Sedmak (Hg): Der Capability Approach und seine Anwendung. Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern. Springer: Wiesbaden, S. 97-124.
- Vallentyne, Peter (2010): Sen on Sufficiency, Priority, and Equality. In: Morris (Hg.): Amartya Sen. Cambridge University Press: Cambridge, S. 138-169.
- VENRO (2013) [1]: Statement for the High Level Meeting on Disability and Development. Online unter: <http://www.lebenshilfe.de/wData/downloads/stellungnahmen/BVLH-und-andere/2013-05-06-VENRO-Statement-for-HLM-on-Disability-and-Development.pdf?listLink=1> [Zugriff: 12.01.2014].
- VENRO (2013) [2]: Pressemitteilung 2/2013: Konret, aber unverbindlich – Der BMZ-Aktionsplan zur Inklusion. Online unter: <http://www.development-and-sport.org/fileadmin/Presse-Downloads/2013/PM-02-2013.pdf> [Zugriff: 12.01.2014].
- Wafula Strike, Anne (2010): In My Dreams I Dance. Harper Collins: London.
- Waldschmidt, Anne (2005): Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: Psychologie und Gesellschaftskritik, Vol. 1, Nr. 05, S. 9-31.
- Waldschmidt, Anne (2006): Brauchen die Disability Studies ein „kulturelles Modell“ von Behinderung? In: Hermes, Gisela & Rohrman, Eckard (Hg.): Nichts über uns – ohne

- uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. AG SPAK: Neu-Ulm, S. 83-96.
- Waldschmidt, Anne (2007): Macht-Wissen-Körper. Anschlüsse an Michel Foucault in den Disability Studies. In: Waldschmidt & Schneider (Hg.): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Transcript: Bielefeld, S. 55-78.
- Wansing, Gudrun (2007): Behinderung: Inklusions- oder Exklusionsfolge? Zur Konstruktion paradoxer Lebensläufe in der modernen Gesellschaft. In: Waldschmidt, Anne; Schneider, Werner (Hg.): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung: Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld: transcript verlag, S.275-297.
- Weigt, Gabriele (2010): Behinderung neu denken Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe inklusiv gestalten. In: Behinderung und internationale Entwicklung, Vol. 3, S. 4-9.
- Westerwelle, Guido (2013): General Debate of the 68th General Assembly: Speech by Foreign Minister Westerwelle. Online unter: [http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/en/\\_pr/speeches-statements/2013/20130928-westerwelle-general-assembly.html?archive=3759636](http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/en/_pr/speeches-statements/2013/20130928-westerwelle-general-assembly.html?archive=3759636) [Zugriff: 12.01.2014].
- WHO (2011): World Report on Disability. WHO Library Cataloguing-in-Publication Data: Malta.
- WHO (2013): Health Topics: Disability. Online: <http://www.who.int/topics/disabilities/en/> [Zugriff: 01.12.2013].
- Yeo, Rebecca (2001): Chronic Poverty and Disability. In: ADD – Action on Disability, Background Paper Nr. 4. Online unter: [http://www.chronicpoverty.org/uploads/publication\\_files/WP04\\_Yeo.pdf](http://www.chronicpoverty.org/uploads/publication_files/WP04_Yeo.pdf) [Zugriff: 10.01.2014].
- Ziai, Aram (2003); Governance und Gouvernementalität. In : Nord-Süd aktuell, Themen, 3.Quartal, 411-422. Online : [http://www.giga-hamburg.de/sites/default/files/openaccess/nordsuedaktuell/2003\\_3/giga\\_nsa\\_2003\\_3\\_ziai.pdf](http://www.giga-hamburg.de/sites/default/files/openaccess/nordsuedaktuell/2003_3/giga_nsa_2003_3_ziai.pdf) [Zugriff: 01.12.2013].

## Anhang

### Eigene Erhebungen

Stellenausschreibungen - Nennung Menschen mit Behinderungen		
Quelle: <a href="http://www.giz.de/de/jobs/3109.html">http://www.giz.de/de/jobs/3109.html</a> [Zugriff: 16.01.2014]		
Position	Anzahl der Stellenangebote	Nennung von Menschen mit Behinderungen
Praktika	33	0
Juniorfachkraft	3	2
Fachkräfte	31	25
Führungskräfte	9	9
Gesamt	76	36

Publikationen BMZs 2013 - Relevanz von Menschen mit Behinderungen					
Eigene Erhebung					
Quelle: <a href="http://www.bmz.de/de/publikationen/erscheinungsdatum/2013/index.html">http://www.bmz.de/de/publikationen/erscheinungsdatum/2013/index.html</a> [Zugriff: 02.01.2014]					
Name	Nummer	Anzahl der Nennung von MmB	Anzahl marginalisierter Gruppen	Nennung	Kontext der Nennung
Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Schlüsseltechnologien für eine nachhaltige Entwicklung	BMZ Strategiepapier 2/2013	2		0	Universal Design, politische Teilhabe
Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft - Entwicklungspolitisches Konzept	BMZ Strategiepapier 3/2013	2		6	Teilhabe am wirtschaftlichen Leben, marginalisierte Gruppen
Entwicklung für Frieden und Sicherheit - Entwicklungspolitisches Engagement im Kontext von Konflikt, Fragilität und Gewalt	BMZ Strategiepapier 4/2013	0		1	Mögliche Handlungsfelder: Partizipation marginalisierter Gruppen
Sonderprogramm Biosphärenreservat Yasuni Deutsch-ecuadorianische Zusammenarbeit	Faltblatt, Februar 2013	0		0	
Strategie der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (ESÜH) Resilienz stärken – Übergänge schaffen	BMZ Strategiepapier 6/2013	1			Leitlinien: Inklusion vulnerabler Gruppen
Dreieckskooperationen in der deutschen developmentspolitischen Zusammenarbeit - Positionspapier	BMZ-Strategiepapier 5 2013	0		0	
Perspektiven der Urbanisierung – Städte nachhaltig gestalten	BMZ- Informationsbrochure 3 2013, Aktualisierung Mai 2013	1		3	Gleichberechtigter Zugang vulnerabler Gruppen zu kommunaler
Eckpunktepapier für die multilaterale Entwicklungspolitik	BMZ-Strategiepapier 7 2013	0		0	
Ernährung sichern. Zukunft ernten! Wie wir Ernährungssicherung erfolgreich unterstützen	Basisbroschüre: April 2013	0		0	
Katastrophenvorsorge für alle Inklusion von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen	BMZ- Informationsbrochure 1 2013	49		1	
Mitmachen, Mitwirken und Mitgestalten Strategie zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der deutschen Entwicklungspolitik	BMZ-Strategiepapier 8 2013	0		0	
Ernährung sichern. Zukunft Ernten! 13 Themenblätter zu ländlicher Entwicklung und Ernährungssicherung	BMZ- Informationsbrochure 4 2013	0		1	Landrechte marginalisierter Gruppen
Deutsch-französische Kooperation in der Entwicklungszusammenarbeit	Ein Überblick zum 50-jährigen Jubiläum des Élysée-Vertrages 2013 Juni 2013	0		0	
Kinder- und Jugendrechte konkret Beispiele aus der Praxis	BMZ- Informationsbrochure 2 2013	0		1	Zielgruppe: Insbesondere marginalisierte Jugendliche
Bevölkerungsdynamik in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Positionspapier BMZ-Strategiepapier 10 2013	1		1	Marginalisierte Gruppen im städtischen Randgebiet, Demographische Daten u.a. Behinderung
Ernährungssicherung – Strategische Orientierung für die deutsche Entwicklungspolitik	Positionspapier BMZ-Strategiepapier 11 2013	0		0	
Sektorkonzept Privatwirtschaftsförderung	BMZ-Strategiepapier 9 2013	0		0	
Palästinensische Gebiete – Chancen und Herausforderungen	BMZ- Informationsbrochure 5 2013	0		0	
Bevölkerungsdynamik in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Chancen demografischer Entwicklung nutzen Oktober 2013	0		0	
<b>20</b>		<b>56</b>		<b>14</b>	

## Zusammenfassung

Laut der Weltgesundheitsorganisation leben 15% der Weltbevölkerung oder 1 Milliarde Menschen mit Behinderungen, fast jeder vierte ist unmittelbar oder mittelbar von Behinderung betroffen. 80% der Menschen mit Behinderungen leben im globalen Süden. Damit wurde der Staatengemeinschaft deutlich, dass die Millenniumentwicklungsziele nicht ohne die systematische Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung zu erreichen seien. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung konkretisieren und Exklusion entgegenwirken. Artikel 32 der UN-BRK befasst sich mit der internationalen Zusammenarbeit. Damit verpflichten sich die Vertragsstaaten, eine systematische Inklusion von Menschen mit Behinderungen auch in der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu gewährleisten. Diese Arbeit analysiert die Strategien zur Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit von der Bundesrepublik Deutschland und Australien.

Dabei wurden die beiden Strategien speziell für die Entwicklungszusammenarbeit inhaltlich und formal gegenüber gestellt und auf ihre Umsetzung geprüft. Australien hat einen zeitlichen Vorsprung von vier Jahren, weshalb bereits eine erste Evaluierung vorliegt. Strategien und Herausforderungen in der Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit ähneln sich in den beiden Ländern. Zwar findet ein Austausch der Organisationen statt, systematische Lösungsansätze von Durchführungsorganisationen werden jedoch noch immer von Barrieren in den Köpfen der MitarbeiterInnen erschwert, der Paradigmenwechsel von einem medizinischen zu einem sozialen Modell von Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen ist und bleibt dabei eine der größten Herausforderungen.

## Abstract

According to the World Health Organization 15 % or 1 billion people of the world population live with disabilities and nearly one in four is directly or indirectly affected by disability. In addition to that 80 % of people with disabilities live in countries of the global South. The United Nations conclude from this numbers the Millennium Development Goals can't be reached without considering people with disabilities in all sectors. This means making inclusion a mainstream issue is of special importance.

The UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) was designed in order to concretize the universal human rights for people with disabilities aiming to eliminate discrimination and exclusion. Article 32 of the UN CRPD aims international cooperation. Here the signatory states guarantee a systematic inclusion of people with disabilities in all aspects of the official development cooperation. This thesis analyzes the existing implementation strategies for inclusion of people with disabilities in the development cooperation of two states, Germany and Australia.

The two inclusion strategies for persons with disabilities in the national development cooperation were compared in form and content. Australia has a head start of four years which is the reason why a first evaluation is already available. Germany delivered its plan of action in 2013. Strategies and challenges to implement inclusion of people with disabilities in development cooperation are similar in both countries. Although national and international organizations exchange their experiences, a systematic approach for inclusion still faces certain barriers. Especially the shifting from a medical to a social model of disability remains one of the biggest challenges in all areas of society even including employees and other involved people. .

## Lebenslauf

### ANDREA ELISABETH BIENDARRA

---

#### AUSBILDUNG

---

- 10/08-03/14    Internationale Entwicklung, Universität Wien
- Seit 10/09     Bachelor of Science, Umwelt- und Bioressourcenmanagement, Universität für Bodenkultur, Wien
- 04/08-05/08    Percorso de Formazione per Educatore- Animatore, Scuola d'Impresa Metaprofit 'Cercate', Verona
- 1998-2006     Allgemeine Hochschulreife, Herder-Gymnasium der Stadt Minden

#### ERFAHRUNGEN

---

- 08/13-11/13    GIZ, Bonn, Deutschland  
 · Praktikum im Sektorvorhaben Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- 07/12-09/12    RAS-JA, Dschalalabad, Kirgisistan  
 · ASA- Stipendiatin
- 05/12-06/12    Auslandvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Wien  
 · Praktikantin
- 07/11-08/11    SIDART NGO, Jaipur, Indien  
 · Trainee
- 07/10-09/10    Projecto Sol, Santiago de Chile, Chile  
 · Volontariat
- 08/09            AGL-Landesnetzwerke Eine Welt e.V.; Hannover, Deutschland  
 · Praktikantin
- 02/08-08/08    Gabbia-NO, Legnago, Italien  
 · Volontariat
- 09/06-08/07    Piccola Fraternità, Legnago, Italien  
 · European Voluntary Service

